


148. Sitzung, Montag, 2. Februar 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 10785
- Antworten auf Anfragen
 - *Fragwürdige Arbeitsbestätigungen im Bereich Halbgefangenschaft*
KR-Nr. 356/1997..... Seite 10785
 - *Berücksichtigung autofreier Haushalte in der Siedlungsplanung und bei weiteren rechtlichen Anforderungen*
KR-Nr. 361/1997..... Seite 10787
 - *Ehemalige Saisonniers aus Bosnien-Herzegowina*
KR-Nr. 362/1997..... Seite 10790
 - *Zonenzuweisung der oberen Weinegg in Zürich (oberer Teil Grundstück Kat.-Nr. 4929)*
KR-Nr. 363/1997..... Seite 10793
 - *Wiedereinführung von Raucherabteilen in Regionalzügen der SBB*
KR-Nr. 364/1997..... Seite 10795
 - *Arbeitsbewilligungen im Hochdruck-Rohrleitungsbau*
KR-Nr. 370/1997..... Seite 10797
 - *Niederlassung und Aufenthalt in einer Gemeinde bzw. Gesetzeslücken im Zusammenhang mit der Beurteilung von Wochenaufenthaltern*
KR-Nr. 372/1997..... Seite 10800
 - *Scheitern des Projekts «Ausbildungszentrum Zürcher Oberland» (AZO)*
KR-Nr. 375/1997..... Seite 10802

- *Unterstellung der Abteilung Heime der Direktion der Fürsorge*
KR-NR. 380/1997..... Seite 10805

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 10806

2. Einführung eines Einheitstarifs bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen

Motion Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 296/1997, Entgegennahme..... Seite 10806

3. Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligten Kantone im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 7. Juli 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 257/1997, Entgegennahme..... Seite 10808

4. Zusatzbericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 7. Juli 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 258/1997, Entgegennahme..... Seite 10811

5. Anpassung der Strukturen der kantonalen Elektrizitätsversorgung

Motion Rudolf Sägesser (FDP, Greifensee) und Theo Leuthold (SVP, Volketswil) vom 18. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-NR. 276/1997, Entgegennahme Seite 10812

- 6. Massnahmen zum Schutz der Auenlandschaft an der Thurmündung**
Postulat Richard Stucki (FDP, Andelfingen), Roland Brunner (SP, Rheinau) und Mitunterzeichnende vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 298/1997, Entgegennahme..... Seite 10814
- 7. Bericht zu Massnahmen bezüglich Freizeitverkehr**
Postulat Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) und Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) vom 15. September 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 319/1997, Entgegennahme..... Seite 10815
- 8. Schlittelweg Hörnli–Steg, Tösstal**
Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon) und Werner Honegger (SVP, Bubikon) vom 22. September 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 326/1997, Entgegennahme..... Seite 10816
- 9. Zusammenschluss der FIG mit der FDZ**
Motion Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), Rolf Säggesser (FDP, Greifensee) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 16. Juni 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 228/1997, Entgegennahme..... Seite 10818
- 10. Ethikvorlesungen an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich**
Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 2. Juni 1997
KR-Nr. 197/1997, Entgegennahme..... Seite 10819
- 11. Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen (Ergänzung des Unterrichtsgesetzes)**
Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 25. August 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 283/1997, Entgegennahme als Postulat Seite 10821

10784

- 12. Aufhebung der Jahrgangsklassen an der Volksschule**
Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 25. August 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 284/1997, Entgegennahme..... Seite 10822
- 13. Motion KR-Nr. 158/1991 betreffend Ökologische Finanzreform und Postulat KR-Nr. 243/1992 betreffend Bericht über eine verstärkte Ökologische Orientierung der Finanzpolitik des Kantons Zürich**
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 3. November 1997) **3522 a, Fortsetzung der Beratungen** Seite 10824
- 14. Änderung des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates**
Antrag der Kommission vom 20. August 1997 zur Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny Cassee, Maur, und Ruedi Winkler, Zürich, vom 22. Januar 1996
KR-Nr. 12a/1996..... Seite 10846
- 15. Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung) (Änderung)**
(Antrag des Regierungsrates vom 5. November 1997 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 4. Dezember 1997) **3611**..... Seite 10861
- 16. Schaffung von genügend qualitativ guten Lehrstellen**
Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 1. April 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 88/1996, RRB-Nr. 2749 / 11. September 1996 (Stellungnahme) Seite 10872

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend das Kombikraftwerk Aubrugg Seite 10885*
 - *Persönliche Erklärung Werner Hegetschweiler, FDP, und Gustav Kessler, CVP, für die GPK betreffend Kombikraftwerk Aubrugg Seite 10885*
 - *Persönliche Erklärung Johann Jucker, SVP, betreffend Kombikraftwerk Aubrugg Seite 10886*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Justizverwaltungscommission:

Gesetz über die Offenlegung von Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern

Antrag des Regierungsrates, Vorlage 3624

Antworten auf Anfragen

*Fragwürdige Arbeitsbestätigung im Bereich Halbgefängenschaft
KR-Nr. 356/1997*

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon) hat am 20. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach ist es in gewissen Kreisen üblich geworden, sich im Hinblick auf den Vollzug grundsätzlich unbedingter Freiheitsstrafen (Halbgefängenschaft) Arbeitsbestätigungen aus dem Milieu ausstellen zu lassen, betreffend deren Seriosität ernsthafte Zweifel mehr als angebracht sind. Es stellen sich daher folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

1. Ist der Justizdirektion solches bekannt?

2. Inwieweit werden Arbeitsbestätigungen – insbesondere bei ansonsten nicht arbeitstätigen Personen – vor der Gewährung der Halbgefangenschaft überprüft? Durch wen und wie erfolgt eine allfällige Überprüfung?
3. Welches sind die Folgen, sofern an der Ernsthaftigkeit eines deklarierten Arbeitsverhältnisses Zweifel aufkommen bzw. sich die Zweifel bewahrheiten?
4. In welchem Umfang sind in den letzten drei Jahren derartige Arbeitsverhältnisse konkret überprüft worden?
5. Teilt die Regierung die Sorge, dass bei nicht strikter Einhaltung der Voraussetzungen betreffend Halbgefangenschaft der Strafrechtswertzweck vereitelt würde?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Mit dem Gesuch um Zulassung zur Halbgefangenschaft haben Verurteilte dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug die nötigen Belege dafür einzureichen, dass sie einer Arbeitstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren. Wird das Gesuch um Halbgefangenschaft gutgeheissen, erfolgt beim Antritt der Strafe in Halbgefangenschaft schon im Hinblick auf mögliche Veränderungen seit dem Entscheid des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug eine erneute Überprüfung durch die Verwaltung der Halbgefangenschaftsinstitution. Ergeben sich dabei Zweifel, werden weitere Unterlagen über das Bestehen eines Anstellungsverhältnisses oder die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit verlangt oder der Arbeitgeber wird direkt angesprochen. Während der Strafverbüsung in Halbgefangenschaft werden in unregelmässigen Abständen telefonische Kontrollen vorgenommen, ob sich der Verurteilte tatsächlich an seinem Arbeitsplatz aufhält. Führen diese zum Verdacht, die Halbgefangenschaft werde missbraucht, werden zusätzliche Abklärungen vorgenommen. Bestätigt sich der entsprechende Verdacht, entzieht die zuständige Bezirksanwaltschaft die Zulassung zur Halbgefangenschaft und ordnet die Versetzung des Betroffenen in den geschlossenen Strafvollzug an.

Die Halbgefangenschaftsabteilungen in Urdorf und Winterthur haben in den letzten drei Jahren – abgesehen von den erwähnten regelmässigen Kontrollen und Fällen, in denen diese zur Entdeckung von Missbräuchen der Halbgefangenschaft trotz Bestehens eines regulären Anstellungsverhältnisses führten – in rund zwanzig Fällen intensivere Überprüfungen der Arbeitssituation vorgenommen, wobei die

angesprochenen Arbeitgeber auf die möglichen strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen Arbeitsbestätigung hingewiesen wurden. In zwei Fällen wurde in der Folge die Halbgefängenschaft entzogen, weil angebliche Arbeitgeber tatsächlich nicht bestehende Anstellungsverhältnisse bestätigt hatten, wobei in beiden Fällen Strafanzeige gegen den Arbeitgeber eingereicht wurde. In zumindest einem weiteren Fall blieb der Verdacht einer missbräuchlichen Bestätigung zwar bestehen, doch konnten keine weiteren Schritte unternommen werden, weil nicht nur ein Anstellungsvertrag und Belege über regelmässige Lohnzahlungen einschliesslich Sozialabzügen vorlagen, sondern weil sich der betroffene Verurteilte während der Arbeitszeit auch am Arbeitsplatz aufhielt und nicht nachgewiesen werden konnte, dass er dort nicht der angegebenen Arbeit nachging.

Auch wenn anzunehmen ist, dass es neben den dargestellten Vorkommnissen einigen weiteren Verurteilten gelungen ist, dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und einer Halbgefängenschaftsinstitution ein tatsächlich nicht bestehendes Arbeitsverhältnis vorzutäuschen, sind solche Fälle angesichts von rund 1100 Strafverbüssungen in Halbgefängenschaft in den letzten drei Jahren offensichtlich sehr selten. Sie stellen daher die bewährte Strafvollzugsform der Halbgefängenschaft nicht in Frage und lassen auch nicht darauf schliessen, dass bei dieser Vollzugsform der Strafzweck in nennenswertem Umfang vereitelt würde.

Berücksichtigung autofreier Haushalte in der Siedlungsplanung und bei weiteren rechtlichen Anforderungen

KR-Nr. 361/1997

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) hat am 27. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Anzahl autofreier Haushalte ist in städtischen Gebieten relativ hoch, sie dürfte zwischen 40% und 50% liegen. Diese Annahme beruht auf den Ergebnissen des Mikrozensus 94, dort sind ohne Einbezug der Ruhestandshaushalte beispielsweise in der Stadt Basel 41%, in der Stadt Bern 34% und in der Stadt Zürich 33% autofreier Haushalte registriert worden. Im Kanton Zürich sind im Durchschnitt 3 von 10 Haushalten autofrei (gleiche Quelle). Leider liegen keine detaillierten Zahlen für die einzelnen Gemeinden vor.

Die Existenz autofreier Haushalte wird in der politischen Diskussion und bei planungsrelevanten Entscheiden kaum berücksichtigt. Autofreie Haushalte belasten die Umwelt deutlich weniger (weniger

Luftverschmutzung, Lärm, und Flächenverbrauch), sie erhalten dafür aber weder Vorteile, noch werden sie von den negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs weniger belastet. Diese Tatsache hat im europäischen Ausland (z.B. Holland, England, Österreich und Deutschland) zu verschiedenen Projekten autofreier Siedlungen geführt (z.B. Holland, England, Österreich, Deutschland, siehe dazu «Planung und Realisierung autoarmer Stadtquartiere», Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 1997).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die statistischen Grundlagen so ergänzt werden, dass in Zukunft für jede Gemeinde im Kanton Zürich die Zahlen über autofreie Haushalte bekannt sein werden (jährliche oder periodische Angabe)?
2. Können die positiven Auswirkungen autofreier Haushalte auf Umwelt, Klima und Ressourcenverbrauch abgeschätzt und in die jeweiligen Berichte (Raumplanung, Umwelt usw.) integriert werden?
3. Sieht der Regierungsrat in der besseren Berücksichtigung autofreier Haushalte eine Chance und Möglichkeiten, die auf autobesitzende Haushalte ausgerichteten Anforderungen in der Siedlungsplanung und bei weiteren und rechtlichen Regelungen überprüfen zu lassen (z.B. Strassenerschliessung, Parkplatzbedarf, Subventionsordnung, Ausnützungsbonus usw.)?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Statistische Daten über die Anzahl von Motorfahrzeugen in den einzelnen Haushalten stammen aus den Mikrozensus Verkehrsverhalten. Andere Datenerhebungen, wie etwa die eidgenössische Volkszählung, die Motorfahrzeugstatistik oder die kommunale Einwohnerkontrolle, geben zu dieser Frage keinen Aufschluss. Für den Mikrozensus Verkehrsverhalten 1994 wurden entsprechende Daten mittels Telefoninterviews erhoben. Verschiedene Kantone haben Beiträge für zusätzliche Interviews geleistet. Für den Kanton Zürich konnte so die Stichprobengrösse auf 3400 Interviews verdoppelt werden, was Aussagen auf Stufe Region erlaubt. Für Regionen unter 100'000 Einwohnern, wie die Regionen Furttal und Weinland, sind die Ergebnisse allerdings mit hohen Stichprobenfehler-Risiken behaftet. Auswertungen für mittlere und grössere Gemeinden würden für den Kanton zwischen 15'000 und 20'000 Interviews erfordern; Auswertungen für alle Gemeinden wären

nur bei Vollerhebungen durchführbar. Um die Auswirkungen autofreier Haushalte auf Umwelt, Klima und Ressourcenverbrauch abschätzen und in die jeweiligen Berichte (Raumplanung, Umwelt usw.) integrieren zu können, wären entsprechend aussagekräftige Erhebungen und Auswertungen erforderlich. Dazu müssten Kosten in der Grössenordnung von mehreren hunderttausend Franken in Kauf genommen werden. Aus Sicht des Kantons besteht jedoch aus verschiedenen Gründen kein Anlass, die Datenlage über autofreie Haushalte umfassend aufzubereiten oder zusätzlich zu den verschiedenen laufenden Massnahmen und Planungen andere, spezifisch auf autofreie Haushalte ausgerichtete «weitere und rechtliche Regelungen» zu treffen. Untersuchungen zeigen nämlich, dass für die Benützung des öffentlichen Verkehrs oder den Verzicht auf bestimmte Verkehrswege in erster Linie die Verfügbarkeit eines öffentlichen Verkehrsmittels in der Nähe des Wohnortes, die Länge des Arbeitsweges sowie Grünflächen und Freizeiteinrichtungen im Quartier ausschlaggebend sind. Die meisten Haushalte bzw. die zu einem Haushalt gehörenden einzelnen Personen benützen die verschiedenen Verkehrsmittel selektiv je nach Bedarf. Der Bedarf nach Verfügbarkeit eines eigenen Motorfahrzeugs für einen Haushalt kann sich im Laufe der Zeit ändern, ohne dass die Wohnung gewechselt wird. Ein vollständiger Verzicht auf ein eigenes Motorfahrzeug wird durch Taxifahrten und andere Transporte mit Motorfahrzeugen (insbesondere Alten- und Behindertentransporte) sowie zunehmend durch privates und professionelles Car-sharing oder Firmenwagen teilweise kompensiert. Aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht steht aus den genannten Gründen nicht die Förderung autofreier Haushalte an sich im Vordergrund. Vielmehr sollen in erster Linie die Anstrengungen zur Verwirklichung der Siedlungsentwicklung nach innen weiter verfolgt und die Angebote des öffentlichen Personenverkehrs laufend optimiert werden, um so eine Verbesserung des Modal-split zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Neben regelmässig zurückgelegten Wegen einzelner Verkehrsteilnehmer (Arbeits-, Schul- und Einkaufswege) ist zunehmend auch gezielt der Freizeitverkehr vom öffentlichen Verkehr abzudecken (Erschliessung von Sportstätten, beliebten Wandergebieten usw.). Die dazu nötigen Massnahmen sind im kantonalen Richtplan umrissen und werden laufend umgesetzt (neuere bzw. aktuelle Beispiele: Ortsplanungs-Revisionsrunde nach Revision des Planungs- und Baugesetzes von 1991, Planung Zentrum Zürich Nord, 9-Uhr-Pass des Verkehrsverbundes, revidierte Wegleitung der

Baudirektion zur Ermittlung des Parkplatzbedarfs, Planung Mittelverteiler Glattal).

Haushalte mit geringer Nachfrage nach individuellem Motorfahrzeugverkehr oder autofreie Haushalte sind nicht Ursache, sondern Folge der verfolgten Politik. Die verfügbaren Mittel sind daher für die weitere Umsetzung konkreter Massnahmen und nicht zur Erhebung weiterer Daten zu verwenden.

Ehemalige Saisonniers aus Bosnien-Herzegowina

KR-Nr. 362/1997

Franz Cahannes (SP, Zürich) hat am 27. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der «Aktion Bosnien» hat ein Teil der Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen aus Bosnien-Herzegowina provisorische Aufnahme gefunden. Darunter figurieren etliche ehemalige Saisonniers mit sechs und mehr Saisons in der Schweiz. Diese sollen nun, entgegen der fundierten Meinung verschiedener Fachleute und nichtgouvernementaler Organisationen rücksichtslos zurückgeschafft werden.

Dagegen regt sich insbesondere in den Kantonen Waadt, Freiburg und Genf eine starke Opposition. Die Behörden in diesen Kantonen zeigen sich gesprächsbereit und suchen nach pragmatischen Lösungen. Dies kann für den Kanton Zürich leider in keiner Art und Weise festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele ehemalige Saisonniers befinden sich in unserem Kanton in der geschilderten Situation?
2. Wie viele ehemalige Saisonniers aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien haben ein Asylgesuch eingereicht?
3. Besteht in der Regierung die Bereitschaft, zu fairen und gerechten Lösungen Hand zu bieten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, so namentlich auch Bosnien-Herzegowina, zählt nach den Bundesratsbeschlüssen vom 23. September und 16. Oktober 1991 seit 1. November 1991 nicht mehr zu den traditionellen Rekrutierungsgebieten im Sinne von Art. 8 der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO). Damit werden Aufenthalts- und Saisonbewilligungen in erster

Linie an Angehörige von EU- und EFTA-Staaten bzw. in zweiter Linie Angehörigen aus Staaten der übrigen traditionellen Rekrutierungsgebiete erteilt. Bei den Saisonbewilligungen sind grundsätzlich keine Ausnahmen vorgesehen. Seit 1. Januar 1995 können nach Art. 28 Abs. 1 BVO bei Angehörigen von Staaten des ehemaligen Jugoslawien zudem keine Saisonbewilligungen mehr in (Jahres-)Aufenthaltsbewilligungen umgewandelt werden. Gemäss der Übergangsregelung des Bundesrates konnten bereits in der Schweiz erwerbstätige Saisoniers und Kurzaufenthalter aus dem ehemaligen Jugoslawien unter bestimmten Voraussetzungen eine längstens bis 31. Dezember 1996 gültige Saisonbewilligung erhalten. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 1994 und den darauf beruhenden Weisungen der Bundesämter für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) und für Ausländerfragen (BFA) vom 21. Oktober 1994, 1. November 1995 und 26. Juni 1996 galt zur Vermeidung von Härtefällen zudem abweichend von Art. 8 BVO, dass Saisoniers und Kurzaufenthalter aus dem ehemaligen Jugoslawien, die während mindestens acht aufeinanderfolgenden Jahren (seit der Kontingentsperiode 1988/89) in der Schweiz gearbeitet hatten und die eine dem Kontingent 1995/96 angerechnete Bewilligung besaßen, unter Belastung des kantonalen Kontingents eine Jahresbewilligung erhalten konnten. Sie mussten jedoch eine Dauerbeschäftigung nachweisen; zudem wurde eine Jahresbewilligung nur erteilt, wenn nach Beurteilung der Arbeitsmarktbehörden die weitere Beschäftigung im Betrieb auf Dauer gesichert erschien. Nur wenn diese Vorgaben der Bundesbehörden erfüllt waren, kam eine ausserordentliche Erteilung einer Jahresbewilligung zu Lasten des kantonalen Kontingents in Frage; zudem musste das BFA in jedem Einzelfall zustimmen. Diese Sonderregelung lief Ende 1996 aus. Seither sind Art. 8 und 28 BVO anzuwenden, welche die Zulassung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien grundsätzlich ausschliessen.

Saisoniers mit letztem Wohnsitz in Bosnien-Herzegowina mussten, im Gegensatz zu der allgemein für Saisoniers geltenden Regelung, aufgrund der Situation in ihrem Herkunftsland zwischen den Saisons nicht ausreisen. Sie erhielten für diese Zeit auf entsprechendes Gesuch hin jeweils eine besondere Kurzaufenthalterbewilligung im Rahmen der Aktion «Bosnien-Herzegowina». Am 3. April 1996 beschloss der Bundesrat, diese Aktion schrittweise aufzuheben. Das BFA wies die Saisoniers aus Bosnien-Herzegowina mit beschwerdefähiger Verfügung weg und setzte ihnen, gleichermassen wie den Kurzaufenthaltern, zum Verlassen der Schweiz eine Frist bis 30. April 1997 (Einzelpersonen

und Ehepaare ohne Kinder) bzw. bis 30. April 1998 (Familien mit Kindern) an.

Von den 54 weggewiesenen ehemaligen Saisoniers, deren Aufenthalt im Kanton Zürich zeitweise mit einer besonderen Kurzaufenthalterbewilligung im Rahmen der «Aktion Bosnien-Herzegowina» geregelt war, hielten sich 25 Personen während mindestens sechs Saisons zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz auf.

Wie viele ehemalige Saisoniers aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ein Asylgesuch eingereicht haben, ist statistisch nicht erfasst worden, weshalb entsprechende Zahlen nicht vorliegen.

Die geltende Regelung, wonach Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien die Möglichkeit der Umwandlung der Saison- in eine Jahresbewilligung verloren haben und nicht mehr zur Erwerbstätigkeit zugelassen werden können, ist eine vom Bundesrat angeordnete, für sämtliche Betroffenen gleichermaßen geltende Erschwerung. Die bundesrätlichen Zulassungsbeschränkungen ausserhalb von EU und EFTA, namentlich für Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien, sowie die Aufhebung der Umwandlungsmöglichkeiten sind von den zuständigen Bundesbehörden getroffene Entscheide, welchen von den Kantonen im Rahmen des Vollzuges des Ausländerrechts Nachachtung zu verschaffen sind. Für den Kanton Zürich besteht weder Raum noch Anlass, von dem von den Bundesbehörden vorgegebenen Rahmen abzuweichen. Zudem wäre der Kanton Zürich in der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen nicht frei; jede Bewilligung bedarf der Zustimmung des BFA.

Zonenzuweisung der oberen Weinegg in Zürich (oberer Teil Grundstück Kat.-Nr. 4929)

KR-Nr. 363/1997

Anton Schaller (LdU, Zürich) hat am 27. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Quartierbevölkerung der Kreise 7 und 8 der Stadt Zürich ist verunsichert darüber, was auf einem der schönsten Naherholungsgebiete der Stadt Zürich, der «Weinegg», in Zukunft geschieht, und ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat darüber orientiert, welche Anstrengungen die Quartierbevölkerung unternimmt, um die «Weinegg» als Naherholungsgebiet für die Bewohner sicherzustellen?

2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat gegen die in der BZO für dieses Gebiet festgelegte Freihaltezone ausschliesslich in seiner Funktion als Grundeigentümer rekurriert hat?
3. Stimmt es, dass die Finanzdirektion des Kantons Zürich das Gebiet, welches als Bauland der Zone W2 gesichert werden soll, parzellieren und in der Folge zu Überbauungszwecken veräussern will?
4. Warum wurde im Regierungsrat offensichtlich keine Güterabwägung zwischen seiner Rolle als Grundeigentümer und seiner Funktion als Genehmigungsinstanz von Nutzungsplanungen vorgenommen, obwohl beim vorliegenden Fall die Zuweisung des Gebiets in die Freihaltezone allen übergeordneten Plänen und Konzepten des Kantons entspricht?
5. Gibt es vergleichbare Fälle, in denen der Regierungsrat innerhalb der kurzen Rekursfristen vorsorglich rekurriert hat, um die Entscheidung den Gerichten zu überlassen, obwohl andere Lösungen möglich wären?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat sich bereits zweimal auf entsprechende parlamentarische Vorstösse hin zur Weinegg in der Stadt Zürich geäussert (KR-Nr. 311/1990 und KR-Nr. 109/1995). Ausgangslage und Ablauf der verschiedenen Planungen seit 1963 sind daher bekannt. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat als Rechtsmittelinstanz im Rekursverfahren entschieden, dass das gesamte Gebiet der oberen Weinegg, welches von der Stadt Zürich 1992 zusätzlich zu den bereits 1988 der Freihaltezone zugewiesenen Flächen im westlichen Bereich ebenfalls der Freihaltezone zugewiesen wurde, in eine geeignete Bauzone einzubeziehen sei. Gegen diesen Entscheid hat die Stadt Zürich staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, über die noch nicht entschieden ist.

In den vergangenen Jahren sind mehrere Gruppierungen aus den Stadtkreisen 7 und 8 mit verschiedenen Fragen und Ideen an den Regierungsrat und an einzelne Direktionen gelangt, wie der ehemalige Landwirtschaftsbetrieb bzw. die verschiedenen Flächen auf der Weinegg bewirtschaftet werden könnten. Die Anliegen der Quartierbevölkerung sowie die Vereinbarung zwischen dem derzeitigen Pächter und einer Interessengruppe des Quartiervereins Riesbach über deren Beteiligung an gewissen landwirtschaftlichen Pflegemassnahmen und verschiedenen Tierhaltungen sind bekannt. Die Vereinbarung ist, den allen Beteiligten bekannten Umständen entsprechend, befristet. Es kann nicht die Rede

davon sein, dass die Quartierbevölkerung (neuerdings) verunsichert darüber wäre, was auf der Weinegg geschieht.

Die damals noch vollständig rechtskräftig eingezonte Weinegg wurde 1973 aus Mitteln des Finanzvermögens als Baulandreserve erworben. Es trifft zu, dass sich der Staat, nachdem 1988 bereits erhebliche Teile seines Grundbesitzes ausgezont wurden, in seiner Eigenschaft als Grundeigentümer zur Sicherung dieser Baulandreserven und der entsprechenden Vermögenswerte gegen die Auszonung zur Wehr setzt. Im Auftrag der Finanzdirektion hat die Baudirektion auch in elf weiteren Fällen gegen Festlegungen der Bau- und Zonenordnung 1992 rekuriert, um die staatlichen Interessen bezüglich des Finanzvermögens und der Beamtenversicherungskasse auf Gebiet der Stadt Zürich zu wahren. Alle diese Rekurse wurden nicht vorsorglich, sondern der gesetzlichen Verfahrensordnung entsprechend innerhalb der Rechtsmittelfrist im Anschluss an den Festsetzungsbeschluss der Stadt Zürich erhoben. Der Regierungsrat hat in der Folge als Rekursbehörde aufgrund der rechtlichen und planerischen Voraussetzung und in umfassender Abwägung der sich entgegenstehenden Interessen – zu diesen gehören auch die Grundeigentümerinteressen – entschieden, dass die betroffenen Flächen auf der oberen Weinegg einer geeigneten Bauzone zuzuweisen seien.

Da die Abgrenzung zwischen Bau- und Freihaltezone auf der oberen Weinegg Gegenstand des zurzeit noch hängigen Beschwerdeverfahrens vor Bundesgericht ist, kann das betreffende Land weder baulich genutzt noch für einen allfälligen Verkauf sinnvoll abparzelliert werden. Zurzeit bestehen deshalb keine konkreten Überbauungs- oder Parzellierungsabsichten.

Wiedereinführung von Raucherabteilen in Regionalzügen
KR-Nr. 364/1997

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) haben am 27. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Nach aufwendigen Umbauten mit dem Austausch von Polstern, der Entfernung von Zwischentüren und Aschenbechern sowie dem Ersatz von Schildern und Piktogrammen hat die Generaldirektion der SBB jetzt beschlossen, in der zweiten Klasse der Regionalzüge wieder Raucherabteile einzuführen. Diese Massnahme soll bei den dafür notwendigen rund 200 Trieb- und Steuerwagen bis zum Fahrplanwechsel 1998 durchgeführt werden. Die Aufwendungen für die Umbauten werden auf rund 900'000 Franken geschätzt.

Mit ihrem Entscheid, rauchfreie Regionalzüge wieder umzurüsten, haben die SBB einen irritierenden Zickzackkurs mit erheblichen Kostenfolgen eingeschlagen. Statt ihre fortschrittliche Zielsetzung zu realisieren, die Regionalzüge nach und nach auf dem ganzen Bahnnetz ohne Raucherabteile zu führen und damit einen Beitrag für Gesundheit und mehr Lebensqualität zu leisten, krebst man nun offenbar übervorsichtig wieder zurück. Für die präventiven Anstrengungen – es benützen ja täglich Tausende von Jugendlichen die S-Bahn-Züge – wäre die Durchführung des Umrüstungsprogramms ein empfindlicher Rückschlag mit negativer Signalwirkung.

Der Entscheid für die Umrüstung der S-Bahn-Züge ist offenbar noch nicht definitiv gefallen. Der Zürcher Verkehrsverbund wird nächstens zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Da der ZVV vom Umrüstungsentscheid der SBB direkt betroffen ist, bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält es der Regierungsrat für richtig, dass sich der Zürcher Verkehrsverbund an den Umrüstungskosten für den Einbau von Raucherabteilen beteiligt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den SBB dafür einzusetzen, dass in naher Zukunft auf allen Zürcher S-Bahn-Linien nur noch rauchfreie Züge verkehren werden?
3. Instandstellung und Reinigung von Zugskompositionen mit Raucherabteilen sind aufwendiger als bei rauchfreien Zügen. Wie hoch ist dieser Mehraufwand?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Generaldirektion SBB beschloss Mitte 1990 – mit Zustimmung des Zürcher Verkehrsverbundes –, die Doppelstockpendelzüge der S-Bahn Zürich (DPZ) ohne Raucherabteile zu führen. Dieser Entscheid wurde in der Folge auf den ganzen Regionalverkehr ausgeweitet.

In der Zwischenzeit haben die Erfahrungen der SBB im übrigen Regionalverkehr gezeigt, dass sich das Rauchverbot nicht genügend durchsetzen lässt und dass deshalb die angestrebten Kosteneinsparungen bei der Reinigung nicht verwirklicht werden können. Im Gegenteil: Die Reinigungskosten nahmen eher zu, denn anstatt nur Aschenbecher in den Raucherabteilen zu leeren, mussten vermehrt Böden und Sitzplätze in allen Wagenteilen gereinigt oder gar ersetzt werden. Die SBB haben u.a. deshalb entschieden, die Raucherabteile im Regionalverkehr wieder einzuführen.

Dieser Entscheid wirkt sich im Bereich der S-Bahn Zürich nur beschränkt aus. Der Führungsausschuss der S-Bahn Zürich, in welchem die SBB und der Verkehrsverbund paritätisch vertreten sind, hat beschlossen, das Rauchverbot in den DPZ und den umgebauten «Mirage»-Einheiten beizubehalten. Im Kernbereich der S-Bahn bleibt die Situation somit unverändert.

Der Verzicht auf Raucherabteile kann jedoch auf den S-Bahn-Linien in ländlichen Gebieten (S22–S43) nicht aufrechterhalten werden. Das auf diesen Linien eingesetzte Rollmaterial wird gesamtschweizerisch disponiert. Der isolierte Einsatz von Rollmaterial ohne Raucherabteile hätte Mehrkosten zur Folge, welche den Anteil an den Kosten der Umrüstungsaktion der SBB bei weitem übersteigen würden. Der Kantonsanteil an den Folgekosten der Investition beträgt jährlich schätzungsweise 300 Franken pro umgebaute Zugseinheit. Angesichts der Geringfügigkeit dieses Betrags wäre eine Ablehnung der Beteiligung des Verkehrsverbundes unverhältnismässig. Der Verkehrsverbund wird die weitere Entwicklung sowohl im Verbundgebiet als auch im übrigen Regionalverkehr der SBB genau verfolgen.

Arbeitsbewilligungen im Hochdruck-Rohrleitungsbau
KR-Nr. 370/1997

Franz Cahannes (SP, Zürich) hat am 3. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Sporadisch werden, meist für eine der Schweizer Gasverteilfirmen (Erdgas Ostschweiz, Gasverbund Mittelland, Gasnat und andere) oder eine Gastransportfirma (Swissgas, Transitgas und andere) Hochdruck-Rohrleitungen gebaut. Da in der Schweiz keine Rohrleitungsbaufirmen existieren, die in der Lage sind, Grossaufträge auszuführen, werden solche an ausländische Unternehmen vergeben. Soweit, so gut!

Diese Firmen sind allerdings dazu verpflichtet, die Arbeitsbewilligungen für die Mitarbeiter einzureichen, die sie benötigen. Diese Bewilligungen sind gemäss den BIGA-Richtlinien zu erteilen. Diese Richtlinien enthalten u.a. die Bestimmung, wonach Hilfskräfte nach Möglichkeit auf dem einheimischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren und die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sind.

Ein Blick in die Bewilligungspraxis zeigt nun aber rundum völlig ein anderes Bild. Die Firma Boygue konnte z.B. Hilfskräfte aus Indonesien und Malaysia zu Fr. 2.50 pro Std. rekrutieren! (Seeleitung zwischen Waadtland und Savoyen).

1996/97 hat der italienische Rohrleitungsbauer «Ghizzonie S.p.A.» im Auftrag der «Erdgas Ostschweiz» (EGO) die Leitungen «BRÜZO» (20 km von Brütten nach Niederuster) gebaut. Ein Teil ist fertig erstellt, mehrere Kilometer stehen für 1998 noch an. Auch die Firma Ghizzonie hat sich bei diesen Arbeiten nicht an die staatlichen Vorgaben – sofern das KIGA solche überhaupt angemeldet hat – gehalten. Bei den unqualifizierten Arbeiten, die auch durch einheimische Arbeitskräfte wahrgenommen werden könnten, beträgt der Stundenlohnansatz 9 Fr./ Std. Diese Feststellung betrifft auch die «Trawo» (78 km von Zuzgen AG nach Winterthur-Ohringen), welche in diesen Tagen fertiggestellt wird.

Wir müssen feststellen, dass sich der Staat nicht an die Vorgabe hält, wonach unqualifizierte Arbeitskräfte vorerst auf dem einheimischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren sind und erst dann frei bewilligt werden können, wenn sich dies als unmöglich darstellt. Im weiteren ist das KIGA offenbar nicht in der Lage, die GAV- oder, sofern solche nicht bestehen, die ortsüblichen Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Selbstredend deklarieren die Firmen ihre Mitarbeiter als Schweisser, Schleifer, Isoleure usw., um zu den einschlägigen Bewilligungen zu kommen.

Wir stellen im weiteren fest, dass die zuständigen Stellen in solchen Fragen die Arbeitnehmer/innenorganisationen links liegen lassen, statt die Zusammenarbeit zu suchen. Dieses Vorgehen ermöglicht das bestehende Vakuum, und es ist nicht verwunderlich, wenn die «Büezer»

langsam jegliches Vertrauen in den Staat verlieren und für Schalmeientöne von rechts aussen empfänglich werden. Es stellt sich auch die Frage, wie man mit dieser Politik des «laissez faire» eine Mehrheit der Bevölkerung für eine Annäherung an Europa gewinnen will.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die Praxis des KIGA bezüglich Arbeitsbewilligungen, und wie werden die diesbezüglichen Grundlagen – vor Erteilung einer Bewilligung – erarbeitet?
2. Wie viele Bewilligungen wurden für das Projekt BRÜZO, wie viele für Trawo erteilt, und an welche Arbeitnehmerkategorien?
3. Wie ist die Kontrolle bezüglich Einhaltung der Normen für die erteilte Arbeitsbewilligung angesetzt?
4. Wieso erkundigt sich das KIGA vor der Vergabe der Arbeitsbewilligung nicht bei den einschlägigen Arbeitnehmer/innen- und Arbeitgeberorganisationen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Ängste der Arbeitnehmer/innen gegenüber Europa abzubauen, wenn er sich gleichzeitig über allgemeine Grundsätze hinwegsetzt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Beim Bau von Erdgasleitungen (erdverlegte, zusammengeschweisste Stahlrohre) handelt es sich um technisch anspruchsvolle Verlege-, Schweiss-, Isolations- und Prüfarbeiten, die nur von wenigen spezialisierten Unternehmen durchgeführt werden können. Wohl gibt es in der Schweiz einige kleinere Unternehmen, die über die nötigen Fachkenntnisse für die Ausführung solcher Aufträge verfügen. Auch sie sind jedoch angesichts des kleinen inländischen Marktes bei jedem grösseren Auftrag auf ausländische Spezialisten angewiesen. Grössere Vorhaben werden indessen mehrheitlich durch ausländische Unternehmen mit ausländischem Personal ausgeführt. Nicht alle Arbeitskräfte sind dabei hochqualifiziert; aber ein technisch einwandfreies Produkt, das hohen sicherheitstechnischen Anforderungen genügen muss, kann nur von eingespielten Teams gewährleistet werden. Hingegen werden praktisch für alle Bauarbeiten inländische Baufirmen berücksichtigt.

Die Arbeitsmarktbehörden erteilen Bewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des Ausländerrechtes, namentlich der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO). Laut dieser haben inländische

Arbeitnehmer gegenüber der Bewilligung erstmaliger Erwerbstätigkeit von Ausländern den Vorrang (Art. 7). Für kurzzeitige Bewilligungen wird diese Voraussetzung naturgemäss weniger streng gehandhabt als für längerfristige. Sodann dürfen Bewilligungen nur erteilt werden, wenn dem Ausländer die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen geboten werden (Art. 9). Aufgrund beschränkter Kapazitäten kann die Einhaltung dieser Bewilligungsvoraussetzungen nur stichprobenweise, etwa bei Anträgen auf Verlängerung oder für zusätzliche Arbeitskräfte sowie bei Anzeichen von Widerhandlungen, kontrolliert werden.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) und die betroffenen kantonalen und kommunalen Stellen wurden vor Beginn der Arbeiten durch die Betreiber- und Erstellergesellschaften kontaktiert. Dabei wurde auch der Bereich Arbeitsbewilligungen besprochen. Die in der Folge eingereichten Anträge entsprachen in den meisten Fällen den Anforderungen. Die für die Gesuchsbeurteilung erforderlichen Angaben waren vorhanden. Es bestand kein Grund für das Einholen zusätzlicher Stellungnahmen. Für eine – nur in ausserordentlichen Fällen vorgesehene – eingehende Kontrolle der Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bestand bisher kein Anlass.

Bei Gashochdruck-Rohrleitungen handelt es sich regelmässig um Aufträge von überregionaler Bedeutung. Für solche erteilt das BIGA (heute Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, BWA) die entsprechenden Bewilligungen. Für die Vorhaben «Brüzo» und «Trawo» wurden etwa 200 Bewilligungen erteilt. Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erteilte 107 Bewilligungen für eine je höchstens dreimonatige Tätigkeit für Bauleiter, technische Leiter und Assistenten, Gruppenführer, Mechaniker, Maschinisten, Fahrer, Schweisser, Kranführer, Prüfer, Baustellenadministratoren. Im Einvernehmen mit dem BIGA wurden die orts- und berufsüblichen Stundenlöhne von Fr. 18–22 für Hilfsarbeiter bis Fr. 35–38 für Ingenieure festgesetzt, die Spesen für Verschiebung, Unterkunft und Verpflegung auf Fr. 70–100 pro Tag. Arbeit zu tieferen Löhnen wurde nicht bewilligt. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass diese Bedingungen nicht eingehalten wurden.

Niederlassung und Aufenthalt in einer Gemeinde bzw. Gesetzeslücken im Zusammenhang mit der Beurteilung von Wochenaufenthalten
KR-Nr. 372/1997

Esther Holm (Grüne, Horgen) hat am 3. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Gemeindegesetz ist in den §§ 32–39 Niederlassung und Aufenthalt in einer Gemeinde geregelt. Zusätzlich dazu gibt der Kommentar zum Gemeindegesetz von H. R. Thalmann zu diesem Thema relativ ausführlich Auskunft. Trotzdem scheint jedoch betreffend Anwendung und Ausführung eine grosse Unsicherheit, ja Hilflosigkeit zu herrschen, wenn man den Ausführungen von Gemeindeschreibern Glauben schenkt. Um diesen Unsicherheiten wirksam begegnen zu können und evtl. auch Massnahmen treffen zu können, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Gemeindegesetz und der Kommentar dazu zu viele Schlupflöcher für «Schlaumeier» lässt?
2. Findet es der Regierungsrat nicht störend, dass unter dem Deckmantel des Wochenaufenthaltes jahrelang eine ordnungsgemässe Wohnsitznahme in einer Gemeinde umgangen werden kann?
3. Ist das in bezug auf die Steuerpflicht, aber auch auf die Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten nicht stossend?
4. Inwieweit sind Gemeindebehörden angehalten, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wenn über mehrere Jahre ein Wochenaufenthalt vorgetäuscht wird, mit dem schwammigen Argument des «Lebensmittelpunktes»?
5. Kann man von einem Lebensmittelpunkt ausgehen, wenn täglich an den Wohnort zurückgekehrt wird und auch die persönliche Korrespondenz dahin adressiert wird?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gemeindebehörden nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen, sondern sich an die Gesetzgebung halten?
7. Ist dies unter den gegebenen Vorschriften möglich, ohne dass ein unerwünschter Effekt (Schnüffelstaat) eintritt?
8. Wie könnte dem Gesetz Nachachtung verschafft werden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Die überholten Bestimmungen des Dritten Titels des Gemeindegesetzes (GG) vom 6. Juni 1926 über Niederlassung, Duldung und Aufenthalt,

auf die sich auch noch die Ausführungen im Kommentar von H.R. Thalmann zu diesem Gesetz beziehen, wurden durch die in der Volksabstimmung vom 26. September 1993 gutgeheissene Neufassung der §§ 32 bis 39 GG ersetzt. Damit wurde einer erheblichen Rechtsunsicherheit in diesem Bereich entgegengewirkt. Nachdem die Änderung der Art. 45 und 48 der Bundesverfassung vom 17. Dezember 1975 die uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit aller Schweizer Bürgerinnen und Bürger brachte, war die Verankerung dieses Grundrechts im Gemeindegesetz überflüssig geworden. Den Kantonen verblieb damit im wesentlichen nur noch die Befugnis, Niedergelassene und Aufenthalter zur Sicherung ihrer öffentlichrechtlichen Rechte und Pflichten zu registrieren. Deshalb traten mit dieser Revision des Gemeindegesetzes die Bestimmungen über die Einwohnerkontrolle und die An- und Abmeldepflichten sowie über die dazu erforderlichen Ausweisschriften in den Vordergrund.

Die im neuen § 32 GG verankerten An- und Abmeldepflichten entsprechen der Praxis, wie sie bereits unter den veralteten Bestimmungen gegolten hatte. Diese verweist ihrerseits auf die Definitionen von Wohnsitz und Aufenthalt im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB). Der neue Text dieser Grundsatzbestimmung berücksichtigt die Entwicklung, dass zahlreiche Personen sich regelmässig an mehreren Orten aufhalten. Für sie gilt aber stets nur ein Ort als Niederlassung mit entsprechender Meldepflicht. Wer in einer politischen Gemeinde Wohnsitz nimmt, hat sich dort zur Niederlassung anzumelden. Die öffentlichrechtliche Niederlassung wird demnach in enger Anlehnung an den privatrechtlichen Wohnsitz definiert als das Verweilen an dem Ort, wo eine Person den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen hat und wo sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibens befindet. Wesentliches Begriffsmerkmal ist das tatsächliche Verweilen an diesem Ort; dieses Merkmal überwiegt gegenüber demjenigen einer bloss subjektiven Verbundenheit. Wer sich daneben auch noch in einer anderen Gemeinde zum Wohnen aufhält, ohne sich aber definitiv niederzulassen und den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu begründen, hat sich dort zusätzlich zum Aufenthalt anzumelden.

Auch wenn die Niederlassungsfreiheit ein verfassungsmässiges Recht ist, berechtigt sie nicht dazu, einen beliebigen Ort als Niederlassung zu bezeichnen, ohne dass die tatsächlichen Verhältnisse dafür gegeben sind, bzw. einen Ort, der rechtlich als Niederlassung einzustufen ist, lediglich als Aufenthaltsort zu bezeichnen. Ebensowenig entbindet sie davon, den gesetzlichen An- und Abmeldepflichten nachzukommen.

Die Gemeindevorsteherschaft kann verlangen, dass die Anmeldung zum Aufenthalt jährlich wiederholt wird (§ 34 Abs. 2 GG). Um die Verwaltungsaufgaben gegenüber allen Einwohnern oder Aufenthaltlern erfüllen zu können, ist die Verwaltung darauf angewiesen, die Verhältnisse nötigenfalls abklären zu können. Deshalb besteht gemäss § 35 GG eine Auskunftspflicht des Meldepflichtigen und gegebenenfalls seines Arbeitgebers für personenbezogene Angaben, welche für die Verwaltung notwendig sind. Damit wird § 4 Abs. 1 und 3 des Datenschutzgesetzes Rechnung getragen. Bei Differenzen zwischen der Gemeindeverwaltung und den zu ihr in Beziehung tretenden Personen tragen letztere die Beweislast für die von ihnen gemachten Angaben. Insbesondere kann bei der Anmeldung zum Aufenthalt der Nachweis verlangt werden, dass der Wohnsitz und damit der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde liegt (§ 35 Abs. 2 GG).

Mit den revidierten Bestimmungen des Dritten Titels des Gemeindegesetzes über Niederlassung und Aufenthalt verfügen die Gemeinden über Instrumente, die es ihnen ermöglichen, Missbräuchen entgegenzusteuern.

*Scheitern des Projekts «Ausbildungszentrum Zürcher Oberland» (AZO)
KR-Nr. 375/1997*

Ueli Mägli (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) haben am 3. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

In der vergangenen Woche ist einer Meldung in den Medien zu entnehmen, dass das Projekt «Ausbildungszentrum Zürcher Oberland» (AZO) in Rüti gescheitert ist. Das AZO war als gemeinsames Projekt der Gemeinde, der Berufsschule und von Sulzer Rüti AG geplant. Es hätte Lehrlinge aus der Metall- und Maschinenindustrie in den ersten beiden Lehrjahren ausbilden sollen. Dadurch wären kurzfristig 20, längerfristig 30–40 Ausbildungsplätze pro Jahr angeboten worden. Offenbar kann das Projekt nun nicht realisiert werden, weil die Sulzer Rüti AG nicht mehr bereit war, einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 70% des Gesamtaufwandes zu leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton ergriffen, um die Verwirklichung dieses zukunftsweisenden Projektes zu fördern?
2. Wie gedenkt sich der Kanton zu engagieren, damit dieses AZO doch noch realisiert werden kann?

3. Wird sich der Kanton Zürich bei einem allfälligen Nachfolgeprojekt mit namhaften finanziellen Mitteln beteiligen?
4. Wird der Regierungsrat neue Finanzierungsmodelle prüfen, damit für solch wichtige überbetriebliche Ausbildungsinstitutionen die nötigen Finanzen bereitgestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass ein Berufsbildungsfonds wie im Kanton Genf ein geeignetes Instrument wäre, um Ausbildungsinstitutionen, welche die Kapazität eines einzelnen Unternehmens übersteigen, zu finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept für einen solchen Fonds, der aus Beiträgen von Unternehmen und der öffentlichen Hand gespeisen und durch eine tripartite Kommission (Sozialpartner, Amt für Berufsbildung) verwaltet würde, auszuarbeiten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Kantonale Berufsschule Rüti und die Arbeitsgruppe Lehrlingswesen der Gemeinde Rüti haben am 29. Januar 1997 eine Impulstagung «Ausbildungszentrum Zürcher Oberland AZO» durchgeführt, an der auch Vertreter des Amtes für Berufsbildung teilnahmen. In der Folge wurde mit den Abklärungen für ein zu schaffendes Ausbildungszentrum Zürcher Oberland AZO begonnen.

Der Betrieb des AZO hätte mit einem Betriebsaufwand von jährlich 1,5 bis 1,6 Mio. Franken rechnen müssen. Zur Eröffnung des Zentrums hätte zudem 1 Mio. Franken für die Ergänzung des Maschinenparks sowie als Defizitgarantie für das erste Betriebsjahr zur Verfügung stehen sollen. Die Sulzer Rüti AG war aus verschiedenen Gründen leider nicht in der Lage, die Hauptlast der Finanzierung des AZO zu tragen.

Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen, somit von beruflichen Ausbildungsplätzen, sind eine Aufgabe der Arbeitgeber. Gemäss dem System des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978 hat der Staat für eine wirksame Aufsicht über die Lehrverhältnisse und über die beruflichen Schulen sowie für eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständigen Behörden und zwischen den Behörden und den beteiligten Verbänden zu sorgen. Eine direkte finanzielle Beteiligung des Staates an Lehrstellen in Ausbildungszentren wie dem vorerwähnten AZO ist deshalb abzulehnen.

Während die direkte Mitfinanzierung von Lehrstellen nicht staatliche Aufgabe ist – und mangels Finanzen auch nicht sein kann –, hat der

Regierungsrat für die Durchführung von Massnahmen zur Unterstützung des Lehrstellenmarktes (Information, Koordination usw.) in den Jahren 1997 bis 1999 einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 1'933'000 bewilligt. Zur Schaffung von neuen Lehrstellen hat der Bund für Projekte im Kanton Zürich einen Betrag von insgesamt 5,3 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Dieser verteilt sich nach den Bestimmungen des Lehrstellenbeschlusses des Bundes. Projekte, die aus dem Lehrstellenbeschluss subventioniert werden sollen, müssen gewährleisten, dass sie wirkungsvoll und von Bestand sind. Für die Verwirklichung des AZO hatte sich der Kanton bereit erklärt, ein entsprechendes Gesuch auf Unterstützung des Projektes mit einem Beitrag aufgrund des Lehrstellenbeschlusses des Bundes zu prüfen. Das Vorhaben scheiterte jedoch aus den erwähnten Gründen. Der Regierungsrat bedauert, dass das Projekt AZO in der vorgesehenen Form nicht verwirklicht werden kann. Der Kanton ist nach wie vor bereit, ein allfälliges Gesuch auf Subventionierung eines Nachfolgeprojektes nach den Bestimmungen des Lehrstellenbeschlusses wohlwollend zu prüfen.

*Unterstellung der Abteilung Heime der Direktion der Fürsorge
KR-NR. 380/1997*

Werner Scherrer (EVP, Uster) hat am 10. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zuge der Reorganisation der Direktionen des Regierungsrates ist vorgesehen, die Fürsorgedirektion neu der Sicherheitsdirektion einzugliedern. Aus Sicht des politisch Verantwortlichen über kommunale Alters- und Pflegeheime lassen die heutigen Unterstellungsverhältnisse die nachfolgenden Fragen offen.

Krankenheime, auch wenn sie kommunal geführt werden, unterstehen der Aufsicht der Gesundheitsdirektion. Diese Direktion ist auch zuständig über die Ausrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen.

Alters- und Pflegeheime unterstehen der Direktion der Fürsorge, was die Ausrichtung von Subventionen an Investitionen betrifft. Betriebsbeiträge werden demgegenüber durch die Gesundheitsdirektion festgelegt, aber der Rechnung der Fürsorgedirektion belastet. Die Zuständigkeiten sind zwar klar, erscheinen aber im Vollzug nicht logisch.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat bei der Neugestaltung der Fürsorgedirektion auch deren interne Reorganisation?

2. Ist es allenfalls denkbar, die Abteilung Heime der Gesundheitsdirektion anzugliedern?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Fürsorge wie folgt:

Der Regierungsrat hat am 13. November 1996 entschieden, eine Reform der Verwaltungsstruktur durchzuführen. Ziel der Reform ist unter anderem, sieben möglichst gleichwertige Direktionen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist ein Arbeitsschema für eine neue Aufgabenteilung unter den Direktionen verabschiedet worden. Dabei wurde die Fürsorgedirektion zusammen mit der Polizei- und der Militärdirektion in eine neue Sicherheitsdirektion zusammengefasst.

Das Arbeitsschema muss im weiteren Verlauf der Umsetzung verfeinert und konkretisiert werden. In diesen Rahmen gehört unter anderem eine vertiefte Betrachtung der mit der Neuorganisation auftretenden Schnittstellenprobleme. Der Regierungsrat wird die für den Übergang von der Grob- auf die Feinstruktur erforderlichen Klärungen vornehmen. Dies betrifft auch die vorliegende Fragestellung.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 144. Sitzung vom 5. Januar 1998, 8.15 Uhr
- Protokoll der 145. Sitzung vom 12. Januar 1998, 8.15 Uhr

Ratspräsident Roland Brunner : Ich gratuliere allen Kolleginnen und Kollegen, welche gestern in ihren Wohngemeinden den Abschluss eines erfolgreichen Wahlkampfes feiern durften. Jenen unter Ihnen, denen es nicht ganz gereicht hat, darf ich zum Trost ankündigen, dass bereits im nächsten Jahr wieder Wahlen stattfinden werden. (Heiterkeit). Gratulieren darf ich ausserdem der prominentesten Regensdorferin Martina Hingis, die im australischen Melbourne ihren Titel erfolgreich verteidigen konnte.

Ich hoffe, dass wir uns in den kommenden Tagen aber auch noch über erfolgreiche Landsleute im Wintersport freuen dürfen.

2. Einführung eines Einheitstarifs bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen

Motion Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 296/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen nach einem Einheitstarif erfolgt. (Proportionalbesteuerung).

Begründung:

- Der immer noch geltende renditeabhängige Dreistufentarif der Gewinnbesteuerung wirkt progressiv.
- Während in der Einkommensbesteuerung eine progressive Ausgestaltung des Tarifs Sinn macht, weil ein höheres Einkommen eine höhere Leistungsfähigkeit darstellt, ist die Progression in der Unternehmensbesteuerung sinnlos.

Sinnlos deshalb, weil Unternehmen mit vergleichsweise höheren Eigenkapitalrenditen nicht a priori als leistungsfähiger als andere Firmen betrachtet werden können. Langfristig sind nachhaltige höhere Renditen nur unter Inkaufnahme entsprechend grösserer systematischer Risiken zu erreichen. D.h.: Höhere Renditen signalisieren nicht erhöhte Leistungsfähigkeit, sondern stellen lediglich eine marktgerechte Abgeltung des eingegangenen Risikos dar. So widerspricht die

in der Schweiz immer noch praktizierte EK-renditeabhängige Gewinnbesteuerung auch jeder finanzmarktlichen Logik.

- Risikofreudigkeit wird gerade bei Jungunternehmen doppelt bestraft:
 1. Die zumeist noch schmale EK-Basis erhöht den Steuersatz
 2. Die risikobedingte höhere Rendite verschärft den Steuersatz gerade nochmals.
- Das geltende System begünstigt somit die bereits saturierten eigenmittelstarken Unternehmen. Gegen diese Begünstigung sprechen finanz- und steuertheoretische Überlegungen:
 1. Es sollte nicht der Bestand existierender Substanz besteuert werden, sondern die Wertgenerierung, das heisst die Schaffung von Eigenkapital.
 2. Die Frage der optimalen EK-Ausstattung sollte nicht über steuerliche, sondern über betriebswirtschaftliche Erwägungen bestimmt werden.

Auch auf kantonaler Ebene gibt es nur eine sinnvolle Gewinnsteuerlösung: die Schaffung eines längst fälligen Einheitstarifs. Die proportionale Gewinnbesteuerung entspricht internationaler Praxis, und sie ist auch aus steuerplanerischer Sicht zweckmässig.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligten Kantone im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 7. Juli 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 257/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die europäische Union bereitet eine partielle Liberalisierung des Strommarktes vor. Die im Zentrum des europäischen Stromhandels liegende Schweiz wird sich dieser Entwicklung anschliessen. Mit dem Verkauf und der Aufteilung der Elektrowatt stellt sich beispielsweise die Privatwirtschaft auf die Veränderungen ein.

Wir ersuchen den Regierungsrat unseres Kantons in Zusammenarbeit mit den an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligten Kantonen, eine gemeinsame Strategie im Hinblick auf die bevorstehenden ordnungspolitischen Veränderungen im Strommarkt zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht soll insbesondere Aufschluss geben über folgende Problemkreise:

Fragen betreffend Bewertung und Marktposition der NOK:

- Haben die Kantonsregierungen Kenntnis über eine aktuelle Unternehmensbewertung der Nordostschweizerischen Kraftwerke (Produktions-, Transport- und Verteilanlagen, Beteiligungen und sonstige betriebs- und nichtbetriebsnotwendige Vermögenswerte)?
- Wie schätzen die kantonalen Regierungen die Chancen ein, dass eine auf den Stromhandel spezialisierte NOK mittels Eingliederung der Transportkapazitäten der Watt AG (z.B. EG Laufenburg) und möglichen anderen Akquisitionen im europäischen Stromhandel bestehen kann?
- Inwiefern könnte eine im Zuge einer solchen Politik mögliche Ausgliederung von NOK-Werken und -Beteiligungen im Produktionsbereich den Kantonen als Eigentümern finanziell zugute kommen?
- Wie können sich die Nordostschweizerischen Kraftwerke künftig auf dem Markt positionieren? Wie werden die zukünftigen Chancen und Risiken der NOK beurteilt?
- Wie stellen sich die kantonalen Regierungen zur Frage der Privatisierung der NOK?

- Inwieweit entstehen im Zuge der Marktliberalisierung Überkapazitäten an Produktionsanlagen und Rationalisierungsmöglichkeiten (u.a. durch Zusammenschluss von Gemeinde- und Kantonswerken)?
- Welchen Einfluss hat die Teilnahme von NOK und kantonalen Energieversorgungsunternehmen an den liberalisierten Telekommunikationsmärkten (Projekt DIAX) auf deren künftige Geschäftspolitik?

Fragen betreffend Beziehung zwischen der öffentlichen Hand und den NOK:

- Wie wird das Verhältnis zwischen den Kantonen sowie den kantonalen Energieversorgungsunternehmen einerseits und den Nordostschweizerischen Kraftwerken andererseits zu gestalten sein?
- Wie und wann wird der im Lichte der Liberalisierung zu überprüfende NOK-Gründungsvertrag revidiert?
- Wer übernimmt die Haftung und die Kosten für die Langzeitbetreuung der Altlasten von stillgelegten Kernkraftwerken im Falle einer grundsätzlichen Veränderung der Nordostschweizerischen Kraftwerke (z.B. Unbundling, Privatisierung)?

Fragen betreffend Arbeitsplätze:

- Wie können die qualitativ guten Arbeitsplätze in der Stromwirtschaft soweit wie möglich erhalten bleiben? Werden neue Arbeitszeitmodelle in Betracht gezogen, um Entlassungen vorzubeugen?
- Bestehen Entwicklungsmodelle für besonders betroffene Regionen?
- Bestehen Pläne für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich effizienter Energienutzung oder erneuerbarer Energien?

Fragen betreffend Ökologie und Konsumentenschutz:

- Wird die Stromversorgung weiterhin als öffentliche Dienstleistung gelten?
- Werden die Kantone dafür sorgen, dass Strom aus erneuerbaren Energien zu fairen Bedingungen in das Stromnetz eingespeisen werden kann?
- Wie wird ein Oeko-Dumping durch billigen Strom aus Werken mit tiefen Umweltstandards vermieden?
- Wie stellen sich die Kantone zur Idee einer Abgabe auf dem Strom zur Förderung erneuerbarer Energien?
- Werden sich die Kantone dafür einsetzen, dass Stromkonsumentinnen und -konsumenten, welche noch keinen freien Zugang zum Markt haben, durch staatliche Preiskontrollen geschützt bleiben, so

dass eine Quersubventionierung von Grossbezügerinnen und Grossbezüger zu Lasten der Kleinbezügerinnen und -bezüger verhindert wird?

Begründung:

Die bevorstehende Liberalisierung des Strommarktes wird die Situation des historischen Gemeinschaftswerks Nordostschweizerische Kraftwerke sowie von kantonalen Energieversorgungsunternehmen grundlegend ändern. Diese Veränderungen sind rechtzeitig und breit abgestützt zu diskutieren sowie zu gestalten. Die Liberalisierung des Strommarktes birgt Chancen und Risiken im Interesse einer nachhaltigen Energieversorgung. Das Auflösen der Monopole sowie ein Verbot staatlicher Subventionen könnten einerseits zur Kostenwahrheit und zum sparsameren Umgang mit dem Strom führen. Angesichts des beachtlichen Kraftwerkparkes sowie der Transport- und Verteilanlagen steht andererseits ein Volksvermögen in Milliardenhöhe auf dem Spiel.

Wir erachten es als wichtig, dass die an Rohstoffen arme Schweiz im europäischen Strommarkt ihre Stärken beibehalten kann.

Mit der Ausgliederung der Watt AG aus der früheren Elektrowatt ist im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung Bewegung unter den Energieversorgern entstanden. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke erwarben 31% der Aktien, süddeutsche Energieversorgungsunternehmen 49%, während der Rest bei der CS-Group verbleibt. Zur Watt AG zählen die EG-Laufenburg, über die der Grossteil des grenzüberschreitenden Stromverkehrs abgewickelt wird, bedeutende Kraftwerke sowie die Zentralschweizerischen Kraftwerke. Es stellen sich aufgrund der Akquisitionspolitik der Nordostschweizerischen Kraftwerke Fragen über deren unternehmerische Zukunft.

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke entstanden 1914 aufgrund des Pioniergeistes und der Solidarität unter den beteiligten Kantonen. Der heutige Umbruch auf dem Strommarkt stellt für die beteiligten Kantone eine ähnlich grosse Herausforderung dar.

Mit diesem simultanen Vorstoss in den Kantonen Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Zug und Zürich, welche 37% der Schweizer Bevölkerung umfassen, wollen wir eine breit abgestützte Diskussion über die Gestaltung der Liberalisierung des Strommarktes im Interesse einer nachhaltigen und umweltgerechten Stromversorgung in der Schweiz auslösen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zusatzbericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 7. Juli 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 258/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Mit heutigem Datum wurde ein interkantonal konzertierter Vorstoss betreffend Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligten Kantone im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes eingereicht. In bezug auf das kantonalzürcherische Energieversorgungsunternehmen stellen sich spezielle, ergänzende Fragen. Wir laden den Regierungsrat ein, darüber einen separaten Zusatzbericht zu erstellen:

- Wie werden sich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich in einem partiell oder später ganz liberalisierten Strommarkt positionieren (zum Beispiel in bezug auf die Rolle als Stromproduzentin, Netzbetreiberin oder Händlerin)?
- Welche Pläne bestehen bezüglich künftiger Rechtsform der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie bezüglich möglicher Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen? Wird das kantonale Werk auch ausserhalb der Kantonsgrenze unternehmerisch tätig werden?
- Werden sich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich an der neu gebildeten Watt AG beteiligen?

Begründung:

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind ebenfalls von der Liberalisierung des Strommarktes betroffen. Es stehen der Elektrizitätswirtschaft umwälzende Veränderungen bevor. Im Zuge der Diskussionen um die zukünftige Rolle der Nordostschweizerischen Kraftwerke sind

auch die Möglichkeiten der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zu diskutieren. Es stellt sich die Frage, ob und wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich in Zukunft bestehen können.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anpassung der Strukturen der kantonalen Elektrizitätsversorgung

Motion Rudolf Sägesser (FDP, Greifensee) und Theo Leuthold (SVP, Volketswil) vom 18. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-NR. 276/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage über eine Änderung des EKZ-Gesetzes (und evtl. des Energiegesetzes) zu unterbreiten, welche insbesondere die Zukunft der EKZ vor dem Hintergrund der Marktliberalisierung sichern helfen soll.

Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Gesetzeskonformität:

Die energiepolitischen Ziele sind im Energiegesetz zu regeln. Lediglich die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sind im EKZ-Gesetz zu regeln falls dies nötig ist und nicht ganz auf ein EKZ-Gesetz verzichtet werden kann.

2. Rechtsform der EKZ:

Der EKZ ist eine Rechtsform nach OR 620 oder OR 762 zu geben, welche eine Ausrichtung nach unternehmerischen und marktwirtschaftlichen Kriterien erlaubt und die Privatisierungsfähigkeit einschliesst.

3. NOK-Gründungsvertrag (Konkordat):

Im Zusammenhang mit den Punkten 1 und 2 ist auch der NOK-Gründungsvertrag, welcher dem kantonalen Recht vorgeht, in die Beurteilung miteinzubeziehen.

Begründung:

Die Struktur und die gesetzlichen Grundlagen der EKZ sind - wie bei anderen Gesellschaften in der Stromwirtschaft auch - nicht mehr zeitgemäss. Sie sind zunehmend hinderlich und erlauben den EKZ kein zeitgemässes Handeln (zu erwähnen ist z.B. die Tarifgestaltung nach Art. 8 EKZ-Gesetz). Eine umfassende Neubeurteilung, wie dies z.B. der Kanton Aargau mit dem Entwurf Energiegesetz vom 28. Mai 1997 getan hat, ist fällig.

In Zukunft wird wesentlich mehr Flexibilität benötigt als in der Vergangenheit, u.a. müssen Beteiligungen von oder an der EKZ möglich werden.

Durch die Festschreibung einer Energiepolitik im Energiegesetz, statt wie heute teilweise im EKZ-Gesetz, wird auch eine Rechtsgleichheit für alle Gemeinwesen bzw. Energieverteilunternehmen geschaffen, was heute nicht der Fall ist.

Zusammen mit einer umfassenden Neubeurteilung der EKZ und Anpassung der Strukturen der kantonalen Elektrizitätsversorgung ist auch der NOK-Gründungsvertrag von 1914 neu zu beurteilen. Eine Anpassung dieses Vertrages wird unumgänglich sein.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Die Motion ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

6. Massnahmen zum Schutz der Auenlandschaft an der Thurmündung

Postulat Richard Stucki (FDP, Andelfingen), Roland Brunner (SP, Rheinau) und Mitunterzeichnende vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 298/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht,

- die finanziellen Mittel, welche aus der Heimfall-Verzichtsentschädigung der NOK für das Kraftwerk Eglisau dereinst zur Verfügung stehen werden, für die Erhaltung des Auengebietes, bzw. zur Lösung der Grundwasserproblematik im Gebiet der Thurmündung einzusetzen.
- die vom AGW angeregte Begleitkommission so rasch wie möglich zu bilden, damit die frühzeitige Information zur Konsensfindung der interessierten Kreise gewährleistet ist.
- die Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Sicherstellung des Auenperimeters weiterzuführen.
- die teilweise bereits getroffenen Massnahmen – insbesondere zur Erfüllung der §§ 7 und 8 der Auenverordnung des Bundes – im Rahmen des ordentlichen Budgets fortzusetzen.

Begründung:

Der Kantonsrat hat die am 22. März 1993 überwiesene Motion (Vorlage Nr. 3493) abgeschrieben, da die prekären finanziellen Verhältnisse eine Realisierung der vorgesehenen Massnahmen derzeit nicht zulassen. Trotz der erschwerten Finanzierung sollen die Massnahmen zur Erhaltung des Thuraengebietes aber nicht vollständig aufs Eis gelegt werden. Wesentlich ist, dass die im Rahmen der Arbeit der Kommission 3493 vorgestellte Begleitkommission, welche den Einbezug aller interessierten und betroffenen Kreise vorsieht, baldmöglichst eingesetzt wird, damit der zeitaufwendige Prozess zur Meinungsbildung und Konsensfindung umgehend eingeleitet werden kann.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bericht zu Massnahmen bezüglich Freizeitverkehr

Postulat Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) und Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) vom 15. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 319/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen der Auto-Freizeitverkehr, begrenzt, bzw. auf den öffentlichen Verkehr verlagert werden soll.

Begründung:

Der Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie die Leitbilduntersuchungen zeigt auf, dass der Freizeitverkehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat und die für den Freizeitbereich zurückgelegte Strecke durchschnittlich doppelt so gross ist wie für das Pendeln zur Arbeit oder zur Ausbildung. Ebenso wird erwähnt, dass der Freizeitverkehr stark unterschätzt wurde, dessen Bedeutung nach wie vor stark wächst und der öffentliche Verkehr bis jetzt im Bereich Freizeit eine untergeordnete Bedeutung hat.

Eine weitere Zunahme des Auto-Freizeitverkehrs ist aus Gründen der Belastungen für Menschen und Umwelt nicht erwünscht. Der Kanton Zürich ist aufgefordert Massnahmen auszuarbeiten, und später umzusetzen, um eine Zunahme des Freizeitverkehrs zu verhindern, bzw. einen grösseren Teil des Auto-Freizeitverkehrs auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Schlittelweg Hörnli–Steg, Tösstal

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon) und Werner Honegger (SVP, Bubikon) vom 22. September 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 326/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit der Planungsgruppe Zürcher Oberland, die Strasse vom Hörnli nach Steg (Bahnhof) via Tanzplatz–Breitenweg–Leiacher auf seine Eignung als überregionaler Schlittelweg zu prüfen. Es wäre denkbar, die oberste Waldschlaufe zugunsten der steileren Wanderwegstrecke (Höhe "Rietli") auszuklamern. Im Rahmen der laufenden Revision ist die Strecke als Schlittelweg im regionalen Richtplan Zürcher Oberland festzusetzen.

Ein entsprechender Antrag an die Planungsgruppe Zürcher Oberland ist erfolgt.

Begründung:

Dieser Strasse von ca. 5 km Länge und einer Höhendifferenz von ca. 400 m deckt in idealer Weise die wichtigsten Kriterien eines Schlittelweges ab und hat daher für unsern Kanton überregionale Bedeutung:

- Viele Schulklassen, Familien und Einzelpersonen aus dem Umkreis Winterthur, (Frauenfeld, Wil, Rapperswil), Rüti, Wetzikon, Uster geniessen dieses naturnahe, ökologische und kostenlose Freizeitvergnügen.
- Die Strecke hat sich seit Jahrzehnten ohne namhafte Unfälle als Schlittelbahn bewährt.
- Bevor die Schlittelnden zu Tale fahren, können sie sich im Bergrestaurant Hörnli verköstigen.
- Der Schlittelweg ist durch den öffentlichen Verkehr ideal erreichbar. Der Ausgangs- und Endpunkt liegt direkt beim Bahnhof Steg an der

Tösstallinie Winterthur - Rapperswil, so dass die meisten Anreisenden schon heute den Zug benutzen.

- Alle, die am Hörnli schlitteln können, entlasten die Strassen und Bahnen zur weit entfernten bündnerischen Schlittelbahn Bergün.
- Mit den wenigen Anliegern müsste betreffend Zufahrten und Sicherheit eine für alle Beteiligten befriedigende Regelung gefunden werden; dies sollte möglich sein, ist doch die Schlittelsaison auf 700 bis 1100 m zeitlich stark begrenzt.

Da die obere Hälfte des Hörnligebietes und die Strasse dem Kanton Zürich gehört, haben wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen sowie der Regierungsrat ein Interesse daran, dass dieses Gebiet optimal genutzt wird.

Letzten Winter war das Schlitteln trotz idealen Schneeverhältnissen zeitweise nicht möglich, weil dieser Schlittelweg politisch unter Druck geriet.

Die Festsetzung im regionalen Richtplan Zürcher Oberland gibt Gewähr, dass dieser Schlittelweg einer breiten erholungssuchenden Bevölkerung langfristig erhalten bleibt.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zusammenschluss der FIG mit der FDZ

Motion Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), Rolf Sägesser (FDP, Greifensee) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 16. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 228/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Zusammenschluss der Flughafen Immobilien Gesellschaft (FIG) mit der Flughafen Direktion Zürich (FDZ) in eine selbständige Publikumsgesellschaft ermöglicht. Dabei sollen Lösungen aufgezeigt werden, bei denen die demokratische Einflussnahme des Kantons gewahrt werden kann.

Begründung:

Bereits im April 1994 haben die Herren G. Schellenberg und B. Kuhn (beide SVP) in einer Motion (KR-Nr. 106/1994) den Regierungsrat aufgefordert, ein Gesetz zur Umwandlung des Flughafens Zürich in eine selbständige Anstalt des Kantons vorzulegen. Der Vorstoss wurde als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat hat der FDZ den Auftrag erteilt, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen, auch mit der Variante einer Privatisierung des Flughafens. Bereits spricht man offen von einer Fusion zwischen der FDZ und der FIG, was auch in der Zeitungsausgabe vom 10.5.97 der «Finanz und Wirtschaft» zu entnehmen war.

CVP, FDP und SVP sind davon überzeugt, dass der Zusammenschluss der FDZ mit der FIG in eine Publikumsgesellschaft der richtige Schritt für die Zukunft des Flughafens Zürich ist. Dieser Zusammenschluss kann auf verschiedenste Art und Weise vollzogen werden, so z.B. durch eine Fusion beider Betriebe oder durch eine Übernahme der FIG durch die FDZ usw.. So oder so trägt ein Zusammenschluss zur Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Flughafens Zürich bei und ein Flughafen als Publikumsgesellschaft würde gleichzeitig den Finanzplatz Zürich stärken. Parallel dazu soll aber die politische Einflussnahme hinsichtlich Raumplanung, landseitigem Verkehr, Massnahmen gegen den Fluglärm etc. bestehen bleiben. Die entsprechenden Modelle zur Verselbständigung des Flughafens Zürich sollen Wege aufzeigen, wie den politischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümliang): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Ethikvorlesungen an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 2. Juni 1997
KR-Nr. 197/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob im Rahmen der laufenden Studienreform das Thema «medizinische Ethik» im Medizinstudium einen zeitgemässen Stellenwert erhalten und eine entsprechend stärkere Gewichtung im umstrukturierten Lehrplan der medizinischen Fakultät vorgenommen werden sollte. Zu diesem Zweck könnte der bestehende aber unbesetzte Lehrstuhl für Ethik besetzt werden.

Begründung:

Die medizinische Fakultät Zürich mit ihrem Lehr- und Forschungsauftrag will im Rahmen der Studienreform ihre veralteten fakultären Strukturen überprüfen und eine Neuausrichtung vornehmen. Dabei müsste der heutige und künftige Stellenwert der medizinischen Ethik berücksichtigt werden.

Die Quantität anstehender Konflikte in der Medizin (pränatale Diagnostik, Organtransplantationen, lebensverlängernde Massnahmen bei Sterbenden etc.) verlangt eine vermehrte Reflexion in ethischen Perspektiven. Eine verstärkte Schulung und Sensibilisierung der Studierenden im Rahmen des Lehrgangs liegt daher auf der Hand.

Zwei eigenständige Vorlesungen zum Thema Ethik werden heute aber einzig auf der vorklinischen Ausbildungsstufe angeboten. Zu jenem Zeitpunkt haben die Studierenden jedoch noch keinen einzigen Patienten gesehen. Lediglich im 6., 7. und 8. Semester werden im Rahmen der Fallstudien jeweils ethische Probleme kurz angeschnitten. Die Integration des Themas werten wir positiv. Es bleibt aber heute zu stark dem Zufall überlassen, ob am Schluss der Fallbesprechung noch Zeit für

ethische Aspekte übrig bleibt. Dieses Schattendasein eines so wichtigen Themas ist nicht zeitgemäss. Sowohl die Studierenden als auch die Bevölkerung haben Anrecht auf eine umfassend ausgebildete, sensibilisierte Ärzteschaft.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der medizinischen Ausbildung drängt sich daher die Aktivierung des bereits bestehenden, aber nicht besetzten Lehrstuhls für Ethik auf. Er liesse sich ergänzend in die bestehenden Strukturen des Ethik-Zentrums der Universität Zürich einbetten. Die Finanzierung des Lehrstuhls dürfte durch die Umstrukturierung des gesamten Lehrganges möglich werden, so dass keine Mehrbelastung zu erwarten wäre.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen (Ergänzung des Unterrichtsgesetzes)

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 25. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 283/1997, Entgegennahme als Postulat

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und Führung einer Privatschule so zu überarbeiten, dass einer privaten Trägerschaft nur dann die Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule erteilt werden kann, wenn jederzeit festgestellt werden

kann, welche natürliche Personen Schulleitung (Rektorat) und Lehrerschaft sowie die Geschäftspolitik bestimmen. Insbesondere muss verhindert werden, dass die natürlichen Personen ihre Identität durch die Rechtsnatur des Privat Instituts verheimlichen oder auf andere Weise dessen Charakter verschleiern können.

Begründung:

Alle Personen sind grundsätzlich frei, Privatschulen zu errichten. Dies gilt auch für Einzelpersonen oder Personengemeinschaften mit weltanschaulicher Ausrichtung. Da sich jedoch auch die Privatschulen an die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten haben und die Gleichwertigkeit des Unterrichts gegenüber der öffentlichen Schule gewährleistet sein muss, entscheidet im Kanton Zürich der Erziehungsrat nach sorgfältiger Prüfung des Lehrplanes und der Einrichtung der Schule über die Erteilung der Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule.

Während in der öffentlichen Volksschule die Entscheidungsvorgänge für alle Beteiligten jederzeit transparent sind, «sieht das geltende Recht keine Handhabe vor, um einem Schulbetreiber die Rechtsform vorschreiben zu können» (Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 24/1996). Der Erziehungsrat ist demnach nicht befugt, die private Trägerschaft bzw. ihre Rechtsnatur präventiv hinsichtlich Frage der Täuschung und Irreführung des Publikums zu überprüfen. Mit andern Worten, weder der Erziehungsrat noch interessierte Eltern haben das Recht, Einsicht zu verlangen in die Eigentumsverhältnisse und die Entscheidungsbefugnisse an Privatschulen.

Wenn Einzelpersonen oder Personengemeinschaften mit totalitärer Ausrichtung die Errichtung von Privatschulen anstreben, besteht allerdings ein grundlegendes Interesse der Öffentlichkeit an Information über die private Trägerschaft. Mit der angeregten Überarbeitung des Unterrichtsgesetzes soll diese Information gewährleistet werden, indem fiduziarische Strohmann-Verhältnisse oder beispielsweise Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien unzulässig wären. Bei letzteren ist nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand überprüfbar, wer sich hinter den Inhaberaktien verbirgt. Dies ist für das interessierte Publikum unzumutbar. Es widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, der es vor allem Eltern schulpflichtiger Kinder erlauben würde, sich ein klares Bild über die private Trägerschaft zu machen. Bei einer Zunahme von Privatschulen ist es auch aus staatspolitischer Sicht entscheidend, dass Eltern schulpflichtiger Kinder ihren

Nachwuchs nicht uniformiert bei Instituten anmelden, welche extreme Einflüsse verschleiern und damit ihre Kinder – künftige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – einseitig beeinflussen können.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Julia Gerber und Mitunterzeichnende teilen mit, dass sie damit nicht einverstanden sind.

Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Aufhebung der Jahrgangsklassen an der Volksschule

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 25. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 284/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, wie Kinder mit unterschiedlichen Begabungen innerhalb der Volksschule vermehrt ihren Fähigkeiten entsprechend unterstützt werden können (Gesetzliche Grundlagen, Stützunterricht, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte etc.). Insbesondere soll auch abgeklärt werden, inwiefern das Führen von Jahrgangsklassen der Entwicklung unterschiedlich Begabter im Wege steht, d.h. ob die Jahrgangsklassen als Organisationsform für den Unterricht in der Volksschule angesichts der nötigen gezielten Förderung noch eine Existenzberechtigung haben.

Begründung:

«Die Lehrkräfte fördern im Rahmen der Möglichkeiten die Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Bedürfnissen,» so steht es im Lehrplan der Zürcher Volksschule. Der Ruf nach Unterstützungsmassnahmen wurde in den letzten drei Jahrzehnten vor allem für Kinder mit Lerndefiziten erhoben. Anfänglich wurden schwächere Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse ausgegliedert. Dies wurde jedoch als grosser pädagogischer Nachteil erkannt. Deshalb werden heute mit dem integrativen Schulungsmodell Anstrengungen unternommen, Kinder mit Leistungsdefiziten wieder vermehrt in die Regelklasse einzugliedern.

Eine umgekehrte Entwicklung bahnt sich für die erst seit kurzem als Problem wahrgenommene Erscheinung der kognitiven Hochbegabung an. Für die betroffenen Kinder werden (private) Sonderschulen gefordert, welche die rascheren Lerntempi berücksichtigen. Die Idee, kognitiv Begabte in Eliteklassen zusammenzufassen, führt zu pädagogisch und gesellschaftlich unerwünschten Effekten (Verlust an Input und Ansporn für die Regelklasse, Verlust an sozialer Realität für die ausgegliederten Kinder).

Das Problem der kognitiv besonders begabten Kinder darf nicht unterschätzt werden. Einerseits laufen sie Gefahr, nur noch als rational denkende kleine Erwachsene wahrgenommen zu werden, was zu Überforderung führt, andererseits sind diese Kinder in der Schule oft intellektuell unterfordert. Beides kann zu Verhaltensauffälligkeit führen und den Lernerfolg gefährden.

In der einschlägigen Literatur schätzt man, dass in jeder Schulklasse durchschnittlich zwei kognitiv besonders begabte Kinder unterrichtet werden. Daher betrachten wir es als gerechtfertigt, wenn sich die Volksschule intensiver mit der Frage beschäftigt, wie auch diese Kinder innerhalb der Volksschule ihren Voraussetzungen entsprechend unterrichtet werden können.

Schwierigkeiten mit der sich an einem theoretischen Durchschnittsschulkind orientierenden Jahrgangsschule ergeben sich auch immer wieder für Schülerinnen und Schüler, welche ihre ausgeprägten musischen oder sportlichen Begabungen pflegen wollen. Auch ihnen könnte eine Volksschule mit zeitlich flexiblen Lehrplänen zugute kommen.

Die Aufhebung von Jahrgangsklassen könnte für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule zu Leistungsverbesserungen führen, weil die ganze Lernorganisation in der Lerngruppe auf die individuellen

Lernprozesse ausgerichtet werden könnte. Kinder mit Lerndefiziten wie Kinder mit ausgeprägten Begabungen können in ihrer Lerngruppe integriert bleiben. Eine solche Massnahme steht auch im Einklang mit dem neuen Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich, welches vorsieht, dass Hilfsangebote integrativ, entwicklungsorientiert und flexibel eingesetzt werden sollen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

13. Motion KR-Nr. 158/1991 betreffend Ökologische Finanzreform und Postulat KR-Nr. 243/1992 betreffend Bericht über eine verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik des Kantons Zürich

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 3. November 1997)

3522 a, Fortsetzung der Beratungen

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Noch vor 10 Jahren wurden Forderungen nach einer Ökologischen Finanzreform von den meisten Politikerinnen und Politikern bestenfalls als Utopie einiger «Grüner Spinner» abqualifiziert. Inzwischen wird diese Grüne-Spinner-Forderung nicht nur von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt, sondern sie steht in einem breiten politischen Spektrum als innovative, zukunftsgerichtete Möglichkeit für eine effiziente Umweltpolitik. Diese Tatsache – das gestehe ich gerne – freut mich als Grüne.

Das zentrale Anliegen der Motion von Altkantonsrat Gerster ist nämlich eine grundlegende Änderung in der Umweltpolitik. Umweltmassnahmen mit Verboten und Geboten erwiesen sich oft als schwerfällig, teuer und sind – das sehen wir heute – in vielen Bereichen ungenügend. Umweltauflagen werden heute vor allem als Kostenfaktoren wahrgenommen und haben deshalb ein schlechtes Image. Mit der Ökologischen Finanzreform wird dies nun anders werden. Ein umweltgerechtes Verhalten hilft Kosten zu sparen, es werden Anreize für

umweltgerechtes Verhalten geschaffen, und Umweltmassnahmen erhalten dadurch ein positives Image.

Die Motion Gerster will Umweltbeanspruchung mittels Lenkungsabgaben besteuern. Die Erträge sollen anschliessend staatsquotenneutral an Wirtschaft und Private rückvergütet werden. Möglicherweise müssen auch Änderungen im Steuergesetz folgen, zum Beispiel bei der Progression oder bei den Sozialabzügen. Das Ziel ist, dass ein Betrieb oder eine Person mit mittelgutem Umweltverhalten in etwa die gleiche Steuerbelastung aufweist wie heute. Dies ist an sich noch nicht sehr interessant. Interessant wird es dann, wenn Personen, die sich auf die Umwelt bezogen vorbildlich verhalten, in Zukunft eine niedrigere Steuerbelastung haben werden als heute. Umweltsünder dagegen werden mehr bezahlen müssen.

Die Regierung hat sich mit der Bearbeitung der im August 1992 überwiesenen Motion schwer getan. Ihre Reaktion auf die innovative Forderung ist abwehrend und mutlos. Diese Haltung erstaunt mich aus zwei Gründen sehr:

Erstens: Im Umweltbereich besteht an verschiedenen Orten immer noch grosser Handlungsbedarf. Ich erinnere an die vielerorts zu hohe Luftbelastung und an die Bodenvergiftung. Die Natur befindet sich noch immer auf dem Rückzug. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen die Mittel aber effizient eingesetzt werden. Die Wissenschaft attestiert, dass dies mit der Ökologischen Finanzreform besser gemacht werden kann als mit der herkömmlichen Umweltpolitik.

Zweitens: Die Ökologische Finanzreform hat positive Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Heute werden von der öffentlichen Hand grosse Summen für Umweltschutzmassnahmen ausgegeben, die nicht durch verursachergerechte Gebühren gedeckt werden. Die sogenannten externen Kosten im Umweltbereich werden zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand bezahlt. Finanzielle Anreize zu umweltgerechtem Verhalten reduzieren diese Summen beträchtlich, da weniger Umweltschäden entstehen. Ein grosser Spareffekt entsteht vor allem auch mit der Anpassung von Infrastrukturanlagen, zum Beispiel weniger Kehrrechtverbrennungslinien, weniger Kehrrechtsammeltouren oder eine Kläranlage, die nicht ausgebaut werden müsste.

Auch für die Forderungen des Postulats Hösly, wie Ökologisierung von Staatsbeiträgen, Anhebung von Kostendeckungsgraden und verursachergerechte Erhebung von Gebühren, kann sich die Regierung nicht

recht erwärmen, obwohl auch dort der Staatshaushalt beträchtlich profitieren könnte.

In der Kommission wurden Einwände laut, dass eine Ökologische Finanzreform Bundessache sei. Es gibt im Umweltrecht nun aber Bereiche, für die der Bund und andere Bereiche, für welche die Kantone zuständig sind. In den kantonalen Bereichen ist eine kantonale Finanzreform möglich und sinnvoll. Verschiedene Experten bezeichnen übereinstimmend die gleichen Bereiche, in denen die Kantone Handlungsmöglichkeiten haben. Dies sind die Bereiche: Abfall, Wasser, Abwasser, Boden-, Natur- und Landschaftsschutz, Luftreinhaltung, ruhender Verkehr, Motorfahrzeugsteuern und leitungsgebundene Energien.

Die Bestrebungen zu einer Ökologischen Finanzreform auf Bundesebene werden also nicht konkurrenziert, sondern sinnvoll ergänzt. Die Experten sehen bei der Verwirklichung der Ökologischen Finanzreform Chancen und Risiken, wobei die Chancen eindeutig überwiegen. Dabei werden genannt: Standortvorteile für die Wirtschaft, ein Innovationschub und eine Zunahme von Arbeitsplätzen. Die ebenfalls bestehenden Risiken wie zu schneller Strukturwandel oder teilweise hohe Investitionskosten können durch eine stufenweise Einführung und Ausnahmeregelungen in Härtefällen weitestgehend aufgefangen werden. Von Experten werden andere Einflüsse, wie die allgemeine Wirtschaftslage als viel grössere Einflüsse auf die Wirtschaft bezeichnet als eine Ökologische Finanzreform.

Zusammenfassend komme ich zu folgendem Schluss: Eine Ökologische Finanzreform ist für den Kanton Zürich in verschiedenster Hinsicht eine grosse Chance. Es kommt zu einer Verbesserung der Umweltsituation, stellt eine Chance für unsere Wirtschaft dar und entlastet den Staatshaushalt. Wir sollten den Schritt wagen, um diese Chancen nicht zu verpassen. Ich bitte Sie, die Motion für erheblich zu erklären und die Anliegen des Postulats gemäss beiliegendem Fragenkatalog zu integrieren. Sollte die Motion nicht erheblich erklärt werden, bitte ich Sie um Zustimmung zum Ergänzungsbericht zum Postulat. Das Entstehen für eine Ökologische Finanzreform hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern mit dem Willen, etwas Neues, Vielversprechendes zu wagen, innovativ zu sein und die Zukunft zu gestalten. Für mich ist dies ein ganz wichtiges Geschäft unserer Legislatur, das neue Impulse geben wird. Ich fordere auch die Regierung auf, dieses Vorhaben nun schnellstmöglichst zu verwirklichen. Geben Sie Ihren Widerstand auf, und ergreifen Sie diese Chance für unseren Kanton.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Wir attestieren dem Regierungsrat, dass er die Motion Gerster und das Postulat Hösly nicht auf die leichte Schulter genommen hat. Er hat zwei Berichte bei zwei verschiedenen Beratungsbüros in Auftrag gegeben, die eine ausführliche Auslegung gemacht haben. Von den Schlussfolgerungen, die die Regierung daraus gezogen hat, sind wir aber enttäuscht. Die Regierung verweist vor allem auf ihren begrenzten Handlungsspielraum: Ein Kanton allein könne keine neuen Umweltabgaben einführen, wenn er keine Standortnachteile in Kauf nehmen wolle. Diese Sichtweise greift zu kurz. Begünstigt werden nämlich Unternehmen, die sich umweltfreundlich verhalten; sie erhalten einen Standortvorteil.

Bei der Ökologischen Finanzreform geht es um etwas Langfristiges. Langfristig darf jedoch nicht heissen, etwas auf die lange Bank zu schieben. Schon heute sollte mit den Vorarbeiten begonnen werden. Dazu gehört auch eine aktuelle Rolle des Kantons in der Finanzdirektorenkonferenz zusammen mit dem Kanton Bern, der in dieser Sache bereits ein Schritt vorausmarschiert. Der Regierungsrat ist nicht glaubwürdig, wenn er in seinem Luftprogramm 1996 von externen Kosten zwischen 300 und 400 Millionen Franken spricht, aber hier eine Gelegenheit zur Deckung dieser Kosten und Verhaltensänderung von Bevölkerung und Unternehmen auslassen will.

Die LdU-Fraktion unterstützt die Ökologische Finanzreform auf allen Ebenen. Insbesondere auf Bundesebene bietet sich die Chance mit einer Verlagerung der Arbeits- zu den Energiekosten nicht nur etwas für unsere Umwelt, sondern erst noch etwas für unseren Wirtschaftsstandort zu tun. So werden Unternehmen, die sich umweltfreundlich verhalten, aber Probleme mit den hohen Sozialversicherungsbeiträgen haben, wieder attraktiv. Selbst der freisinnige Finanzminister, Bundesrat Kaspar Villiger, scheint dies begriffen zu haben. Dieser Zug soll nun auch im Kanton Zürich fahren. Verpassen wir den Anschluss nicht. Mit einer Erheblicherklärung der Motion können wir uns in diesem Zug einen Fensterplatz sichern. Packen Sie deshalb die Chance und stimmen Sie mit uns für die Erheblicherklärung.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich spreche in Stellvertretung des ehemaligen Kantonsrats Ernst Frischknecht, der Mitglied der Kommission war. Es ist wohl allen hier im Rat klar, dass mit einer Finanzreform basierend auf ökologischen Grundsätzen der Finanzhaushalt des

Kantons nicht ins Lot zu bringen ist. Trotzdem ist es ein Gebot der Zeit, das Anliegen der Motion zu unterstützen. Zugegeben, die bestehenden verursachergerechten Abgaben und Gebühren sind probate Mittel, den Verbrauch an Allgemeingütern zu reduzieren. Den grundsätzlichen Anliegen des Vorstosses vermögen die bisherigen Regelungen aber nicht zu genügen. Es ist unbestritten, dass die nichterneuerbaren Ressourcen begrenzt sind und deren Ge- und Verbrauch grosser Zurückhaltung bedarf. Im weiteren hat die Belastung der Umwelt noch immer ein Ausmass, das das Verkraftbare der Natur übersteigt. Eine weitere Regulierung tut not. Dies kann nur über eine finanzielle Belastung wirklich wirksam funktionieren. Eine zusätzliche Besteuerung der nicht vermehrbaren Güter beziehungsweise umweltschädigender Emissionen ist eine wirkungsvolle Massnahme.

Gemäss Auskunft des Regierungsrates müssten als Folge der Motion geltende Gesetze geändert und dem Referendum unterstellt werden. Dies ist ja gerade der Sinn des Vorstosses. Dass eine föderalistische Reform möglich ist, lässt sich anhand der Ecoplan-Studie am Beispiel Bern erkennen und daher auch im Kanton Zürich umsetzen. Die EVP-Fraktion wird die Motion gemäss Kommissionsmehrheit erheblich erklären. In der Folge ist das Postulat KR-NR. 243/1992 abzuschreiben.

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht schon ein Stück weit an eine Ökologische Finanzreform angenähert. Im sechsten Kapitel hat er mögliche Elemente einer solchen aufgelistet, die er zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung politisch allerdings insgesamt negativ beurteilte. In der Zwischenzeit hat sich jedoch gerade auf der Ebene der politischen Beurteilung etwas bewegt. So hat auch die FDP Schweiz eine Stellungnahme zugunsten einer Ökologischen Finanzreform abgegeben. Diese Stellungnahme wurde durch Nationalrätin Dorle Vallender und Ständerat Andreas Iten in Motionen umgesetzt. Sicher wird die Ökologische Finanzreform nur vorankommen, wenn Bund und Kantone ihre Handlungsfreiheit ausschöpfen. Würden wir aus der Tatsache, dass der Bund tatsächlich gefordert ist, den Schluss ziehen, dass die Kantone ihr Potential nicht ausschöpfen sollten, so würden wir zweifellos die notwendigen Anstrengungen auf Bundesebene behindern. Andererseits wird in den nächsten Jahren zweifellos niemand auf dem Vortreiben kantonaler Lösungen in Bereichen insistieren, in denen der Bund tatsächlich aktiv werden wird.

In seinem Bericht formuliert der Regierungsrat unter anderem das Kriterium, dass «für die Zürcher Wirtschaft gesamthaft keine Wettbewerbsnachteile entstehen, was in erster Linie über die Aufkommensneutralität, d.h. den vollständigen Rückfluss der Einnahmen in den Wirtschaftskreislauf, sicherzustellen ist». Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat das Argument der Wettbewerbsfähigkeit nicht als «Killerargument» missbraucht – wie das sonst so oft gemacht wird –, sondern auf einen Lösungsansatz hinweist und mit anderen Kantonen gemeinsam Lösungen entwickeln will. Ich denke dabei z.B. an das bekannte ökologische Bewusstsein des Finanzdirektors des Kantons Aargau, der als Nachbarkanton wahrscheinlich durchaus an der Entwicklung gemeinsamer Lösungen für die weitere Grossagglomeration Zürich interessiert wäre. Dies im Sinne des kooperativen Föderalismus und eines kürzlich gemachten Appells der kantonalen Finanzdirektoren, den Wettbewerb unter den Kantonen nicht ruinös werden zu lassen. Leider hat unsere Kantonsratskommission den Beitrag, den sie zur weiteren Klärung der Möglichkeiten des Kantons hätte leisten sollen, nicht voll erbracht. In der Kommissionssitzung vom 24. September 1997 hat Regierungsrat Eric Honegger Folgendes erklärt: «Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, dass im Bereich ökologischer Abgaben Möglichkeiten vorhanden sind und hat eine Gewichtung vorgenommen. Ich kann dem Regierungsrat vorschlagen, für die Kommission eine Auflistung mit Terminen zu machen. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, nehmen wir die Zusammenstellung auf Seite 67 des INFRAS-Berichts und legen das der Kommission wieder vor.» Dieses Votum bestätigt, dass auf kantonaler Ebene Möglichkeiten vorhanden sind und sogar terminlich geplant werden können. Leider hat die Kommission aus diesem Konkretisierungsangebot keinen Nutzen gezogen. Damit hat sie eine Chance vergeben, einen breiteren Konsens mit der Regierung über die auszuschöpfenden Möglichkeiten des Kantons Zürich zu erarbeiten. Die Aussage von Regierungsrat Eric Honegger, die ich zitiert habe, ist aber klar genug, um eine Erheblicherklärung zu rechtfertigen.

Im folgenden gehe ich auf zwei Aspekte ein, die am ersten Beratungstag zur Sprache kamen:

Motorfahrzeugabgaben: Die Frage, ob emissionsärmere Autos weniger Steuern bezahlen sollen, hat man dem Volk noch nie vorgelegt. Es ist nicht richtig, aus den Ablehnungen der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu schliessen, dass eine solche Verbesserung der Abgabe, welche für einen Teil der Steuerpflichtigen eine Entlastung bedeutet, keine

Chance habe. Luzern kennt dieses System bereits. Die Kommission hat sich über die Luzerner Lösung informiert. Im Fragenkatalog, den sie dem Regierungsrat zur Beantwortung – entweder im Rahmen der Ausführung der erheblich erklärten Motion oder in einem Ergänzungsbericht zum Postulat Balz Hösly – unterbreitet, fragt sie unter Punkt 2.4.1 nach: «Welche Erfahrungen hat der Kanton Luzern mit seiner Ökologischen Motorfahrzeugabgabe gemacht? Wie beurteilt der Regierungsrat die Luzerner Erfahrungen?» Damit sind primär natürlich nicht nur die Erfahrungen des Strassenverkehrsamts gemeint.

Im weiteren wurde am ersten Beratungstag geltend gemacht, dass Parkplatzabgaben die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Zürich und ihres Detailhandels vermindert hätten. Wenn man die marktwirtschaftliche Beeinflussung des umweltrelevanten Verhaltens befürwortet, ergibt sich hieraus allerdings eine andere Schlussfolgerung: Solange der Kanton als Wettbewerbsraum, in dem die Stadt Zürich mit anderen Einkaufszielen im Wettbewerb steht, keine Rahmenordnung schafft, entstehen der Stadt Zürich diese Nachteile durch ihren Alleingang. Das ist kein Grund gegen, sondern für eine Ökologische Finanzreform auf kantonaler Ebene. Es ist ähnlich, wie es bei der Kehrriechtsackgebühr war; solange nur einzelne Gemeinden vorangingen, lohnten sich Umgehungen. War dort das Problem des «Kehrriech-Tourismus» anzugehen, so besteht hier das Problem, dass sich die Stadt Zürich mit einer Abgabepolitik, die massvoll eingesetzt sinnvoll wäre, selbst benachteiligt, weil ihre Konkurrentenstandorte nicht mitmachen müssen.

In Übereinstimmung mit der Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Natürlich findet die grosse Umwälzung im fiskalischen System nicht statt. Es geht aber jetzt darum, unsere zunehmende Verschuldung auch im Bereich Umwelt abzubauen. Umwelt findet nicht nur auf Bundesebene statt, sondern auch im Kanton. Ich zitiere aus dem Schlussbericht von INFRAS: «Im Kanton Zürich werden zurzeit von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft pro Jahr über eine Milliarde Franken Umweltschutzausgaben primär im nachsorgenden Umweltschutz getätigt. Auf Kantonsebene dürften bei der öffentlichen Hand pro Jahr rund 100 Millionen Franken Umweltschutzausgaben anfallen, die nicht durch verursachergerechte Gebühren gedeckt sind. Nicht reden wollen wir von den ohnehin nicht

gedeckten Umweltschäden in der Grössenordnung von etwas über 1 Milliarde Franken pro Jahr.»

Wer also sagt, «im Kanton Zürich wollen wir nichts tun, das ist Bundessache, weil nur auf Bundesebene die grossen Würfe getätigt werden können», hat im Prinzip recht, denn viele Dinge, vor allem Rahmenbedingungen, gerade was z.B. Benzin und so weiter anbelangt, müssen tatsächlich auf Bundesebene geleistet werden. Doch denken Sie daran: «Das Bessere ist der Feind des Guten.» Wenn wir immer nur auf die nächst höhere Ebene abschieben, vergessen wir, dass durchaus auch auf Kantonsebene etwas zu tun ist. Das zeigen alle Studien, die der Kommission zur Verfügung gestellt wurden.

Ich spreche zwei Dinge an: Zum einen ist es notwendig, dass alle Gebühren verursachergerecht, also kostendeckend sind, und dass Subventionen nur in den Bereichen ausbezahlt werden, wo nichts «ökologisch Schädliches» geschieht. Im weiteren möchte ich festhalten, dass es neben den verursachergerechten Gebühren sicher sinnvoll ist, wenn wir in gewissen Bereichen auch Lenkungsabgaben einrichten. Es wurde genügend darauf hingewiesen, was damit gemeint ist. Wir sind der Meinung, dass wir nicht die grosse Umwälzung wollen, sondern im kleinen Bereich versuchen sollten, hier und da kleine erste Schritte zu machen. Es wurden bereits Gebiete genannt, für welche dies möglich ist, z.B. Wasser, Abwasser, Sonderabfall, Parkplätze, Sand und Kies, Bodenversiegelung usw. In diesen Bereichen sind bereits erste Studien gemacht.

Indem wir die Motion erheblich erklären, sagen wir: Wir sind bereit, auch im Kanton Zürich einen kleinen Schritt vorwärts zu tun, einen Schritt hin zu einer zukunftssträchtigen ökologischen Umgestaltung des fiskalischen Systems. Wie gesagt, ist es ein kleiner Schritt; einen grossen wird es sowieso nicht geben, da müssen Sie keine Angst haben. Wir wollen aber im Bereich der Ökologie nicht die Letzten, sondern wenn möglich bei den Ersten sein. Und das sind wir, wenn Sie die Motion für erheblich erklären.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Folgende fünf Forderungen entnehme ich dem Legislaturprogramm «Zäme für Züri» unserer Fraktion: Konsequentes Ausrichten der Gebühren- und Subventionspolitik nach dem Verursacherprinzip, dem Kostendeckungsprinzip sowie nach ökologischen Kriterien als kumulative Zielsetzung statt Leistung wie heute; künftig Ressourcenverbrauch besteuern; Schaffung gezielter Anreize zur Verwendung von weniger sowie erneuerbarer Energien; Umsetzen

einer ökologisch orientierten, staatsquotenneutralen Finanzreform – wie in der Motion Gerster gefordert – ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu schwächen; Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch vernunftorientierte, nachhaltig ökologische Massnahmen.

Es dürfte also klar sein, dass wir mehrheitlich, allein schon aus Gründen der politischen Ehrlichkeit und Konsequenz, die Motion auch als Signal nach Bern unterstützen werden. Wir tun dies aber ebenso aus sachlich begründeter Überzeugung. Vor dem Hintergrund der aktuellen technischen Entwicklungen in der Schweiz, in Europa und weltweit und im Rahmen von Globalisierung und Deregulierung braucht auch der Kanton Zürich, als einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte Europas, eine dynamische Gebühren-, Steuer- und Finanzordnung. Nur so kann sichergestellt werden, dass ökologisch korrekte Unternehmen und Privatpersonen belohnt statt bestraft werden.

Ich weiss, wovon ich rede, denn bezüglich Energie ist mein Unternehmen optimal konzipiert. Wir brauchen eine Finanzordnung, die einerseits von Anreizen und andererseits von der ökologischen Wahrheit getragen wird. Dabei ist das Modell der Emissionszertifikate nach wie vor prüfenswert. Wir benötigen ein neu konzipiertes, vermehrt ökologisch ausgerichtetes Mehrsteuersystem, koordiniert über alle staatlichen Fiskalstufen hinweg; ein Netzwerk also, in welchem die indirekten Steuern ein höheres Gewicht haben müssen. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Wissenschaft eine ökologische Steuerreform klar befürwortet. Darin liegt nämlich eine reale Chance, neue, technisch moderne Produkte und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel jeder ökologisch ausgerichteten Finanzordnung muss die Arbeit sein, d.h. insbesondere die Lohnnebenkosten zu verbilligen und die Ressourcenproduktivität zu erhöhen. Da die Realisierung und Umsetzung einer ökologisch ausgerichteten Finanzreform vor allem auf kantonaler Ebene keine leicht zu lösende Aufgabe ist, sondern vielmehr ein politischer Spagat, erlaube ich mir – zwecks rascher und effektiver Anpassung und dem Anpacken der anstehenden Kernprobleme wie Arbeitslosigkeit, Finanzhaushalt mit Finanzordnung sowie Ökologie – die Schaffung eines hochqualifizierten Wirtschaftsbeirates, sozusagen eine «Task Force» anzuregen. Dies habe ich zusammen mit Kollege Thomas Isler bereits früher gemacht, die Anregung wurde bislang vom Regierungsrat aber leider in den Wind geschlagen. Wir müssen diese Herausforderungen endlich gemeinsam, tripartit, sozial-partnerschaftlich beseelt vom Gedanken gelebter Solidarität angehen. Globales statt rein binnenmarkt-ausgerichtetes Denken

und Handeln ist angesagt. Darf ich Sie, Regierungsrat Honegger, an ein Referat erinnern, das Sie noch vor Ihrer Wahl in den Regierungsrat auf dem Goldenberg in Winterthur vor einem damals von mir geführten Verband hielten, bei welchem Sie sich klar für ökologisch geprägte Reformen stark machten.

Die Erbschaftssteuer wackelt; ich glaube man muss sich bezüglich der Strukturierung unseres Steuersystems und der Finanzordnung sowieso Gedanken machen. Wenn Ratskollege Willy Haderer am letzten Montag meinte, meiner Fraktion den Spiegel vorhalten zu müssen, sei ihm fürs SVP-Stammbuch Folgendes entgegnet: «Wo bleibt der SVP-Tatbeweis zum in Festreden und Glanzprospekten stets auch von ihrer Seite bemühten Verursacherprinzip? Oder steht bei Ihnen der Begriff etwa «Albisgüetli» sowohl für Ursache als auch für Wirkung? Nicht die FDP bewegt sich von der SVP weg, sondern vielmehr bewegt sich die SVP immer mehr von den unwiderruflichen Realitäten weg. Wir von der FDP blicken unvoreingenommen ins «Ausland», Sie hingegen schauen vor allem ins «AUNS-Land». Die FDP-Fraktion will bewegen und reformieren, nicht zementieren; deshalb unser überzeugtes Ja zur Erheblicherklärung der Motion Gerster mit Behandlung des Fragenkatalogs aus der vorberatenden Kommission vom 4. Dezember 1997.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es ist uns allen bekannt, dass wir Defizite schreiben, beim Bund, im Kanton und in den Gemeinden. Vor uns liegt ein sehr aussagekräftiger, wichtiger Bericht mit Kernaussagen, die man nicht genug herausstreichen kann. Ich möchte drei, vier Sätze herausheben, um den Beweis zu führen, dass wir eine passende Steuerreform brauchen. Es hat keinen Sinn, hier zu sagen, dass es nicht möglich sei oder dass vielleicht irgend etwas geschehen müsste. Nein, es muss etwas geschehen! Die Finanzsituation beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden ist einfach zu prekär.

Im Bericht heisst es beispielsweise: «Die Einnahmen aus fiskalischen Abgaben sollen in jeder Periode ungefähr den staatlichen Finanzbedarf decken, und sie müssen Änderungen im staatlichen Finanzbedarf angepasst werden können.» Gut so, denke ich, doch politisch vollziehen wir das nicht, denn wir schreiben im Kanton seit 8 Jahren Defizite. Das zweite Beispiel: «Die Hauptsteuern des Staates sollten auf Bemessungsgrundlagen aufbauen, denen man möglichst nicht ausweichen kann.» Steuerschlupflöcher sind Ihnen allen bekannt, doch statt sie zu stopfen produzieren wir immer wieder neue, beispielsweise bei der

Steuerharmonisierung, bei der Bemessungsgrundlage; Sie kennen die «Geschichte Ebner».

Das dritte Beispiel: «In einem föderalistischen System sollten Entscheide über staatliche Massnahmen und Aktivitäten von jenen Staatsebenen getroffen werden, auf welchen Kostenträger und Nutzniesser zusammenfallen.» Dieses System, das Auseinandernehmen der Ebenen, ist längst durchbrochen. Der Bund sollte an sich die indirekten Steuern bekommen und die Kantone die direkten. Aber auch hier ist längst alles vermischt und kompliziert, und die Finanztransfers sind nicht mehr durchschaubar. Das bedeutet, dass wir die Kernaussagen des vor uns liegenden Berichts mindestens als Grundlage für eine umfassende ökologische Steuerreform nehmen müssen. Wir brauchen eine ökologische Komponente, denn sie ist eine unausweichliche Steuer, und da können wir ansetzen. Auch Bundesrat Kaspar Villiger, der hier bereits mehrmals zitiert worden ist, hat dies in der Sondersession ausgedrückt: «Mittelfristig soll eine tiefgreifende Steuerreform, ein ökologisch vernünftiges Steuersystem mit ökologischen Anreizen geschaffen werden.» Ich meine, es ist jetzt Zeit, das an die Hand zu nehmen. Wir brauchen in erster Linie eben unausweichliche Steuern wie die Mehrwertsteuer, ebenso wäre die Energiesteuer eine solche auf nationaler Ebene. Zweitens müssen wir die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, aber auch den Gemeinden wieder weit stärker entflechten. Die Finanzausgleichsbemühungen auf Bundesebene sind im Anlaufen, hier muss angesetzt werden. Drittens müssen wir die Einkommensbesteuerung neu auslegen. Erstmals in unserer Geschichte ist der Anteil der Kapitalerträge am Volkseinkommen grösser geworden als die gesamten Arbeitseinkommen. Doch wir besteuern nur die Arbeitseinkommen und die Kapitalgewinne bleiben unbesteuert, darüber tut sich im Land grosser Unmut kund.

Die Kernaussagen im vorliegenden Bericht sind ernst zu nehmen. Es ist eine umfassende Steuerreform an die Hand zu nehmen, und so etwas dauert beinahe Jahrzehnte. Wenn wir die Motion jetzt erheblich erklären, dann schaffen wir die Voraussetzung, dass im Kanton die notwendigen ökologischen Steuern entwickelt werden können. Diese können dann mit den nationalen Bemühungen nach einer ökologischen Steuer synchronisiert werden. Eine Synchronisation, d.h. also eine Trennung der Steuereinnahmen von Bund und Kantonen, ist notwendig. Deshalb müssen wir die Chance ergreifen, um nun voranzugehen und aufgrund des guten Berichts die notwendigen Arbeiten zu erstellen. Wie die kantonale ökologische Steuer aussehen könnte, wurde bereits klar

dargelegt, beispielsweise von Marie-Therese Büsser. Die Chance ist vorhanden, gehen wir nun an die Arbeit, damit wir rechtzeitig einen Beitrag leisten für eine synchronisierte Energie- und eine Ökologiebesteuerung, die wir gemeinsam sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonebene anstreben müssen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich erachte es als falsch, das Gesetz und die Ökologische Finanzreform gegeneinander auszuspielen. Denn es handelt sich um zwei komplementäre Wege, die eigentlich zum gleichen Ziel führen. Im Gegensatz zu den Ge- und Verboten hat die Ökologische Finanzreform vor allem einen innovativen Steuereffekt. Es ist bemerkenswert, wieviele Rednerinnen und Redner heute morgen dem Schritt einer Umrüstung des Steuersystems grundsätzlich zustimmen.

Dabei sind zwei Momente im Vordergrund: Die Ökologische Finanzreform auf Kantonsebene will neue Einnahmen schaffen, und diese durch Steuerabgaben kompensieren, gewissermassen auf der Ebene der direkten Steuern. Derweil zielt die ökologische Steuerreform auf Bundesebene auf eine Kompensation in bezug auf die Lohnnebenkosten ab. Entsprechend lautet auch die schweizerische Volksinitiative der Grünen, die explizit eine Umkoppelung, neue Energieeinnahmen, Senkung der Lohnnebenkosten im Bereich des Sozialversicherungsrechtes abzielt. Ich denke, dass dies zwei zentrale Schritte sind, die einer Innovation unserer Wirtschaft Vorschub leisten. Letztlich kommen sie der heutigen Wirtschaftsdiskussion entgegen, nämlich die Abgabenlast der Wirtschaft gewissermassen auf ihre eigene Möglichkeit innovativer Tätigkeit abzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es kurzsichtig, wenn der Regierungsrat von allgemeinen Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft spricht. Im Diskurs um die Ökologische Finanzreform und die Ökologische Steuerreform gibt es die Wirtschaft eben nicht mehr. Sie kennen die Diskussion, wie sie heute in Deutschland geführt wird. Es ist klar, dass sich der Vertreter der Volkswagen, Gerhard Schröder, gegenüber einer Ökologischen Steuerreform skeptisch äussert. Ein ganz bestimmter Industrietyp wie die Autoindustrie steht diesem Vorhaben heute negativ gegenüber, derweil andere, moderner und innovativer ausgerichtete Industriezweige die Ökologische Finanzreform mit Optimismus begleiten können.

Ich denke, dass gerade die Schweiz, die in diesem Sinne wenig vergleichbare Industriealtlasten vorweist, gute Gründe hätte den Schritt in

die Zukunft zu tun. In der Schweiz ist der Industrieteil, der heute Bremswirkung signalisiert, schwächer vertreten als in anderen Ländern. Was mich eigentlich erstaunt, ist das positive Echo auf die Finanzreform, derweil ich mich frage, weshalb es sieben Jahre braucht bis ein solcher Vorstoss im Parlament überhaupt behandelt wird. Dieser Vorstoss wurde von Motionär Gerster in der vorletzten Legislaturperiode überwiesen. Seit einiger Zeit wissen wir, dass die FDP dem Vorstoss positiv gegenübersteht, ebenso die SP. Auch der gewerkschaftliche Flügel hat gute Gründe, einer solchen Reform positiv gegenüber zu stehen, weil sie generell eher in Richtung Arbeitsplatzschaffung, statt Arbeitsplatzabbau gerichtet ist.

Ich frage mich nun aber, warum nichts passiert. Nicht einmal Balz Hösly wird mir klar machen können, dass es zuerst eine Parlamentsreform braucht, bevor solche Vorstösse schnellere Wirksamkeit in diesem Rat erzeugen. Das wird sich nämlich auch nach einer Parlamentsreform nicht ändern, wenn sich der politische Wille des Rates nicht ändert. Wir sollten dort handeln, wo Konsenslösungen möglich sind, statt zu schwatzen. Es gibt heute eine einmalige Situation: Wir haben eine Koalition der ökologischen Vernunft, quer durch alle Parteien, die eine klare Mehrheit in diesem Saal besitzt. Wenn aber nicht einmal diese Fraktion der ökologischen Vernunft es zustande bringt, innert zehn Jahren etwas zu bewirken, dann frage ich Sie, wer in diesem Saal denn überhaupt noch etwas erreichen will und kann. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass die Motion Gerster nicht nur erheblich erklärt wird, sondern dass der Regierungsrat gezwungen ist, aufgrund dieser Erheblicherklärung in einem Ad-hoc-Fahrplan seine Ziele bekanntzugeben und zu sagen, wie er zu deren Verwirklichung schreitet. Er muss aufhören, länger über Wettbewerbserwägung zu diskutieren. Es gibt neue Wettbewerbsvorteile, und diese sind auszunützen.

In diesem Sinne kann die Politik neue Rahmenbedingungen und neue Signale gegenüber der Wirtschaft setzen, die nicht zuletzt den Finanzplatz Zürich stärken. Gerade der Finanzplatz hätte ein enormes Interesse daran, dieser Finanzreform zuzustimmen, weil er gar nicht tangiert ist. Im Gegenteil, er würde von diesem Schritt profitieren und müsste ihn als wichtige Signalwirkung begreifen. Ich ersuche Sie um Erheblicherklärung.

Regierungsrat Eric Honegger: Mit der Beantwortung von fünf Fragen möchte ich versuchen, Ihnen zu beweisen, dass man auch zur Koalition

der ökologischen Vernunft gehören kann, Herr Vischer, wenn man diese Motion nicht erheblich erklärt, sondern einen pragmatischen Weg einschlägt. Die fünf Fragen, die ich versuche zu beantworten, lauten:

1. Was ist unter einer Ökologischen Finanzreform zu verstehen?
2. Wie gross ist der Spielraum auf kantonaler Ebene?
3. Was hat der Kanton Zürich auf diesem Gebiet schon getan?
4. Wo bestehen noch Handlungsmöglichkeiten?
5. Welches Vorgehen ist einzuschlagen, um tatsächlich zum Ziel zu kommen?

1. Was ist unter Ökologischer Finanzreform zu verstehen?

Ich glaube, dass wir in dieser Frage wahrscheinlich am wenigsten Differenzen haben. Wenn ich mir einen Blick in die verschiedenen Parteiprogramme erlaube, dann stelle ich fest, dass sich fast jede Partei dahinter stellen kann, wenn es darum geht, in Ökologie und Umweltpolitik Auflagen durch Markt zu ersetzen. Es ist auch vernünftig, sich die Tatsache zunutze zu machen, dass der Mensch grundsätzlich ökonomisch reagiert. Er soll wirtschaftlich belohnt werden, wenn er sich ökologisch verhält und wirtschaftlich bestraft werden, wenn er sich nicht ökologisch verhält. Dahinter kann sich jedermann stellen. Wir sind uns auch einig, dass ein Mittel, um zu diesem Ziel zu gelangen, die Politik ist, die möglichst verursachergerechte Abgaben beschliessen soll. Auf diesem Weg ist es zweifellos auch vernünftig, Subventionen und Staatsbeiträge abzubauen, die ökologisch schädlich sein können, was der Maxime, dass das Verursacherprinzip möglichst hoch gehalten werden soll, entgegentritt.

Ein weiteres Gebiet ist jenes der Lenkungsabgaben. Das ist das Gebiet, das Motionär Gerster anvisiert und welches darüber hinaus versucht, beim ökologischen Verhalten eine Lenkungswirkung einzuführen, indem zusätzliche Abgaben verlangt werden, die auf irgendeinem anderen Weg wieder auf die Wirtschaft oder die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates verteilt werden. Das sind in etwa die Instrumente, die zur Verfügung stehen. Solange wir uns auf dieser Ebene bewegen – die heutige Diskussion hat sich auf dieser, ich möchte fast sagen oberflächlichen Ebene bewegt –, sind wir uns alle rasch einig.

Heute morgen ist argumentiert worden, dass mit einer Ökologischen Finanzreform ein Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes geleistet werde. Diese Aussage möchte ich sehr stark einschränken. Ökologische Lenkungsabgaben sind kein Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes, weil inhärent ist, dass die durch ökologische Lenkungsabgaben

zusätzlich generierten Erträge wieder verteilt werden. Die Wissenschaft ist sich einig, dass es nicht angeht, mit Lenkungsabgaben gleichzeitig zwei Ziele zu verfolgen, nämlich ein ökologisches und ein fiskalisches Ziel. Diese beiden Instrumente lassen sich nicht miteinander verbinden. Lenkungsabgaben können nur eine ökologische Wirkung, dürfen aber keine fiskalische Wirkung haben.

Es gibt ein Gebiet auf dem der Staat bezüglich Sanierung des Staatshaushaltes profitieren könnte, wenn er sich ökologischer verhielte, nämlich auf dem Gebiet der Staatsbeiträge. Heute gibt es immer noch eine Reihe von Staatsbeiträgen, die dem Grundprinzip, in der Ökologie müsse vermehrt nach dem Verursacherprinzip finanziert werden, entgegenstehen. Auf diesen Punkt komme ich später noch einmal zu sprechen. Ich glaube, soweit sind wir uns einig.

2. Wie gross ist der Spielraum auf kantonaler Ebene?

Hier beginnen sich die Zielkonflikte zu manifestieren. Umweltrecht wird primär auf Bundesebene festgesetzt, und Umweltstandards werden meistens auf Bundesebene beschlossen. Es ist zweifellos sinnvoll, dass jene Ebene, die die Standards beschliesst, auch dafür verantwortlich sein soll, wie die Ziele erreicht werden können. Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, wo der Bund bereits ökologische Instrumente eingeführt hat, und das ist richtig so. Ich erwähne hier die Abgaben auf VOC oder die Abgaben auf «Heizöl extra leicht». In diesen Bereichen sind keine kantonalen Abgaben möglich.

Es gibt nun aber zweifellos auch auf kantonaler Ebene gewisse Möglichkeiten, die im Bericht des Regierungsrates angetönt worden sind. Stichworte dazu sind: Wasser, Abwasser, Abfall und etwas eingeschränkt die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz, Energie und ruhender Verkehr. Eine weitere Grenze, die den Spielraum des Kantons einengt, ist die Tatsache, dass die indirekten Steuern dem Bund vorbehalten sind und die direkten Steuern in der Regel den Kantonen. Die direkten Steuern sind durch das Steuerharmonisierungsgesetz erst noch bundesrechtlich normiert, also haben wir bei den direkten Steuern praktisch keinen Spielraum, um ökologische Effekte einzubauen. Die Ökologisierung unseres Finanzsystems muss sich also auf einige wenige Abgaben beschränken, die sich in der kantonalen Hoheit befinden. Auf diese Tatsache lege ich sehr viel Wert, weil mit dem Stichwort «Ökologische Finanzreform» zum Teil grosse Hoffnungen aufkommen, die später nicht erfüllt werden können, weil der rechtliche Rahmen dafür gar nicht vorhanden ist.

Ein weiteres Hindernis, das den Spielraum auf kantonaler Ebene einschränkt ist die Frage des Standortwettbewerbs. Ich habe die Frage an den Schluss genommen, hätte sie aber auch am Anfang nennen können. Die Kleinheit unseres Landes und unserer Kantone, selbst des grossen Kantons Zürich, ist nicht dazu geeignet, eine Abgabepolitik zu beschliessen, die relativ einfach umgangen werden kann, indem man sich die entsprechenden Güter in den Nachbarkantonen beschafft. Ist es wirklich nötig, dass wir unseren eigenen Standort nun auch auf dem Gebiet des Umweltrechts benachteiligen?

3. Was hat der Kanton Zürich schon getan?

Wir oder Sie waren in den letzten Jahren nicht untätig; ich erwähne z.B. das neue Abfallgesetz, wo in den Paragraphen 25 und 37 grundsätzlich kostendeckende Gebühren verlangt werden. Dies sowohl bei der Benützung staatlicher Anlagen als auch auf der Stufe der Gemeinden, wie Sackgebühr usw. Das Prinzip der Verursacherfinanzierung haben wir also zumindest im Abfallbereich gesetzlich schon weitgehend umgesetzt. Der zweite Bereich betrifft die Wasserversorgung. Im kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz, das noch nicht so alt ist – ich kann mich noch erinnern, als Baudirektor daran mitgearbeitet zu haben –, ist festgesetzt, dass die Gemeinden bei den öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen kostendeckende Anschluss- und Benützungsgebühren zu erheben haben. Auch in diesem Gesetz ist der Grundsatz also festgeschrieben. Allerdings muss ich sagen, dass immer noch ein sehr hoher Anteil Staatsbeiträge an die regionalen Wasserversorgungsanlagen ausbezahlt werden. Nun muss ich eine Klammer öffnen: Der Regierungsrat hat im Rahmen der Überprüfung der Staatsausgaben im Hinblick auf die Sanierung des Staatshaushalts überprüft, ob er die Subventionen an die regionalen Wasserversorgungsanlagen nicht abschaffen könnte. Wir haben die Gemeinden eingeladen sich dazu zu äussern, ob sie eine solche Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes akzeptieren könnten. Wir trafen dabei jedoch auf eine einhellige Front der Ablehnung. Keine einzige Gemeinde wäre bereit gewesen, ihre Gebühren entsprechend zu erhöhen, wenn der Kanton seine Subventionen an die regionalen Wasserversorgungsanlagen abgebaut hätte.

Ich bitte Sie, solche Signale aus den Gemeinden auch zur Kenntnis zu nehmen. Sie können Motionen erheblich erklären soviel Sie wollen, doch die Arbeit lohnt sich nicht, weil der politische Widerstand bereits vorprogrammiert ist. Im weiteren kann ich das Einführungsgesetz zum kantonalen Gewässerschutzgesetz erwähnen, wo die Notwendigkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren bereits enthalten ist. Wir haben

auf gesetzlicher Ebene bereits sehr viele Voraussetzungen für eine Ökologische Finanzpolitik geschaffen.

4. Wo besteht noch Handlungsbedarf?

Der Regierungsrat hat in einem Gutachten die Frage klären lassen, wo der Kanton überhaupt noch Möglichkeiten hätte, seine Finanzpolitik zu ökologisieren. Ich bitte Sie – vor allem auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der freisinnigen Fraktion –, gut zuzuhören: In vier Bereichen besteht noch Handlungsbedarf. Diese vier Bereiche möchte ich Ihnen aufzeigen. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, dann lösen Sie in diesen Bereichen einen Gesetzgebungsprozess aus:

1. Kies-/Sandabgabe: Man soll Abgaben auf Kies- und Sandverbrauch erheben. Das kann man tun, man kann Kies verteuern. Doch die Folge davon wird sein, dass das Bauen teurer wird, und die Transportwege verlängert werden. Das Kies wird dann nicht mehr aus dem Kanton Zürich gewonnen, sondern irgendwo aus den Nachbarkantonen oder aus dem süddeutschen Raum geholt. Der Spielraum ist also auch hier relativ klein.
2. Die Bodenversiegelungsabgabe ist ein relativ neues Instrument, mit welchem noch sehr wenige Erfahrungen gesammelt werden konnten. Ich kann mich deshalb nicht auf die Äste hinaus begeben. Doch für mich ist klar, dass eine Bodenversiegelungsabgabe das Bauen ganz sicher verteuert. Die ökologischen Auswirkungen dürften wahrscheinlich massiv überschätzt werden. Es ist also auch in diesem Bereich fraglich, ob gesetzgeberisch vorgegangen werden muss.
3. Parkplatzabgabe: Mit diesem Thema setzen wir uns schon seit geraumer Zeit auseinander. Es würde ja schon genügen, wenn wir das umsetzen könnten, was im Luftprogramm des Regierungsrates steht. Doch auch da stossen wir auf die entsprechenden Widerstände. Parkplatzabgaben würden bedeuten, dass man auch auf Personal- und Besucherparkplätze in der Stadt Zürich und in der Region Gebühren erheben müsste. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, in diesem Bereich gesetzgeberisch aktiv zu werden, wenn wir nicht einmal das kleinere Ziel, das im Luftprogramm steht, erfüllen können.
4. Elektrizitätsabgabe: Passen Sie gut auf. Hier geht es darum, den Elektrizitätsverbrauch mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten. Was werden Sie damit erreichen? – Ein Ausweichen auf fossile Energieträger und eine weitere Verschlechterung des Standortes Zürich für unsere Wirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses

Parlament diese vier Abgaben nach der Erheblicherklärung der Motion dann auch tatsächlich beschliessen will.

5. Welches Vorgehen ist einzuschlagen? Herr Vischer, auch in der Koalition der ökologischen Vernunft muss bei der Festsetzung des Weges, über welchen man ein Ziel erreichen will, die Vernunft gelten. Zuerst wollen wir das Verursacherprinzip konsequent durchsetzen. Dazu brauchen wir keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen, sondern dazu muss vom Regierungsrat und hoffentlich auch von diesem Parlament harte Knochenarbeit geleistet werden. Und dann geht es darum, dass die Subventionen, die ökologisch schädlich sind, möglichst abgebaut werden. In diesem Bereich stossen wir vor allem bei den Gemeinden nur auf Widerstand. Das ist der zweite Schritt, den wir unternehmen wollen. Im Bericht haben wir dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Erst dann stellt sich die Frage nach zusätzlichen Umweltabgaben mit Lenkungswirkung.

Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, dann zwingen Sie den Regierungsrat zu einer gesetzgeberischen Aktivität, die letztlich wahrscheinlich zu keinem Erfolg führen wird, weil wir mit einem solchen Instrument ein zu grosses Ziel in einer zu kurzen Zeit anpeilen. Gehen wir die Ziele möglichst pragmatisch an. Mein Angebot, das ich in der Kommission gemacht habe und welches Ulrich Gut freundlicherweise zitiert hat, halte ich aufrecht. Wir sind bereit dem Parlament auch Zeitpläne zu unterbreiten, in welchen wir die einzelnen Schritte dokumentieren wollen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären, sondern abzuschreiben und damit einem pragmatischen Vorgehen grünes Licht zu geben.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Es tut mir leid, dass ich noch einmal sprechen muss. Doch ich denke, dass die Schreckensgespenster, die nun hier von Regierungsrat Eric Honegger wieder heraufbeschworen worden sind, doch noch einer Entgegnung bedürfen. Er hat gesagt, dass die Wirtschaft mit den Belastungen, die sich aus der Ökologischen Finanzreform ergeben, Mühe haben wird. Ich möchte Sie an das Ziel der Ökologischen Finanzreform erinnern: Ein Unternehmen oder eine Privatperson, das oder die sich mittelgut umweltrelevant verhält, soll nach Einführung der Ökologischen Finanzreform etwa die gleiche Steuerbelastung haben, wie das heute bereits der Fall ist. Das heisst, wenn man Staatsquoten neutral rückverteilt, wird es eben nicht zu einem Standortnachteil für die Wirtschaft kommen. Auch Private, die sich

mittelgut umweltgerecht verhalten, werden keine höhere Steuerbelastung als heute haben.

Regierungsrat Eric Honegger hat gesagt, wir müssen die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Herr Regierungsrat, wo bleiben Ihre Visionen? Als jüngere Parlamentarierin habe ich noch Visionen. Wenn ich die nicht mehr habe, denke ich, dass ich hier nicht mehr an der richtigen Stelle bin. Sie müssen auch als Regierungsrat Ihre Visionen positiv vermitteln, statt zu resignieren.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich möchte nochmals an die Vernunft der bürgerlichen Vertreter in diesem Rat appellieren. Sie haben es gehört: Der Wirtschaftsstandort Zürich sollte eigentlich verbessert werden. Wenn wir den Äusserungen des Regierungsrates folgen, müssten wir eigentlich annehmen, dass wir den Standort Zürich mit dieser Motion verschlechtern.

Die Kantone Schwyz und Zug werden Ihnen danken, wenn Sie diese Motion überweisen. Haben Sie nicht schon genügend praktische Beispiele dafür, wie unsere Steuerflüchtigen in die Kantone Zug und Schwyz übersiedeln, um sich dort den Wirtschaftsvorteil dieser Kantone zunutze zu machen? Ich appelliere nun wirklich an die Vernunft der FDP-Vertreter, aber auch an diejenige der CVP. Wir kämpfen um den Wirtschaftsstandort Zürich. Wir möchten die Firmen auf den Platz Zürich zurückholen; mit dieser Motion erreichen wir aber genau das Gegenteil. Dass die Linke diese Zusammenhänge nicht sieht, sollte eigentlich klar sein. Doch die Bürgerlichen sollten bei solchen Fragen eine gewisse Geschlossenheit zeigen, sonst bedeutet die Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen Fraktionen nichts für mich.

Ich bitte also die bürgerliche Seite, jene Führungsaufgabe zu übernehmen, die wir hier vertreten sollten. Wir möchten unserer Wirtschaft die Elemente, die wir in den letzten Jahren verloren haben, zurückgeben. Ich befinde mich nahe am Kanton Zug und weiss, wie die Zuger über Zürich lachen, weil wir uns immer selbst benachteiligen. Ich bitte Sie also, die Zielsetzung unserer Regierung und die Bemühungen für den Wirtschaftsstandort Zürich in den Vordergrund zu stellen und diese Motion als Bürgerliche geschlossen abzulehnen.

Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Worum geht es beim heutigen Entscheid? Es geht um einen Grundsatzentscheid, den kantonalen Handlungsspielraum vernünftig auszuschöpfen. Jede Gesetzesbestimmung,

welche in Ausführung dieser Erheblicherklärung vorbereitet wird, kommt nachher in diesen Rat und wird in Kommissions- und Plenararbeit auf ihre Tauglichkeit hin nochmals überprüft werden. Alsdann unterstehen die Beschlüsse, die wir hier fassen, dem fakultativen Gesetzesreferendum. Ich habe keinen Zweifel, dass einschneidende Neuerungen in der Tat auch vor das Volk kommen werden. Ich glaube, es ist richtig, wenn gerade der Wirtschaftsstandort Zürich seine Verantwortung wahrnimmt und diesen Grundsatzentscheid fällt. Wenn er dann aber auch in der konkreten Beratung die Bestimmungen, welche ausgearbeitet werden, einerseits richtig mit der Bundesebene koordiniert und andererseits darauf Wert legt, dass er mit den Nachbarkantonen im Gleichschritt ist, dann ist ein grosses Potential auszuschöpfen. Ich bitte Sie, jetzt nicht mit Katastrophenszenarien zu arbeiten und nicht davon auszugehen, dass die Regierung und nachher auch der Rat die ungeschickteste mögliche Form der Ausführung dieses Grundsatzentscheids zum unmöglichsten Zeitpunkt beschliessen wird, gegen die Bundesebene und unkoordiniert mit den Nachbarkantonen. Wir müssen diesen Grundsatzentscheid vernünftig umsetzen und ausführen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Einleitend habe ich bereits gesagt, dass es gelegentlich um die Konsequenz und die Ehrlichkeit der Politik geht. Wenn ich ein Programm mitunterschreibe, in dem wörtlich steht «Umsetzen einer ökologisch orientierten, staatsquotenneutralen Finanzreform im Kanton Zürich, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes nicht einschränkt – Gebühren und Subventionen», dann fühle ich mich als Mitglied dieser Fraktion in allererster Linie auf dieses Programm verpflichtet. Da die Motion Gerster im Prinzip genau dieser Zielvorgabe das Wort redet, habe ich überhaupt keine Berührungsängste, auch nicht als Unternehmer im Baugewerbe. Denn in meinem Betrieb – ich habe die Zahlen nochmals angeschaut – spielt die Energie überhaupt keine Rolle. (Heiterkeit). Was hingegen schmerzt, sind die Lohnnebenkosten, sie machen allein 10% des Jahresumsatzes aus. Das ist das Kernproblem, und hier müssen wir an die Arbeit.

Dass dies nicht auf der kantonalen Ebene bereinigt werden kann, darüber sind wir uns im klaren. Doch die Motion ist ein Signal nach Bern. Die Befürchtung, dass dann alles aus dem Ausland geholt würde, ist erstens im Rahmen der Globalisierung a priori nicht mehr zu verhindern, und zweitens findet das heute – Stichwort Beton – längstens statt. Der Beton kommt schon seit langem nicht mehr aus der Schweiz,

sondern wird verdeckt aus dem Ausland in die Schweiz gebracht. Das ist gar nicht neu.

Nun noch etwas zur Motion, Herr Regierungsrat Honegger: Bezüglich der Ziffer 1 dieser Motion haben Sie mit ihrer Argumentation selbstverständlich recht. Wenn man aber die Ziffer 2, welche «die Staatsquotenneutralität mit dem Wiedergutschreiben zugunsten der betroffenen Steuerpflichtigen oder durch die Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuern zu kompensieren» zum Inhalt hat, dann werden ihre Argumente nach meinem Verständnis in massgeblicher Hinsicht wieder aufgehoben. Deshalb bleibe ich bei meiner Meinung und werde die Motion unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Materiell wurde alles gesagt, und die Standpunkte sind eingehend beleuchtet worden. Ich komme noch einmal auf das Formelle zurück. Sie wissen, dass die Kommission mit 11 : 4 Stimmen beschlossen hat, dem Kantonsrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Mit 15 : 0 Stimmen wurde beschlossen, das Postulat Hösly abzuschreiben, allerdings unter der einschränkenden Bestimmung, dass ein zu verfassender Ergänzungsbericht zu diesem Postulat in die Motion integriert werden müsse.

Daraus resultieren folgende Anträge: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Erheblicherklärung der Motion KR-Nr. 158/1991 und damit verbunden die Beantwortung der im Fragenkatalog zum Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 243/1992 gestellten Fragen. Zweitens beantragt Ihnen die Kommission einstimmig die Abschreibung des Postulates KR-Nr. 243/1992, allerdings unter der Einschränkung, dass die vorher erwähnte Motion erheblich erklärt wird.

Sollte dies nicht der Fall sein, beantragt die Kommission die Erstellung eines Ergänzungsberichts, in welchem die im Fragenkatalog gestellten Fragen beantwortet werden. Damit sollte das Vorgehen klar sein. Ich bitte den Ratspräsidenten in der Abstimmung entsprechend vorzugehen.

Ratspräsident Roland Brunner: Wir stimmen darüber ab, ob wir die Motion KR-Nr. 158/1991 erheblich erklären.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 57 Stimmen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission, die Motion KR-Nr. 158/1991 erheblich zu erklären.

Das Postulat KR-Nr. 243/1992 wird somit als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Änderung des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates

Antrag der Kommission vom 20. August 1997 zur Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny Cassee, Maur, und Ruedi Winkler, Zürich, vom 22. Januar 1996

KR-Nr. 12a/1996

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Am 15. April 1996 unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative Gurny und Winkler betreffend Änderung des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates mit 74 Stimmen vorläufig. Die Initiative verlangt, dass das Regierungsratsgehalt neu auf 115% der Höchstbesoldung von Klasse 29 der Beamtenverordnung festgesetzt wird, anstelle der heute gültigen 125%.

In den Kommissionsberatungen standen sich in dieser Sache zwei fast gleich grosse Lager gegenüber, die sich nicht zu einem Kompromiss durchringen konnten. Die ablehnende knappe Mehrheit machte vor allem geltend, dass der Staat gegenüber der Privatwirtschaft bei den obersten Gehältern nicht konkurrenzfähig sei. Bei einer Senkung der Regierungsratsgehälter könnte es schwierig werden, überhaupt noch geeignete Personen zu finden, die sich für dieses schwierige und verantwortungsvolle Amt zur Verfügung stellen. Ausserdem werde das Defizit in der Staatskasse durch eine Senkung der Regierungsratsgehälter nicht spürbar verringert.

Für die Kommissionsminderheit hat eine Senkung der Regierungsratsgehälter vor allem einen starken symbolischen Wert, um Bürgerinnen und Bürgern zu demonstrieren, dass überall gespart wird und davon auch der Regierungsrat nicht ausgenommen werden soll. Da seit der

BVO-Revision von 1991 die Gehälter des Regierungsrates um 20% gestiegen sind, erscheint eine Reduktion um 8% massvoll und zumutbar. Während den Beratungen zur Parlamentarischen Initiative wurde der Auftrag der Kommission durch das Büro des Kantonsrates zusätzlich erweitert. Das Büro beauftragte die Kommission, sich auch den Kantonsratsbeschlüssen betreffend Besoldung der Mitglieder der kantonalen Gerichte und des Ombudsmanns anzunehmen. Die Kommission hat sich deshalb in bezug auf alle Magistratspersonen mit folgenden Fragestellungen befasst: Zusätzliche Besoldungskürzungen, Angemessenheit von Einstiegsbesoldung, Aufstiegsregelung, Dienstaltersgeschenke, Zulagen und Entschädigungen. Mündlich erhielten wir Auskunft vom Chef des kantonalen Personalamtes; den Gerichten wurden schriftlich Fragen zu den verschiedensten Aspekten gestellt, die zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden.

Der Kommission standen für ihren Entscheid also hinreichend Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Nach eingehender Beratung kam die Kommission jeweils knapp zum Entscheid, dass bei keinem der zur Diskussion stehenden Aspekte der Besoldung ein Handlungsbedarf besteht. Die Kommission stellt dem Kantonsrat deshalb keinen Antrag betreffend Besoldungskürzungen bei den Magistratspersonen. Sie regt aber an, die Regelung der Zulagen für selbständig Erwerbende am Kassationsgericht nun analog zur neuen Regelung am Verwaltungsgericht gemäss Vorlage 3577 zu regeln. Diese Neuregelung kann am zweckmässigsten von der Justizverwaltungskommission vorgenommen werden.

Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass die Besoldungen in allen Teilen der grossen Verantwortung der Magistratspersonen angemessen sei. Die Kommissionsminderheit fand es jedoch zumutbar, dass bei einzelnen Aspekten, z. B. den diversen Zulagen oder den Dienstaltersgeschenken durchaus eine Kürzung oder Streichung vorzusehen wäre.

Die Kommission befasste sich auch mit dem Angebot des Regierungsrates in der Vorlage 3532 der Verordnung über eine Kürzung der Besoldung des Staatspersonals. Dort wurde der Kantonsrat vom Regierungsrat dazu eingeladen, für die seit 1997 zusätzliche freiwillige zwei-prozentige Reduktion der Regierungsratsbesoldung durch Anpassung des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses eine definitive Regelung vorzunehmen. Damit wäre auch die an das Regierungsratsgehalt gekoppelte Besoldung des Ombudsmanns definitiv geregelt worden. Auch

der Ombudsmann verzichtet seit 1997 auf freiwilliger Basis auf 2% seines Gehaltes.

Die Kommissionsmehrheit lehnte eine definitive Kürzung mit dem Hinweis ab, dass eine solche eine Misstrauensbezeugung gegenüber Regierungsrat und Ombudsmann bedeuten würde. Sie vertraut darauf, dass Regierungsrat und Ombudsmann auch in den folgenden, finanziell schwierigen Jahren freiwillig auf einen Teil ihres Lohnes verzichten. Für die Kommissionsminderheit wäre eine solche definitive Regelung ein valabler Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative gewesen. Da aber auch darüber keine Einigung erzielt werden konnte, will die Kommissionsminderheit an der bestehenden Parlamentarischen Initiative festhalten, um in der sich in den nächsten Jahren noch verschärfenden Spardebatte wenigstens ein kleines Zeichen zu setzen. Die knappe Kommissionsmehrheit beantragt, die PI Gurny abzulehnen; die Kommissionsminderheit beantragt demgegenüber, die PI Gurny zu unterstützen.

Noch einige Worte aus grüner Sicht: Die Grünen werden der PI Gurny zustimmen. In den Sparrunden und Spardebatten der vergangenen Jahre wurden bei der Besoldung des Staatspersonals in verschiedenster Weise Abstriche vorgenommen. Nach der dreiprozentigen Kürzung für 1997 liegt eine alle Staatsbediensteten betreffende Sparmassnahme nicht mehr drin. Eine Diskussion über die Löhne und deren verschiedenste Bestandteile in den obersten Lohnklassen, insbesondere bei den Magistratspersonen, scheint uns aber sinnvoll und notwendig. Die Magistratspersonen, mit denen wir uns in der Kommission befasst haben, verdienen alle zwischen 200'000 und über 300'000 Franken im Jahr an Grundbesoldung. Dazu kommen oft noch bis zu mehrere 10'000 Franken an verschiedensten Zulagen und alle paar Jahre ein lukratives Dienstaltersgeschenk. Trotz ansonsten allgegenwärtiger Sparapelle konnten sich die bürgerlichen Kommissionsmitglieder nicht dazu durchringen, von diesen sehr gut besoldeten Personen ein zusätzliches kleines Sparopfer zu fordern. Nicht einmal das freiwillige zweiprozentige Lohnopfer von Regierungsrat und Ombudsmann wollten sie definitiv regeln. Dies steht in krassem Gegensatz zu dem verbalen Aufruf zu einer konsequenten Sparpolitik. Die von den Bürgerlichen geforderten Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes treffen auf irgendeine Weise immer Personen, die für einen Bruchteil des Lohnen arbeiten müssen, von welchem wir hier sprechen.

Ich bin überzeugt, dass ein Grossteil des Volkes einen solch pfleglichen Umgang mit den Höchstverdienenden in unserem Staat nicht

nachvollziehen kann. Ich bitte Sie deshalb, der Parlamentarischen Initiative Gurny zuzustimmen. Auch eine kleine Kürzung bei den übrigen Magistratspersonen erschiene mir durchaus sinnvoll; wir müssen es nur wagen. Es wird sich dann zeigen, ob die Angst der bürgerlichen Ratsseite tatsächlich berechtigt ist. Die Angst nämlich, dass wir wegen der etwas schlechteren Entlohnung unserer Magistraten und Magistratinnen bald ohne Regierung, Ombudperson und oberste Richter und Richterinnen dastehen. Ich teile diese Angst nicht.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): 1991 hat sich der Rat das letzte Mal mit den Gehältern des Regierungsrates befasst und festgelegt, dass sie 125% der obersten Beamtengehälter ausmachen sollen. Die SP-Fraktion fand diese Formel schon damals etwas gar grosszügig und war der Meinung, es werde mit einer etwas zu grossen Kelle angerichtet. Wir schlugen statt dessen eine Formel vor, bei der die Regierungsratsgehälter «nur» 115% der höchsten Besoldungen ausmachen sollten. Die SP unterlag aber in der damaligen Ratsdebatte, und so beträgt ein Regierungsratsgehalt heute 302'000 Franken jährlich, nota bene exklusive Zulagen. 302'000 Franken ohne Zulagen sind im Gebiet der öffentlichen Besoldung sehr viel Geld. Öffentliche Besoldungen sind etwas anderes als privatwirtschaftliche Besoldungen.

Die PI nahm deshalb den damaligen Vorschlag der SP wieder auf und fordert eine Festsetzung der Regierungsratsgehälter auf 115% der höchsten Gehälter. Das entspricht einer Reduktion von 8%, die in der PI enthalten sind. Bei dieser Kürzung um 8% wird das Besoldungsgefüge nicht in Frage gestellt. Die Regierungsräte verdienen dann immer noch 15% mehr als die höchstbesoldeten Beamten, und damit bleibt ein mehr als deutlicher Abstand – das ist offenbar wichtig – zu den Gehältern der obersten Chefbeamten.

Im Verlaufe der Kommissionsarbeit sagte uns die Regierung, dass sie selbst ihr Sparopfer bereits gebracht habe und immer noch bringe. Zusammen mit allen anderen Staatsangestellten haben auch unsere Regierungsräte eine dreiprozentige Lohnkürzung hingenommen. Zusätzlich haben sie während zwei Jahren auf je ein Prozent Teuerungsausgleich freiwillig verzichtet, was eine fünfprozentige Lohnkürzung ausmache. Eine knapp unterliegende Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass die Geste des freiwilligen Verzichts zwar schön und natürlich auch eine gute PR-Aktion ist, dass aber klare Regelungen dem Wildwuchs freiwilliger guter Taten vorzuziehen sind. Wir schlugen

deshalb im Sinne eines Kompromisses vor, die PI derart abzuändern, dass die jetzt freiwillige fünfprozentige Kürzung festgeschrieben wird. Mit diesem Vorschlag unterlagen wir wiederum knapp, und das finde ich ausserordentlich schade. Deshalb liegt nun im Sinne eines Minderheitsantrags die ursprüngliche Version der Parlamentarischen Initiative vor.

Ein Kompromiss war in der Kommission nicht zu finden. Die bürgerliche Mehrheit blockte schlichtweg alles ab. Kolleginnen und Kollegen, mit den Gehältern unserer Regierung ist das so eine Sache. Diese Gehälter haben in hohem Masse öffentliche Bedeutung, eine Beispielsfunktion. Die Schere, die sich in diesem Kanton zwischen den untersten und der obersten Gehaltsempfängern auftut, muss in der Öffentlichkeit als legitim und akzeptabel erlebt werden. Es geht damit im eigentlichen Sinn um die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Wenn die bürgerliche Mehrheit in der Kommission argumentierte, dass im öffentlichen Dienst die Oberen zu wenig, die Unteren aber zuviel verdienen, dann fördern Sie die Polarisierung, und das scheint mir alles andere als klug zu sein. Ein Regierungsratsgehalt beträgt heute etwa 600% des Gehaltes eines technischen Angestellten auf mittlerer Erfahrungsstufe. Soll die Schere wirklich noch weiter aufgehen? Wie wollen Sie das begründen und rechtfertigen?

Natürlich argumentierte die bürgerliche Seite mit der Konkurrenzfähigkeit des Staates in Sachen Rekrutierung guter und bester Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Regierungsrates. Das scheint mir etwas fadenscheinig zu sein. Wir verglichen die Gehälter des Regierungsrates des Kantons Zürich mit denjenigen anderer vergleichbarer Kantone. Sie gehen sicher mit mir einig, dass ein Vergleich z.B. mit den Kantonen Bern und Genf statthaft ist. Dieser Vergleich zeigt, dass im Kanton Zürich im Vergleich zum Kanton Bern 20% mehr Lohn bezahlt wird, im Vergleich zum Kanton Genf gar 35% auf der Stufe des Regierungsrates. Ist in Bern oder Genf die Konkurrenzsituation derart viel schwächer oder der «Job» des Regierungsrates weniger anspruchsvoll? Sie werden verstehen, dass ich hier gewisse Fragezeichen setzen muss. Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Thema der Dienstaltersgeschenke. In der Kommission diskutierten wir – insbesondere auch nach Vorliegen der Antwort auf eine entsprechende Anfrage von Mario Fehr – dieses Thema separat. Eine qualifizierte Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass die Ausbezahlung des Dienstaltersgeschenkens an Regierungsräte eigentlich nicht in die gegenwärtige Sparlandschaft passt. Ein Dienstaltersgeschenk erhält, wer 10 Jahre dabei ist; es

entspricht einem Monatsgehalt. Im Fall der Regierungsräte sind das 25'000 Franken. Für viele sogenannte kleine Angestellte bis in die Lohnklasse sieben ist das mehr als ein halbes Jahressalär. Doch auch hier ortete die bürgerliche Mehrheit keinen Handlungsbedarf; lieber steht diese Mehrheit offenbar gerade dafür, dass Fürsorgeleistungen in Zukunft vermehrt rückerstattungspflichtig sein sollen, als dass man bei den obersten Gehältern etwas anrühren darf. Ob diesem Mangel an sozialer Sensibilität kann ich eigentlich nur den Kopf schütteln.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Abklärungen, die wir im Auftrag des Büros bezüglich der Gehälter der Richterinnen und Richter gemacht haben, eingehen. Ich denke, wir sind uns einig, dass es für die Legitimation eines Staates und insbesondere seiner Gerichte wichtig ist, dass die Löhne transparent und einsichtig sind. Die obersten Gehälter einer Gesellschaft haben bekanntlich die Tendenz im Nebel der Tabuzone zu verschwinden. Das gilt auch für die Gehälter unserer höchsten Richterinnen und Richter. So gesehen war es wichtig, dass unsere Kommission im Auftrag des Büros Informationen beschafft und damit geholfen hat, Transparenz zu schaffen. Es mussten Fakten auf den Tische gelegt werden, die sonst schön in der Schublade geblieben wären. Dass die Mehrheit der Kommission auch hier nirgends Handlungsbedarf ortete, entspricht in keiner Weise meiner politischen Wertung. Im Gegenteil, die Taggelder, Zulagen usw., die zusätzlich zu den höchsten Besoldungen ausgerichtet werden, erreichen für einzelne Magistratspersonen – ich betone: für einzelne – zum Teil eine schwindelerregende Höhe.

Als Demokratin akzeptiere ich die Mehrheitsentscheide natürlich, ich hoffe aber, dass das Material, das wir beschafft haben, andernorts, z.B. in der Justizverwaltungskommission nochmals intensiv durchgegangen wird, und die Frage nach dem Handlungsbedarf dort allenfalls etwas anders beurteilt wird. Zum Schluss möchte ich der Kommissionspräsidentin bestens danken für die umsichtige Art, mit der sie die Kommissionsarbeit geleitet hat. Angesichts der mit sehr vielen Tabus behafteten Thematik war diese Arbeit nicht einfach; sie hat das aber souverän gemacht. Ich bitte Sie, der Minderheit der Kommission zu folgen und die allzu grosszügige Formel zur Berechnung der Regierungsratsgehälter zu korrigieren, indem Sie den Minderheitsantrag unterstützen. Ich denke, dass ein solches Vorgehen unseren Regierungsräten nicht weh tut, und wir dennoch sehr gute Leute in unsere Exekutive rekrutieren können. Wir geben aber für die Bevölkerung ein Signal der Solidarität, und das ist heute angesichts des Grabens, der sich zwischen arm und Reich immer mehr auftut, wichtiger denn je.

Hier werden die Beratungen für eine Begrüssung unterbrochen

Ratspräsident Roland Brunner: Ich habe nun das Vergnügen und die Ehre im Namen des Kantonsrates eine südkoreanische Delegation auf der Tribüne unseres Rathauses willkommen heissen zu dürfen. Unter der Leitung von Herrn Chan Inn Moon, Abgeordneter der Provinz und Stadtregierung von Chang Won, und Herrn Professor Chung Yang Kim wird sich die Delegation vor allem mit den Belangen des Tourismus und des Verkehrs befassen.

Ich wünsche unseren Gästen aus Südkorea einen erfolgreichen und angenehmen Aufenthalt in der Schweiz und ganz besonders bei uns. (Applaus).

Fortsetzung der Beratungen

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wie bereits erwähnt, wurde der Kompromissvorschlag der Kommission um eine definitive Kürzung der Regierungsratsgehälter von 2% resp. 5% leider knapp nicht unterstützt. Die EVP-Fraktion wird nun den Minderheitsantrag unterstützen. Die heutigen 125% der Klasse 29 sind unseres Erachtens im Vergleich mit dem übrigen Staatspersonal und den Regierungsratsmitgliedern anderer Kantone wirklich sehr hoch. Wir sind deshalb nach wie vor der Meinung, dass die allzu grosszügig ausgefallene neue Formel des Regierungsratsalters aus dem Jahre 1991 zu einem kleinen Teil rückgängig gemacht werden sollte.

Es ist stossend, in jeder Budgetdebatte über Lohnkürzungen und Reallohnverlust bei den unteren Gehältern zu diskutieren, die obersten Löhne aber nicht anzutasten. Die an dieser Stelle immer wieder angeführten Vergleiche von bürgerlicher Seite mit der Privatwirtschaft hinken und sind kaum zulässig. Schliesslich ist der Regierungsrat für vier Jahre gewählt, und das weiss er auch. Bei einer Nichtwiederwahl erhält er anschliessend eine Rente. Demgegenüber können Manager von einem Tag auf den anderen entlassen werden, wenn auch oft mit einer hohen Abgangsentschädigung. Auch Dienstaltersgeschenke für Regierungsräte sind aus diesem Grund fraglich. Mit dem Postulat Frischknecht, die Besoldungen degressiv zu korrigieren, haben wir einen Vorschlag gemacht, der nicht eine einzelne Gruppe aus dem Gesamtgefüge

herausgerissen hätte. Der Regierungsrat hätte damit eine Reduktion von etwa 5% in Kauf nehmen müssen.

Nachdem als erste aber die Lehrpersonen herausgelöst wurden – wir haben uns damals heftig dagegen gewehrt –, erscheint es uns nun gerechtfertigt, auch die anderen Gruppen separat und einzeln zu behandeln. Bei den Lehrpersonen sind Versprechen aus der Besoldungsrevision durch den Stopp beim Stufenanstieg nicht eingehalten worden. Auch die Überführung in eine neue Einstufung im Pflegebereich hat nie vollständig stattgefunden. Es kommt also der Verdacht auf, dass je länger je mehr auf dem Buckel der weniger Verdienenden gespart werden soll. Wir sind uns bewusst, dass die PI Gurny die Finanzen nicht sanieren kann. Sie hat aber in der Bevölkerung einen Vorbildcharakter. Gerade in einer Zeit, in der die Schere zwischen reich und arm immer mehr auseinandergeht, scheint uns dies angebracht. Mit dieser Initiative könnte in erster Linie ein Zeichen gesetzt werden. Wir möchten dies tun und werden, wie bereits erwähnt, den Minderheitsantrag unterstützen.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Die Kommissionsarbeit und die heutige Diskussion um die Parlamentarische Initiative Gurny ist wenig ergiebig, weil Ruth Gurny nicht von Anfang an klar gemacht hat – und dies auch heute nicht tat –, worum es eigentlich geht. Geht es um die Beseitigung des strukturellen Haushaltdefizits unseres Staates oder geht es darum, eine Massregelung zuhanden der obersten Lohnempfänger durchzusetzen? Ich finde es falsch – das habe ich auch in der Kommission festgehalten –, wenn man aus diesem Haus klassenkämpferische Signale in Richtung Bevölkerung sendet. Worin soll der Vorbildcharakter liegen, wenn Leute, die unbestrittenermassen grosse Arbeit für unser Staatswesen leisten, weniger verdienen sollen?

Ich glaube, es ist falsch, wenn man die Diskussion um die öffentliche Besoldung völlig isoliert von den Vorgängen in der Wirtschaft führt. Es sollte uns primär nicht darum gehen, die Regierungsratsgehälter um 1,2% oder allenfalls 3% zu reduzieren, sondern es geht darum, dafür zu sorgen, dass wir ansprechende valable Kandidaten für diese höchsten Ämter im Kanton finden. Wir sollten auch dafür besorgt sein, dass diese Personen, die ja jeweils von Parteien vorgeschlagen werden, dieses Amt nicht nur gut, sondern ausgezeichnet wahrnehmen. Ich glaube, dass die Diskussion jetzt in eine völlige falsche Richtung geht. Man spricht von einer Schere, die sich zwischen den untersten und den obersten Lohnempfängern auftut. Ziehen wir einen Vergleich mit der Privatwirtschaft und transferieren wir die Position eines Regierungsrates, der Tausende

von Mitarbeitern zu führen hat, in die Privatwirtschaft. Aufgrund dieses Vergleiches ist ganz klar, dass die heutige Entlohnung der Regierungsräte moderat und eher an der unteren Grenze liegt. Es ändert nichts daran, davon zu sprechen, dass das Regierungsratsgehalt nun 600% höher liegt als andere Chargen in der Verwaltung. Das ist auch in anderen Betrieben so.

Von meinen Vorrednern wurde darauf hingewiesen, dass die Gehälter des Regierungsrates von den allgemeinen Lohnkürzungen nicht erfasst worden seien. Das stimmt nicht. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit sämtliche Lohnkürzungen nicht nur mitgemacht, sondern vorgezogen. Er hat allen Grund, dies zu tun und er wird dies auch inskünftig machen, falls weitere Lohnsparrunden durchgeführt werden sollen. Ich hoffe allerdings nicht, dass es dazu kommt. Wenn wir eine Änderung wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir gewisse Leistungslohnkomponenten auch beim Regierungsrat einführen können. Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, warum ein Regierungsrat, welcher pro Woche vielleicht drei bis vier Bauten einweiht oder bei anderen Anlässen dabei ist, gleich viel verdienen sollte wie ein Regierungsrat, der harte Arbeit macht, Denkarbeit vollzieht, Reformen umsetzt usw. Wenn man ins Detail geht, bemerkt man sehr schnell, dass solche leistungsabhängigen Lohnzahlungen an Exekutivmitglieder nicht einfach umzusetzen sind, denn wer soll letztlich für die Einsetzung der Leistungslohnkomponenten und dafür, diese lohnwirksam zu etablieren, verantwortlich sein. Aus all diesen Gründen wird die CVP-Fraktion diese Vorlage ablehnen. Ich ersuche Sie, das selbe zu tun.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Regierungsrätinnen und Regierungsräte haben sicher zu Recht überdurchschnittliche Gehälter. Sie tragen eine grosse Verantwortung, müssen sich praktisch 24 Stunden zur Verfügung halten können und haben im Gegensatz zu den obersten Führungskräften in der Privatwirtschaft kaum eine Privatsphäre. Der LdU hat deshalb vor bald 7 Jahren den heute noch gültigen Beschluss von 1991 über die Besoldungen der Magistratspersonen mitgetragen.

In der Zwischenzeit hat sich aber einiges geändert. Die Sanierung des Haushaltes ist für den Regierungsrat ein prioritäres Staatsziel. In diesem Zusammenhang verlangt er von den verschiedensten Empfängerinnen und Empfängern Sparopfer, von Familien, die nur beschränkt die Krankenkassenverbilligungen in Anspruch nehmen können, von Landwirten, Schulen, Spitälern, Sozialwerken, Kulturinstituten und Gemeinden, die Kürzungen ihrer Subventionen und Beiträge hinnehmen müssen

und schliesslich vom Staatspersonal, das im letzten resp. im vorletzten Jahr eine lineare Besoldungskürzung hinnehmen musste. Diese Sparopfer werden von den Betroffenen eher akzeptiert, wenn der Regierungsrat selbst mit gutem Beispiel vorangehen und eine spürbare Reduktion seiner Gehälter beschliessen würde.

Der Regierungsrat hat zwar bereits zweimal freiwillig auf die Teuerungszulage verzichtet. Die LdU-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass dies ein zu kleiner Schritt ist. Die vorliegende PI verlangt eine spürbare und trotzdem massvolle Reduktion, indem die Regierungsratsbesoldungen künftig 115% statt 125% der Maximalbesoldungen der Chefbeamten betragen sollen. Damit ist die Zürcher Regierung im Vergleich mit ihren Kollegen aus anderen Kantonen immer noch absolute Spitze. Nicht nur im Vergleich mit Kantonen wie Appenzell oder Jura, sondern auch mit Bern, Basel-Stadt, Aargau oder Genf. Die Belastung des Amtes ist sicher vergleichbar. Wenn das nicht so ist, dann erkläre mir bitte jemand, was den Unterschied ausmacht.

Die Lebenshaltungskosten können auf diesem Niveau doch kein Kriterium mehr sein. Der jurassische Regierungsrat Pierre Koller hat im übrigen gegenüber der Zeitschrift K-Tip zu Recht festgestellt, dass zu hohe Einkommen der Regierungsräte auch die Entfremdung zwischen Volk und Regierung fördern. Die Regierungsmitglieder verlieren das Gefühl für die echten Sorgen und Nöte der Bevölkerung. Regierungsrat Pierre Koller spendiert demzufolge sein 13. Monatsgehalt gemeinnützigen Organisationen, auch wenn er nur 60% der Zürcher Regierungsratsaläre verdient.

Eine Bemerkung an die SVP kann ich mir nicht verkneifen. In der Stadt Zürich hat der der SVP nahestehende Bund der Steuerzahler eine Volksinitiative mit dem Titel «220'000 Franken Jahresgehalt sind genug» lanciert, in der eine Reduktion der Stadtratssaläre gefordert wird. Im Initiativkomitee befinden sich lauter SVP-Politiker, darunter auch ein SVP-Kantonsrat. In der Stadt Zürich ist die SVP zumindest noch bis zum 1. März 1998 Oppositionspartei. Es ist schon interessant, dass die SVP dort, wo sie nicht selber betroffen ist, anders argumentiert und stimmt, als dort, wo sie Rücksicht auf zwei Regierungsratsmitglieder nehmen muss. Doch diesen Widerspruch erklärt sie wahrscheinlich besser selber.

Eine Bemerkung zur Kommissionsarbeit: Das Büro hat uns bekanntlich einen Zusatzauftrag erteilt, nämlich die Überprüfung der Zulagen der Mitglieder der verschiedenen Gerichte. Im Gegensatz zur Mehrheit der

Kommission hätten wir auch hier durchaus Handlungsbedarf gesehen. Für uns sind diese Zulagen Überbleibsel aus der Hochkonjunktur, für die wir heute büssen müssen. Leider war die bürgerliche Kommissionsmehrheit auch in diesem Punkt nicht Gesprächsbereit. Wenn man all diese Zulagen einbezieht, sind die effektiven Richterlöhne noch bedeutend höher. Zulagen machen bei unteren und mittleren Einkommen durchaus einen Sinn. Bei den Salären, wie Magistratspersonen sie haben, sind diese unseres Erachtens jedoch weitgehend mit dem Salär abgegolten.

Ziehen wir ein Fazit: Leider war die Kommissionsmehrheit nicht bereit, einen Schritt in Richtung zeitgemässe Regierungsratsbesoldungen zu tun. Wir vergeben uns damit eine Chance, den Betroffenen die Sparopfer mit mehr Glaubwürdigkeit abzuverlangen und bei der Bevölkerung einigen Goodwill zu holen. Wir von der LdU-Fraktion ergreifen jedenfalls die Gelegenheit und werden die PI definitiv unterstützen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Das Amt des Regierungsrates stellt hohe Anforderungen, und das Gehalt muss deshalb angemessen sein. Ich würde meinen, dass die Anforderungen an dieses Amt in den letzten Jahren grösser geworden sind. Die Materie, die es zu bewältigen gilt, ist wesentlich komplexer. Verwalten allein genügt nicht mehr, es braucht Reorganisationen und Sparmassnahmen, die Zeiten sind auch für das Regieren und nicht nur für die Wirtschaft sehr viel schwieriger geworden. Der Regierungsrat steht heute vielmehr als in früheren Jahren im Schussfeld der allgemeinen Kritik; es braucht also auch im persönlichen Bereich starke Nerven. Was vor allem wichtig ist, wenn wir gute Leute in den Regierungsrat bekommen wollen, ist das direkte Konkurrenzverhältnis – auch in Sachen Besoldung – zur Privatwirtschaft. Wir brauchen Leute aus der Privatwirtschaft; ich sage nicht, dass es für das Amt des Regierungsrates allein auf die Besoldung ankommt, doch sie muss attraktiv sein, wenn wir gute Leute wollen. Damit erkläre ich klar, dass wir diese Leute brauchen.

Wir wissen, dass der Staat bei den niedriger qualifizierten Stellen mit der Privatwirtschaft sehr konkurrenzfähig ist, denn er bezahlt tendenziell höhere Löhne. Sogar Stadtpräsident Josef Estermann ist anlässlich einer Veranstaltung, die vor kurzem stattfand, zu diesem Schluss gekommen. Früher wurde dies immer bestritten. Wir wissen aber auch, dass der Staat bei den höher qualifizierten Stellen, vor allem bei

solchen, die in einem direkten Konkurrenzverhältnis zur Privatwirtschaft stehen wie z.B. die Steuerkommissäre, nicht mithalten kann.

Der Lohn des Regierungsrates entspricht seinen Leistungen und dem Lohnniveau von Zürich. Wir können das Lohnniveau von Zürich weder mit demjenigen von Genf noch mit demjenigen von Basel und schon gar nicht mit demjenigen vom Kanton Jura vergleichen. Die Schere, von welcher Ruth Gurny gesprochen hat, ist in der Privatwirtschaft unvergleichlich grösser als beim Staat. Mit dieser Schere können wir nicht argumentieren, denn die Verantwortung eines Regierungsrates ist natürlich auch unvergleichlich viel grösser, als diejenige eines Technikers. Auch müssen wir bedenken, dass der Lohn eines Regierungsrates fixiert ist. Er erhält nur den Teuerungsausgleich, aber keinen Stufenanstieg wie die übrigen Beamten. Die FDP ist daher klar der Meinung, dass die Initiative abzulehnen ist und dass wir den Lohn des Regierungsrates so belassen müssen wie er ist, damit diese Stelle für Leute aus der Privatwirtschaft auch von der Lohnseite her einigermaßen attraktiv ist. Wir brauchen Regierungsräte, die die Finanzen sanieren können. Mit einer Kürzung der Löhne der Regierungsräte können wir den Staatshaushalt nicht sanieren. Ich bitte Sie daher, die PI abzulehnen.

Crista D. Weisshaupt (SP, Uster): Im Nachgang zu den Ausführungen von Ruth Gurny möchte ich die Optik kurz auf die Details der Gerichte lenken. Das Obergericht hält sich an die Vorgaben des Regierungsrates, d.h. wenn für die Angestellten der Verwaltung ein Teuerungsausgleich stattfindet, gleicht das Obergericht auch aus. Bei der Kürzung hingegen hält sich das Obergericht ebenso wie der Regierungsrat an die Freiwilligkeit. Dies möchte ich mit einem Ausrufezeichen versehen. Das gleiche kann vom Kassations- und vom Verwaltungsgericht gesagt werden. Die Mitglieder dieser drei Gerichte sind in der Lohnklasse 29 eingestuft. Anders verhält es sich beim Sozialversicherungsgericht. Bei der Schaffung dieses Gerichtes beziehungsweise bei der Einstufung in die Lohnklasse wurden dessen Mitglieder aus unerfindlichen Gründen in die Lohnklasse 27 eingestuft.

Erlauben Sie mir eine Randbemerkung. Mit dem Wissen, dass sich die Finanzen des Kantons bereits damals auf dem absteigenden Ast befanden, wurde ein Exempel statuiert. Es ist nicht ersichtlich, wieso das Sozialversicherungsgericht weniger wert sein soll als die anderen Gerichte. Es ist doch so, dass das Sozialversicherungsgericht in der heutigen Zeit eine enorm wichtige Arbeit leistet und erledigt. Das

Sozialversicherungsgericht ist aber auch das einzige Gericht, das sich mit einer Lohnkürzung einverstanden erklären könnte. Dies selbstverständlich und verständlicher Weise nur, wenn an allen anderen Gerichten die gleichen Bedingungen gelten würden.

An allen Gerichten herrscht neben der Lohnklasse noch eine weitere Besonderheit, die dafür sorgt, dass sich deren Angestellte noch stärker von den anderen Verwaltungsangestellten abheben. Es steht nämlich festgeschrieben, wann eine Richterin oder ein Richter das Maximum der Besoldung erreicht. Beim Ober-, Kassations- und Verwaltungsgericht ist dies ab dem fünften Dienstjahr der Fall, beim Sozialversicherungsgericht erst ab dem siebten Dienstjahr. Niemand vom Personal der Verwaltung hat diese Garantie gesetzlich festgeschrieben, und sie könnten, selbst wenn sie das wollten, nicht freiwillig auf den Lohn verzichten, da ihnen alles vorgeschrieben wird.

Ein weiteres Thema sind die Zulagen. Es ist nicht einsehbar, weshalb ein Präsidium oder ein Vizepräsidium neben der bereits hohen und garantierten Einstufung noch speziell mit Zulagen abgegolten werden soll. Angesichts dieser Tatsachen bleibt mir nichts anderes übrig, als die von Ruth Gurny gestellte Forderung, dass die Justizverwaltungskommission dies genauer anschauen soll, klar zu unterstützen. Die Finanzkommission konnte das nicht tun, und unsere Kommission wollte mehrheitlich nicht. Nun soll und muss die JVK hier Mut beweisen, die zusammengetragenen Unterlagen bearbeiten und den entsprechenden Antrag stellen. Es herrscht auf diesen hohen Ebenen in jeder Beziehung eine eklatante Ungleichheit, die so nicht akzeptiert werden kann.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist jetzt wirklich Zeit, diesen unsinnigen Kreuzzug gegen die Regierungs- und Magistratsgehälter abubrechen. Personifiziert wurde dieser Kreuzzug durch Ruth Gurny. Er war Anlass dafür, dass sich die Kommission vor den Gerichten mehrfach beschämend blamieren musste. Wir brauchten fünf Sitzungen, um über diesen Unsinn zu diskutieren. Dies war nicht die Schuld der Präsidentin, die die Sitzungen umsichtig und mit Charme geführt hat. Sie war in dieser Kommission der einzige Lichtblick.

Es wäre nun Zeit, zu unserer parlamentarischen Aufgabe überzugehen und diese Sache abzuhaken, sonst haben wir nicht einmal mehr unser Sitzungsgeld verdient.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Trotz zweimaligem Hinterfragen, sind keine ungerechtfertigten Zulagen und Entschädigungen bei den Gerichten auszumachen. Auch gibt es keine Fringe-Benefits, falls Sie wissen, was das ist. Damit besteht kein Handlungsbedarf. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, die Parlamentarische Initiative betreffend Besoldung des Regierungsrates abzulehnen. Ich finde es richtig, dass wir damit den freiwilligen Verzicht des Regierungsrates von zusätzlichen 2% honorieren. Alles andere wäre ein falsches Signal, da erstmals zwei Frauen in der Regierung sind; daraus könnten falsche Schlüsse gezogen werden.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Dass die Parlamentarische Initiative von Ruth Gurny in der Kommission knapp abgelehnt wurde, ist für mich unverständlich. Es ist beschämend, dass die bürgerliche Mehrheit hier im Rat immer noch daran festhält, dass die Gehälter so in Ordnung sind und keinen Handlungsbedarf sehen. Dabei wird immer wieder – gerade auf ihrer Seite – vom Sparen gesprochen, immer und immer wieder. Man kürzt dem gesamten Staatspersonal die Löhne um 3% und lässt frei werdende Stellen solange als möglich vakant. Wie das Personal darauf reagiert, wissen wir seit der Umfrage in der Finanzdirektion. Beim Bund werden die Verbilligungsgelder für die Krankenkassenprämien nur zu einem Minimum ausgeschöpft und so weiter und so fort. Auf der anderen Seite aber sollen die Spitzenlöhne in der Preisklasse von über 200'000 Franken Tabu sein.

Ich bin sicher, dass die Leute, die morgen die Zeitung lesen, nicht verstehen werden, wie dieses Parlament zu solchen Schlüssen kommen kann. Die vorberatende Kommission hat keinen Handlungsbedarf gesehen, weder bei den Löhnen noch bei den Dienstaltersgeschenken noch bei den zum Teil «happigen» Zulagen. Ich möchte gerne wissen, wie Sie dem Fussvolk erklären wollen, warum z.B. die Reparatur und der Service des Privatautos von Regierungsräten und -rätinnen von der Staatskasse übernommen werden oder warum solche Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener noch ein gratis Generalabonnement bekommen, derweil man den Angestellten das Halbtaxabonnement gestrichen hat. So etwas verstehe ich nicht.

Viele Leute müssen sich mit einem monatlichen Einkommen von 3000 bis 4000 Franken durchschlagen und an allen Ecken und Enden sparen. Dann kommen wir sogenannten Volksvertreter und stellen uns vor den Geldbeutel jener, die rund 300'000 Franken verdienen. Wenn man das

umrechnet, sind das mindestens 20'000 Franken im Monat. Wie wollen Sie das den Leuten erklären, und welches Volk vertreten wir in diesem Parlament? Vertreten wir überhaupt das Volk oder geht es am Ende gar um etwas anderes? Ist es möglich, dass es purer Eigennutz ist, der uns so entscheiden lässt, weil wir vielleicht selber auf einen solchen Magistratsposten «spienzeln» und deshalb nicht am Ast sägen wollen, auf dem wir vielleicht selber einmal sitzen werden? Was auch immer die Beweggründe der vorberatenden Kommission gewesen sein mögen, ich finde diese Entscheidung skandalös. Ich werde die PI Gurny unterstützen. Die Kommission soll noch einmal darüber nachdenken. Der Kompromiss mit den 2% wäre ein gangbarer Weg gewesen, doch auch das wollten Sie nicht. Die Grünen bitten um die Unterstützung der PI mit 8% Kürzung.

Eintreten

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 64 Stimmen, nicht auf die Parlamentarische Initiative Gurny einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung) (Änderung)

(Antrag des Regierungsrates vom 5. November 1997 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 4. Dezember 1997) **3611**

Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon), Präsident der Verkehrskommission: Bei der Vorlage 3611 geht es um mobilitätsbehinderte Personen. Das gleiche Thema haben wir vor einigen Wochen bei der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat KR-Nr. 278/1993 schon einmal behandelt. Das Postulat wurde mit der Vorlage 3563 abgeschrieben. Wir haben dannzumal darauf hingewiesen, dass dieses Anliegen inzwischen in die Grundsätze des Verkehrsverbundes mit folgendem Wortlaut aufgenommen worden ist: «Der Verkehrsverbund stellt sicher, dass sein Verkehrsangebot langfristig auch den mobilitätsbehinderten Personen frei zugänglich ist. Subsidiär fördert er zusammen mit den zuständigen Stellen des Sozialbereiches den Sondertransport für behinderte Personen. Der Verkehrsverbund wird beauftragt, die dazu notwendigen

gesetzlichen Grundlagen zusammen mit der Direktion der Fürsorge auszuarbeiten.» Mit der regierungsrätlichen Vorlage werden diese Grundsätze umgesetzt und gesetzlich abgestützt, übergeordnet auf das Personenverkehrsgesetz. Ich zitiere § 18: «Die Bedürfnisse der Behinderten sind zu berücksichtigen.» Die unmittelbare Grundlage erfolgt in der Angebotsverordnung, die Zuständigkeit wird in § 1 verankert, und die Materialien werden in fünf Absätzen des neuen § 13a geregelt. Absatz 1 legt den langfristigen Grundsatz fest, welchem Priorität zukommt. Er lautet: «Das Angebot des Verkehrsverbundes steht auch mobilitätsbehinderten Personen zur selbständigen Benützung zur Verfügung.

Wie ist dies gemeint? – Mobilitätsbehinderte Personen sollen die S-Bahn niveaugleich und die Trams und Busse auf Unterflurniveau besteigen können. Dies ist keine utopische Forderung. In anderen Ländern und anderen Schweizer Städten wurde dies bereits realisiert. Zurzeit kann der Zürcher Verkehrsverbund diese Anliegen aber leider nicht erfüllen. Einzig die von den VBZ bestellten neuen Trams, die Cobras, und einige neu bestellte Niederflurbusse können diesen Anforderungen genügen. Eine sofortige Umrüstung der bestehenden Fahrzeuge des Verkehrsverbundes steht aus finanziellen Gründen nicht zur Diskussion. Die Korrektur ist leider erst mit Neuanschaffungen möglich. Darauf hat der Kantonsrat in den kommenden Jahren sein Augenmerk zu richten.

Ersatzweise – das steht in den Absätzen zwei bis fünf – sind Zubringerdienste zu den Stationen und Bahnhöfen sowie ein ergänzendes Verbundsangebot sicherzustellen, solange die heutigen Dienstleistungen nicht bedürfnisgerecht erfüllt werden können. Der ZVV kann diese Dienstleistungen an das Transportgewerbe oder an Behindertenorganisationen vergeben. Die Benutzer müssen sich im Prinzip über ihre Behinderung ausweisen und sollen dann ungefähr die gleichen Preise wie in traditionellen ZVV-Fahrzeugen bezahlen.

In der Weisung wird im Detail auf bestehende Lösungen in den Agglomerationen von Basel und Bern hingewiesen. Die Verordnung zeigt hierzu aber nur die Grundsätze auf. Es ist offensichtlich, dass die angebotenen Preise die Kosten der Sondertransporte nicht decken können. Aufgrund von Vergleichen mit anderen Agglomerationen schätzt der Verkehrsverbund die Mehrkosten auf etwa 10 Millionen Franken. Offensichtlich ist es schwierig, Aufwand und Nutzen abzugleichen resp. Kundenfreundlichkeit mit Kostenbewusstsein auszutarieren. Die Verordnung versucht dies im Grundsatz aufzuzeigen, indem sie fest schreibt, dass «die Kosten einerseits mit den ordentlichen Beiträgen von

Kanton und Gemeinden und andererseits mit dem Anteil der Mobilitätsbehinderten an der Gesamtbevölkerung in Relation stehen sollen».

Heute betragen die jährlichen öffentlichen Beiträge von Kanton und Gemeinden an den Verkehrsverbund rund 330 Millionen Franken. Der Anteil der Mobilitätsbehinderten beträgt ungefähr 2% der Gesamtbevölkerung. Somit ergibt sich etwa ein Anspruch von 7 Millionen Franken, zumindest so lange, als die Verkehrsmittel des ZVV relativ behindertenunfreundlich sind. Es bleibt offen, wie hoch die Beiträge aus dem Etat der Direktion der Fürsorge sind und welcher Anteil aus dem Etat der Volkswirtschaftsdirektion eingeschossen werden sollen, sprich Beitragssplit. Abschliessend wäre darauf hinzuweisen, dass die Behindertenorganisationen in die institutionalisierten Kontaktgespräche über Inhalt und Zielsetzung der Verordnung miteinbezogen worden sind. Im Prinzip stimmen sie der Ergänzung der Angebotsverordnung, so wie beantragt, zu. Sie legen aber sehr viel Wert auf Absatz 1 von § 13a, nämlich auf das Primat der langfristigen Zielsetzung, dass eben die Fahrzeuge des ZVV so auszugestalten sind, dass sie auch von Mobilitätsbehinderten selbständig benützt werden können.

Die Verkehrskommission hat die Vorlage beraten und sie in ihren Grundsätzen als konform erkannt und empfiehlt Ihnen einstimmig, dieser regierungsrätlichen Verordnung in Globo – wir können keine Änderungen vornehmen – zuzustimmen. Abschliessend signalisiere ich Ihnen auch die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion steht voll hinter der Verordnung der Regierung, wohl wissend, dass damit nicht alle Maximalforderungen einzelner Behindertenverbände erfüllt werden können. In Gesprächen mit Behinderten habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass alle Benützer des öffentlichen Verkehrs darunter leiden müssten, wenn diese Maximalforderungen erfüllt würden. Das heisst, auch die Behinderten selber müssten darunter leiden. Unter dem schönen Titel «Nichtdiskriminierung von Behinderten» könnte man natürlich für Hunderte von Millionen Franken alle Perrons und Inseln erhöhen und die Fahrzeuge damit für den Rollstuhl zugänglich machen. Man könnte jeden Zug- und Tramhalt verlängern und dadurch die Umlaufzeiten über den Haufen werfen und die Betriebskosten in die Höhe treiben. Die Folge davon wäre eine massive Kostensteigerung pro Fahrt. Eine weitere Folge wäre bei dem gleichbleibenden Rahmenkredit, den wir beschlossen haben, eine Ausdünnung des Fahrplans. Das

Randstundenkonzept könnte einen Vorgeschmack bieten. Da lohnt es sich viel eher, ein ergänzendes Transportsystem mitzufinanzieren, wie es der Regierungsrat vorsieht. Das schliesst nicht aus, dass beim öffentlichen Verkehr Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Im Vordergrund steht der bessere Zugang zu den Haltestellen und Bahnhöfen, also eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger, sowie besseres Rollmaterial mit Niederflureinstieg. Busse, Trams und Leichttriebwagen mit Niederflureinstieg stellen meines Erachtens für die meisten Behinderten und auch für Mütter mit Kindern und Velofahrer die grösste Erleichterung dar. Ich weiss, dass die SBB den Kauf von neuem betriebskostensparendem Rollmaterial immer noch verzögern wollen. Doch im Sinne meines Vorstosses werde ich den ZVV weiterhin hartnäckig drängen, auf neues Rollmaterial zu setzen, anstatt auf die kostspielige Aufrüstung des alten Rollmaterials mit hohem Einstieg.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche, eher heikle Überlegung, die in der Sozialpolitik viel häufiger angestellt werden sollte. Wir müssen uns bewusst sein, dass die meisten Behindertentransporte privat geschehen. Ich bin überzeugt, dass fast alle Automobilisten hier im Saal schon öfters Behinderte oder Betagte zu einer Therapie oder einem Ausflug befördert haben. Bekanntlich spielen selbst in grösseren Schweizer Städten bei 90% der pflegebedürftigen Betagten noch private soziale, vor allem familiäre Netze eine wichtige Rolle. Wenn nur ein kleiner Teil dieser privaten Sozialarbeit auf den Staat verschoben würde, dann würden Kosten entstehen, die der Staat zu tragen nicht mehr imstande wäre. Der Staat sollte also alles Interesse daran haben, solche privaten Netze auch bei Behindertentransporten zu fördern. Dies entgegen dem Trend zur Monetarisierung aller Sozialarbeit und entgegen dem «Run» in die Erwebsarbeit.

Ein entsprechender Vorstoss der CVP scheiterte vor wenigen Jahren an einer unheiligen Allianz. Genau wie bei der privaten Sozialarbeit könnte bei optimalsten Behindertentransporten ein unerwünschter Effekt zum Spielen kommen. Wenn ein Sozialangebot zu perfekt, zu lückenlos und zu billig wäre, könnte es eine Verschiebung von der möglichen Sozialarbeit Privater zum Staat kommen. Man hört nämlich immer häufiger die für mich beunruhigenden Aussprüche: «Warum soll ich etwas privat machen, wenn der Nachbar es beim Staat machen lässt»? Oder: «Warum soll ich mich ausnützen lassen»? Oder: «Von meinen Steuern soll nicht bloss der Nachbar etwas haben.» Wohlverstanden, wie jede subsidiäre Sozialarbeit des Staates sind auch subsidiäre öffentliche Behindertentransporte notwendig. Aber ein öffentliches

Angebot allein könnte das Bedürfnis nach Mobilität der Behinderten nie abdecken. Not tut eine bessere Vernetzung des privaten und des öffentlichen Angebots. Die Verordnung zielt diesbezüglich in die richtige Richtung.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Einige von Ihnen erinnern sich an die Eröffnung der S-Bahn 1990, als Sie durch einen Kordon von Rollstuhlfahrenden zu den Festplätzen gelangen mussten. Es machte den Anschein, als ob damals die Anliegen der invaliden Personen vergessen gegangen seien. Dieser Aussage möchte ich widersprechen. Ich gebe zu, dass die heutigen S-Bahnwagen insbesondere für Rollstuhlfahrende nicht optimal sind, doch wir müssen auch sehen, dass die heutigen S-Bahnwagen auf die damaligen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen hatten. Es gab nicht überall Perrons, die ein ebenerdiges Einsteigen ermöglichten. Eine derartige Änderung hätte im ganzen Kanton – sogar in der ganzen Schweiz – beinahe Milliardenbeträge verschlungen. Aus diesem Grund mussten diese Wagen angeschafft werden.

Ich mache eine zweite Feststellung, die auch von Willy Germann bereits angetönt worden ist. «Der Staat soll, die anderen sollen, aber nicht ich selber, denn schliesslich zahle ich ja Steuern». Eine solche Haltung ist natürlich schlecht. Sie verlangt immer, dass der andere etwas tut, doch selber schaut man weg und tut nichts, schreit aber eben nach Hilfsorganisationen, die solche Funktionen zu übernehmen haben. Das gleiche gilt auch für die Zugsbegleitung. Der Zugsbegleiter soll helfen, die Kinderwagen einzuladen. Und wenn ein Zugsbegleiter am Ende eines 420 Meter langen Zuges steht, dann soll er den ganzen Weg nach vorne rennen, falls jemand am Kopf des Zuges einsteigen will. Derjenige der daneben steht und zuschaut, wie sich die Frau mit dem Kinderwagen abmüht, hilft aber nicht. Die andere Möglichkeit wäre doch, dass sich derjenige bückt und der Frau beim Einladen des Kinderwagens hilft, somit wäre das Problem ganz einfach gelöst. Kurz und gut, die eigene Hilfsbereitschaft ist gefordert, denn ohne Hilfe geht es nicht. Die Technik kann Hilfsbereitschaft nie und nimmer ersetzen.

Diese Vorlage will, dass beides erreicht wird. Auf der einen Seite sollen die technischen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Entwicklung hat mit den Niederflurbussen und anderen neuen Fahrzeugen bereits begonnen. Andererseits soll auch dazu beigetragen werden, dass invalide Personen je länger desto weniger auf Hilfe angewiesen sind. Aus diesem Grund kann man davon ausgehen, dass der Kredit einhergehend

mit der Verbesserung der Einrichtungen langsam reduziert werden kann. Wir müssen aber auch klar sehen, dass es eine Kategorie von behinderten Personen gibt, für welche das Optimum trotz allem guten Willen nicht erreicht werden kann. Dafür braucht es weiterhin Organisationen und Voranmeldungen für Reisende im Rollstuhl. Doch auf diese Weise wird immerhin eine optimale Reise gewährleistet, und die alten Zeiten, als die Rollstuhlfahrenden noch in den Gepäckwagen befördert wurden, sind glücklicherweise vorbei.

Die Vorlage 3611 verdient unsere Unterstützung. Die EVP wird ihr zustimmen, und ich bitte Sie, das selbe zu tun.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Der Kantonsrat beschloss 1995, dass auch mobilitätsbehinderten Personen der öffentliche Verkehr frei zugänglich gemacht werden soll. Mit der vorliegenden Verordnung ist ein erster wichtiger Schritt getan. Es ist jedoch zu hoffen, dass die Kostenschätzungen von 6,6 Millionen Franken eingehalten oder gar unterschritten werden können. Dies soll vor allem dann geschehen, wenn neue und mehr Niederflurtrams, -busse und -züge angeschafft worden sind. Somit können mobilitätsbehinderte Personen vermehrt aus eigener Kraft den öffentlichen Verkehr benützen.

Wie Sie sehen, kann die SVP nicht nur Nein sagen, sondern sie kann zu sinnvollen Projekten auch Ja sagen. Die SVP-Fraktion wird der Verordnungsänderung zustimmen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Für die SP-Fraktion ist der Fall ganz klar. Wie der Präsident dies bereits angedeutet hat, stimmen auch wir der Vorlage selbstverständlich zu. Die Details sind bereits erklärt worden und brauchen hier nicht weiter vertieft zu werden.

Die anstehende Ergänzung von § 13 des Personenverkehrsgesetzes betrachten wir als notwendigen, aber auch längst überfälligen Schritt zur Gleichstellung von mobilitätsbehinderten Mitmenschen, auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Massgeschneiderte Sonderleistungen für Menschen, die Tram, Bus und Bahn nicht selbständig benützen können, gehören fortan zum offiziellen Verbundangebot. Unseres Erachtens ist dies eine Selbstverständlichkeit, die einen entscheidenden Schritt darstellt. Vom ZVV her ist damit die volle Integration aller Behinderter im Angebot des öffentlichen Verkehrs vollzogen. Dies ist übrigens mit ein Grund dafür, dass wir den Verbund als Verkehrsverbund befürworten, weil damit solche Angebote im Verkehrsangebot

integriert sind. Der Verkehrsverbund soll nicht zu einem Tarifverbund deklassiert werden.

Die Vorlage entspricht dem Willen des Kantonsrates, der sich in den Grundsätzen entsprechend geäußert hat. Das heisst, dass die Angebote nun in den Rahmenkredit einbezogen werden und dass das Prinzip der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden spielt. Das ist eine Sache der Solidarität, wie sie dem Verkehrsverbund eben zugrunde liegt. Dadurch wird z. B. auch die Stadt Zürich, die pro Jahr über 6 Millionen Franken für Behindertentransporte wie Taxis ausgibt, merklich entlastet. Die SP hat ihr Legislaturprogramm als Legislaturprogramm der Solidarität deklariert, daher versteht sich, dass diese Vorlage unsere volle Unterstützung hat.

Es sind noch Forderungen und eine notwendige Ergänzung anzubringen. Mit der Annahme dieser Verordnung ist die Erfüllung des Postulats für laufende technische Verbesserungen beim normalen ZVV-Angebot nach wie vor aktuell. Technische Verbesserungen wie Rolltreppen an Bahnhöfen, Fahrstühle und höhere Bahnsteigkanten – die im Kanton noch längst nicht überall zu finden sind –, Überwachung von Zugabfahrten usw., die mobilitätsbehinderten Personen, älteren Menschen, Müttern mit Kindern und leicht Behinderten, den Zugang zu Bus, Tram und Bahn erleichtern sind laufend im Auge zu behalten. Auch wenn ein entsprechendes Postulat, das von unserer Seite eingereicht wurde, mittlerweile abgeschlossen worden ist, ist längst nicht alles befriedigend gelöst. In dieser Hinsicht werden wir selbstverständlich weiterhin am Ball bleiben.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): In der vorliegenden Verordnung wird der Geltungsbereich auf das Verkehrsangebot für mobilitätsbehinderte Personen erweitert. Einerseits will man langfristig den öffentlichen Verkehr für mobilitätsbehinderte Personen nach Möglichkeit frei zugänglich machen, andererseits soll der ZVV ersatzweise ein besonderes Verkehrsangebot für mobilitätsbehinderte Personen fördern. Neben dem kurzfristig zu realisierenden Ersatzangebot darf das langfristige Ziel der freien Zugänglichkeit keinesfalls vergessen werden. Der Kantonsrat hat dem ZVV im Rahmen der Grundsätze über mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif den klaren Auftrag erteilt, sein Verkehrsangebot langfristig auch mobilitätsbehinderten Personen frei zugänglich zu machen. Im Rahmen der ordentlichen Investitionstätigkeit im öffentlichen Verkehr müssen die

Bedürfnisse dieser Benutzergruppe schon heute zwingend berücksichtigt werden. Dabei sollen neue technische Möglichkeiten ausgeschöpft werden können. Nur so kann der erteilte Auftrag langfristig auch erfüllt werden.

Zum Ersatzangebot: Es ist mehr als gerecht, wenn 2% des Rahmenkredites, d.h. 6 bis 7 Millionen Franken, für den Sondertransport von mobilitätsbehinderten Personen eingesetzt werden, wenn ungefähr 2% der Bevölkerung dieser Benutzergruppe angehören. Diese wären sonst von der für die meisten Personen selbstverständlichen Mobilität ausgeschlossen. Nutzen und Schaden von Mobilität ist sicher eine Diskussion wert. Würde sie aber am Beispiel dieser Benutzergruppe geführt, glaube ich, dass sie am Ziel vorbei schießen würde. Die Finanzierung der ungedeckten Kosten von ProMobil wird vom Verkehrsverbund übernommen, wobei die Kostenunterdeckung zusammen mit den Beiträgen des Sozialwesens auf 10 Millionen Franken begrenzt wird. Der Entscheid über das Tarifsysteem steht zurzeit noch aus, doch im Sinn des Gleichbehandlungsgebotes müssten für das Angebot von ProMobil die Einzelbillettarife des Verkehrsverbundes gelten. Der Vorlage ist nun zu entnehmen, dass Alternativen geprüft werden mit der Begründung, dass mit dem Angebot von ProMobil individuelle Verkehrsbedürfnisse befriedigt werden. Dazu möchte ich in Erinnerung rufen, dass es sich hier um ein Ersatzangebot handelt und das heutige Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht frei zugänglich ist. Man kann deshalb nicht einfach davon ausgehen, dass individuelle Verkehrsbedürfnisse befriedigt werden. Aus diesem Grund fordern wir dazu auf, bei der noch ausstehenden Tarifgestaltung dringend die Bedürfnisse der mobilitätsbehinderten Personen zu berücksichtigen.

Zum weiteren Vorgehen: Die freie Zugänglichkeit ist ein langfristiges Ziel. Deshalb ist es entscheidend, dass das Ersatzangebot wirklich kurzfristig steht. Das heisst, dass der Zeitplan dringend eingehalten werden muss, damit ProMobil den Betrieb 1999 aufnehmen kann. Neben der privaten Hilfe ist die staatliche Unterstützung notwendig, denn nicht alle mobilitätsbehinderten Personen sind in ein funktionierendes soziales Netz eingebunden, und nicht alle Haushalte verfügen selbstverständlicherweise über einen Personenwagen für die notwendigen Transporte. Die grüne Fraktion kann diese Vorlage unterstützen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil): Wie Sie vielleicht gelesen haben, habe ich soeben eine Anfrage zu den grundsätzlichen Aspekten im

Behindertenwesen eingereicht, die natürlich auch den öffentlichen Verkehr betrifft – diesen ganz besonders. Meine Überlegungen entstammen dem Schosse der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, deren Vorstand ich angehöre. Generell besteht bei uns der Eindruck, dass wir im Umgang mit Behinderten mehr denken, früher denken und vorausschauender denken sollten. Es geht hier primär nicht um die Frage von mehr Geld, sondern um die Frage von mehr Wirkung. Der ZVV will Mitmenschen mit einer Behinderung längerfristig besser integrieren. Schon eine blosser Absichtserklärung in einem Gesetz tönt für mich nach einigen Jahren Ratserfahrung nach 5 bis 10 Jahren Ruhepause, wenn aber in einer Verordnung von längerfristig gesprochen wird, leuchtet für mich die Jahreszahl 3000 auf. Soweit darf es nicht kommen, resp. es muss rascher laufen. Dazu braucht es ein Umdenken und teilweise auch einen neuen Denkansatz.

Ein Beispiel dazu: Die Höhe von Perrons und Tramhaltestellen kann sukzessive ohne Mehrkosten, aber konsequent normiert werden. Bei neuem Rollmaterial ist die Zugänglichkeit für behinderte Mitmenschen zwingend ins Pflichtenheft aufzunehmen. Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass die Befürchtungen, der öffentliche Verkehr würde dadurch insgesamt verlangsamt, nicht zutreffen. Auf den ersten Blick mag es erstaunen, doch der Gesamtverkehr wird sogar noch beschleunigt. Denn neben den Behinderten wird auch schwangeren Frauen, Müttern mit Kinderwagen, älteren Mitmenschen usw. der Zugang erleichtert, und dies verflüssigt das Ein- und Aussteigen generell.

Auch wenn wir in der Bundesverfassung noch über keinen Freistellungsartikel für behinderte Mitmenschen verfügen, sollten wir vom grundsätzlichen Konzept, vom Denkansatz her immer zuerst fragen, ob es überhaupt eine teure Sonderlösung für Behinderte braucht oder ob sich die Probleme mit einfachen technischen Massnahmen lösen lassen. Dort, wo Sonderlösungen angebracht sind, in der Regel bei einer kleinen Gruppe, ist die Gleichbehandlung sicherzustellen. Es genügt nicht, Geld auf die Seite zu legen, auch wenn das positiv ist, denn dieses Geld soll nach modernen Regeln des Zusammenlebens und nach optimalem Einsatz der verfügbaren Mittel zur Wirkung kommen. Dies ist der ausdrückliche Wunsch der in der BKZ vertretenen Behindertenorganisationen.

Ich danke der Regierung und der Verkehrskommission für die frühe Einflussnahme.

Regierungsrat Ernst Homberger: Die Vorlage spricht eigentlich für sich selbst. Wir haben das gemacht, was wir im Moment machen müssen, um den Behinderten entgegenzukommen, und das, was wir zur heutigen Zeit finanziell und technisch verantworten können. Die Vorlage ist unbestritten, deshalb möchte ich keine grossen Worte mehr darüber verlieren.

Zum Rollmaterial: Rollmaterial und technische Verbesserungen werden nach dem Grundsatz «Investitionen nicht um der Investitionen Willen, sondern gezielt zur Angebotsverbesserung» getätigt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss immer im Auge behalten werden. Bei den Bussen bewilligen wir keine Modelle mehr, die nicht Niederflurmodelle sind. Es wird zwar Jahre dauern, bis alle Busse erneuert sind, doch es hätte keinen Sinn, jetzt Busse, die sozusagen in der Mitte ihres Lebens stehen, einfach zu verkaufen, schlechtes Geld zu lösen und teure neue Busse zu kaufen. Bei den Trams haben der ZVV und der Verkehrsrat die Beschaffung einer neuen Tramgeneration für die Stadt Zürich beschlossen. Diese Trams haben zwei wichtige Eigenschaften: Sie haben sowohl Niederflureinstiege und sollen auch quietschfrei oder zumindest quietscharm sein. Dies bedeutet natürlich einen Beitrag zum Komfort. Nicht zuletzt hat dies mir, dem ZVV und dem Verkehrsrat die Kritik eingetragen, wir würden zu früh in neues Rollmaterial investieren, da die alten Wagen noch länger eingesetzt werden könnten.

Beim S-Bahnnetz der SBB ist die Situation etwas komplizierter, weil wir grundsätzlich zwei Modelle haben: die Doppelstockzüge und die gewöhnlichen, «alten» SBB-Wagen auf den Randlinien, die besonders unter Kritik stehen. Wenn die SBB mitmacht – und darauf drängen wir –, können sicher Lösungen gefunden werden. Doch an einen Ersatz der Doppelstockzüge ist im Moment schon aus Kapazitätsgründen sicher nicht zu denken. Mit anderen Modellen könnte diese Kapazität nicht bewältigt werden. In den Randgebieten aber sind die Diskussionen noch offen und bereits angelaufen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

10870

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt wurde.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., III., IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, die geänderte Verordnung gemäss Vorlage 3611 mit 126 : 0 Stimmen zu genehmigen, lautend auf:

Geltungs-be-
reich

I. Die Angebotsverordnung vom 14. Dezember 1988 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 und 2 unverändert.

Die Verordnung regelt ausserdem das Angebot für mobilitätsbehinderte Personen.

III. Angebot für mobilitätsbehinderte Personen

Grundsätze

§ 13a. Das Verbundangebot steht langfristig nach Möglichkeit auch mobilitätsbehinderten Personen zur selbständigen Benützung zur Verfügung.

Ersatzweise fördert der Verkehrsverbund einstweilen ein leistungsfähiges, nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführtes, besonderes Verkehrsangebot für mobilitätsbehinderte Personen. Dieses leistet Zubringerdienste zu den Stationen und Bahnhöfen und ergänzt das Verbundangebot, wenn es die erforderlichen Dienstleistungen nicht bedürfnisgerecht erfüllen kann.

Die für den öffentlichen Verkehr und das Fürsorgewesen zuständigen Direktionen setzen eine Dachorganisation für die Bestellung und Finanzierung des Verkehrsangebots für mobilitätsbehinderte Personen ein.

Die Transportleistungen werden von Behindertentransportdiensten oder vom Transportgewerbe erbracht. Bei der Vergabe von

Transportaufträgen berücksichtigt die Dachorganisation die Verkehrsbedürfnisse der mobilitätsbehinderten Personen und die entstehenden Kosten.

Der Verkehrsverbund richtet der Dachorganisation Subventionen aus. Die Beiträge von Staat und Gemeinden an das Verbundangebot bilden die Bemessungsgrundlage. Die Beiträge an die Dachorganisation sind proportional zum Anteil der Bevölkerung, für den das Verbundangebot nicht benutzbar ist.

Titel vor § 14:

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

II. Diese Änderung bedarf einer Genehmigung des Kantonsrates. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Schaffung von genügend qualitativ guten Lehrstellen

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 1. April 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 88/1996, RRB-Nr. 2749 / 11. September 1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, durch das Amt für Berufsbildung, in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und den Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerverbänden, umgehend eine Werbekampagne zu starten, welche Unternehmen zur Schaffung von genügend Ausbildungsplätzen (Lehr- und Anlehrstellen) motivieren.

Begründung:

Gegenwärtig und in nächster Zukunft besteht eine Diskrepanz zwischen der wachsenden Zahl von Schulabgängern/-innen und dem sinkenden Angebot an Lehrstellen. Diese Entwicklung ist aus sozialen, aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen bedenklich. Wirtschaftsbranchen, deren Betriebe aus kurzfristigen Erwägungen Ausbildungsplätze abbauen, werden in Zukunft womöglich durch einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften benachteiligt sein.

Andererseits wirkt es sich für die Entwicklung von Jugendlichen erfahrungsgemäss sehr negativ aus, wenn sie ohne Ausbildungsperspektiven aus der Volksschulpflicht entlassen werden. Unter dem jetzigen ungenügenden Lehrstellenangebot haben vor allem Mädchen, schulschwächere Schüler/innen und intellektuell leistungsfähige Jugendliche mit (zurzeit noch) ungenügenden Deutschkenntnissen zu leiden.

Die von uns vorgeschlagene Werbekampagne kann kurzfristig bewirken, dass die jetzigen Engpässe in der Lehrstellensituation gemildert werden können. Längerfristig könnte sie dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Verbänden und den Lehrbetrieben noch wirkungsvoller gestaltet wird.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Das Postulat verlangt einerseits eine Werbekampagne zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft und andererseits mehr Lehrstellen bei der Verwaltung.

Im Januar 1996 wurden Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion von der gemeinsamen Kommission «Übergang Volksschule–Berufslehre» über die angespannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt orientiert. Gemäss den Vorschlägen der Kommission führte der Volkswirtschaftsdirektor am 12. März 1996 eine Aussprache mit den Präsidenten der Spitzenverbände der Arbeitgeberschaft durch. Die Gesprächsteilnehmer beurteilten das Lehrstellenangebot in den meisten Wirtschaftsbereichen zwar noch als genügend. Angesichts der sinkenden Zahl von Arbeitsplätzen wird sich die Lage aber in den nächsten Jahren verschärfen. Auf Anregung der Volkswirtschaftsdirektion beschlossen die Vertreter der Arbeitgeberschaft im Sinne einer Kampagne, die Mitglieder ihrer Verbände auf die angespannte Situation aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, die Zahl der Lehrstellen zu erhöhen. Über die Durchführung dieser Aktion berichteten sie der Volkswirtschaftsdirektion im Laufe des Monats Mai.

Da die Situation vor allem bei schwächeren und fremdsprachigen Jugendlichen prekär ist, entwickelte das Amt für Berufsbildung zusammen mit verschiedenen Berufsschulen spezielle Massnahmen für diese Gruppe und förderte bestehende Modelle, insbesondere die Vorlehre. Aber auch die Anlehre wurde stark propagiert, ebenso die Integrationskurse. Vorlehren, die auf die Berufslehre vorbereiten, gibt es in Winterthur seit 1988 und in Zürich seit 1993. Für die Integrationskurse wurde 1994 ein neues Konzept in Kraft gesetzt. Seit Sommer 1995

laufen Pilotversuche mit der sogenannten «Anlehre plus», die auf einem Anlehrvertrag basiert, aber gleichzeitig eine Vorbereitung auf eine Normallehre darstellt. Für Vorlehre und Anlehre plus führen Mitarbeiter des kantonalen Gewerbeverbandes zurzeit im Auftrag und auf Rechnung des Kantons eine umfassende Propagandaaktion bei ihren Mitgliedern durch, deren Ziel es ist, 1996 und 1997 insgesamt mindestens zweihundert zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen grossen Anstrengungen von Privatwirtschaft, Schulen und öffentlicher Verwaltung, das Lehrstellenangebot und die Ausbildungsplätze zu vermehren, wurde in den Monaten Juli und August noch eine weitere Massnahme umgesetzt, um die letzten Stellensuchenden mit den übriggebliebenen Lehrstellen zusammenzubringen. Es handelt sich um die von privaten Unternehmungen getragene und vom Kanton in Form einer Defizitdeckung unterstützte Aktion «Häschenkei Stifiti?», welche einerseits mit einer Werbekampagne für mehr Lehrstellen verbunden ist, andererseits den Lehrstellensuchenden mit einem speziellen Telefondienst gezielt hilft, Lehrstellen zu finden.

Sodann hat sich gezeigt, dass den Lehrstellensuchenden sehr wirkungsvoll geholfen werden kann, wenn der Lehrstellennachweis, der über offene Lehrstellen Auskunft gibt, verlässliche Angaben liefert, die auf dem aktuellsten Stand sind. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Informationssysteme in enger Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Gewerbeverband, der Zentralstelle für Berufsberatung und dem Amt für Berufsbildung durch das Informationssystem LENA PLUS aufeinander abgestimmt und erheblich verbessert. Dieses Informationssystem wird voraussichtlich im Herbst 1996 zur Verfügung stehen.

Ausserdem ist vorgesehen, das Lehrstellenangebot in der kantonalen Verwaltung weiter zu erhöhen. Dabei geht es nicht nur darum, die Zahl der kaufmännischen Lehrplätze anzuheben, sondern es wird geprüft, ob in andern Berufen, vor allem solchen für Jugendliche mit einem Ober Schulabschluss, Lehrstellen angeboten werden können. Diesbezügliche Massnahmen sind im Gang. In seiner Antwort vom 7. Februar 1996 zur Anfrage KR-Nr. 294/1995 orientierte der Regierungsrat über das Lehrstellenangebot in der kantonalen Verwaltung:

- In der Verwaltung hat insgesamt kein Abbau, sondern im Gegenteil ein Ausbau von Lehrstellen stattgefunden (Personalstatistik von 1985: 484 Lehrverhältnisse, 1995: 896 Lehrverhältnisse, Erhöhung 85%).

- Die vielfältigen Aufgaben der kantonalen Verwaltung und ihrer Betriebe erlauben ein breites Spektrum von Lehrberufen.
- Von insgesamt 896 Lehrverhältnissen werden 628 (70%) von jungen Frauen belegt.

Eine zusätzliche Werbekampagne 1996 erübrigt sich; dies um so mehr, als die Medien die Öffentlichkeit über das Problem wirkungsvoll orientierten und die Lehrmeister zur Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen aufforderten, was offensichtlich Wirkung gezeigt hat. Bisher sind bereits weit über zweihundert neue Ausbildungsangebote beim Amt für Berufsbildung eingetroffen, die grösstenteils bewilligt werden konnten. Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge ist gegenüber dem Vorjahr markant angestiegen: Ende Juli 1996 betrug sie 7972, im Vorjahr (Ende Juli 1995) lediglich 7522. Die eingeleiteten Aktivitäten haben sich 1996 positiv ausgewirkt, wie die Lehrvertragszahlen belegen. Die Erfahrungen werden nun ausgewertet und entsprechende Korrekturen, so nötig, für 1997 vorgenommen. Mit Werbekampagnen allein kann die angespannte Lage jedoch nicht bewältigt werden. Nachhaltig beeinflusst würde das Lehrstellenangebot nur bei einer Verbesserung der konjunkturellen Lage sowie durch greifende Deregulierungsmassnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich habe dieses Postulat Anfang April 1996 eingereicht, zu einem Zeitpunkt kurz bevor die Thematik von den Medien entdeckt worden ist. Zwei weitere Vorstösse von seiten der SP und anderen Mitunterzeichnenden zum Thema Lehrstellenmangel stehen noch auf der Traktandenliste. Diese Vorstösse haben den Stein ins Rollen gebracht.

Mein Vorstoss hat ein punktuelles Anliegen: Es soll eine Werbekampagne gestartet werden, damit

1. das Ausbildungsangebot – insbesondere für Schulabgänger und -abgängerinnen und solche mit schlechter Vorbildung – vergrössert wird;
2. die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Verbänden verbessert wird.

Es freut mich, dass der enorme Effort von seiten der Regierung, der Berufsverbände, Gewerkschaften, der Unternehmen und der

Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den letzten Monaten Wirkung zeigte. Sie haben sich mit dem Lehrstellenmangel beschäftigt. Der Negativtrend bei Lehrvertragsabschlüssen scheint gestoppt, doch eine Trendwende ist noch nicht sichtbar.

Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen, z.B. der Ausbau des Lehrstellennachweises LENA, die Errichtung von S.O.S.-Lehrstellenbörsen in den meisten Bezirken, die Aktion «häsch kei Stiffti?», ein Telefondienst für Lehrstellensuchende und Firmen oder das Lehrstellenmarketing mit einem bewilligten Kredit von 1,93 Millionen Franken, das bekanntlich 1000 Lehrstellen mehr realisieren soll. Soweit so gut.

Doch der Schein trügt. Die Zahlen zeigen, dass die Situation und deren Entwicklung unbefriedigend ist. Bekannt ist, dass die Zahl der Schulabgänger und -abgängerinnen weiter zunehmen wird, das Angebot an Ausbildungsplätzen aber stagniert. Zu erwähnen ist auch hier die Arbeit der kantonsrätlichen Kommission, die die Vorlage 3512/3513 betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit behandelt hat. Die Kommission, der ich auch angehörte, hat im Juni 1997 einen Raster mit Massnahmen erstellt, der der Verwaltung die Legitimation und die Verpflichtung gibt, in diesem Bereich aktiv zu werden. Unsere Forderungen richteten sich an die Regierung, an das BIGA, an das Amt für Berufsbildung und die Unternehmen. Es hat sich gezeigt, dass den Problemen der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der bestehenden Strukturen mit den verschiedenen getroffenen Massnahmen nicht befriedigend begegnet werden kann.

Ich gehe mit der Feststellung des Regierungsrates in der Antwort auf mein Postulat einig, dass mit Werbekampagnen alleine die angespannte Lage nicht bewältigt werden kann. Es braucht Massnahmen, die längerfristig greifen. Von den ca. 12'000 jungen Menschen im Kanton Zürich, die im letzten Sommer die Schule beendet haben, sind ca. 600 bis 1000 ohne feste berufliche Lösung oder werden langfristig unversorgt bleiben. Genaue Zahlen haben wir diesbezüglich jedoch nicht. Betroffen sind in erster Linie Jugendliche mit Bildungsdefiziten oder bescheidenen Ansprüchen sowie noch nicht voll integrierte fremdsprachige Jugendliche und Mädchen. Auch bei einer Verbesserung des Lehrstellenangebotes besteht das Dilemma, dass einige hundert Schulabgänger und -abgängerinnen den Anforderungen nicht entsprechen.

Die Frage ist nun, was wir mit diesen Jugendlichen konkret machen wollen. Es ist ein differenziertes Konzept für Kompensationsangebote im Anschluss an die obligatorische Schulzeit und auf die Lehre

vorbereitende Angebote zu entwickeln. Modelle mit pädagogischer Begleitung, praktischer Ausbildung und schulischer Unterstützung, also niederschwellige Angebote, sind dringend notwendig. Dazu gehörten z.B. Beschäftigungsprogramme, wie sie das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) vorsieht, sogenannte «Motivationssemester». Ich erwähne hier zwei Beispiele in Form von Angeboten, die sich bewährt haben: Die ABB und das Sozialdepartement der Stadt Zürich bieten gemeinsam ein Berufseinstiegsjahr an. Die Jugendlichen können dort eine elektromechanische Grundausbildung erlernen und haben so die Chance, eventuell im selben Betrieb anschliessend eine Lehre zu machen oder haben zumindest eine gute Referenz vorzuweisen. Das zweite Beispiel ist der Ergänzende Arbeitsmarkt des Sozialdepartements der Stadt Zürich mit verschiedenen Beschäftigungs- und Hinführungsprogrammen. Für diese Jugendlichen ist das sicher die einzige Möglichkeit, sich sozial und beruflich zu integrieren. Da diese niederschweligen Programme mehrheitlich auf eine von Männern besetzte Domäne beschränkt sind, wären frauenspezifische Programme wünschenswert.

Seitens des Gewerbes wird immer wieder laut, es habe genügend freie Lehrstellen. Auch wird auf das ungenügende Ausbildungsniveau der Schulabgängerinnen und -abgänger hingewiesen. Die gezielte Berufsvorbereitung könnte in der Schule verbessert werden. Es ist absurd zu sagen, dass genügend Lehrstellen vorhanden sind und die Schulabgängerinnen und -abgänger einfach einmal irgend eine Lehrstelle annehmen und den Traumberuf auf später verschieben sollten. Wenn man die Ergebnisse aus dem Forschungsbericht Neuenschwander/Dumont vom November 1996 – im Auftrag des Amts für Berufsbildung des Kantons Zürich – dieser arroganten Haltung gegenüberstellt, so ist das bedenklich. Denn im Kanton Zürich wird jeder fünfte Lehrvertrag wieder aufgelöst. Ein missglückter Berufseinstieg hat soziale Folgen.

Daher sind Politik und Wirtschaft aufgerufen, alles zu unternehmen, damit jeder ausbildungswillige Jugendliche einen Ausbildungsplatz findet. Denn Beschäftigung und Integration in den Arbeitsmarkt wirken in mehrfacher Hinsicht präventiv. Ich möchte nochmals betonen, dass wir mehr niederschwellige Angebote für leistungsschwache Jugendliche und solche mit Startschwierigkeiten brauchen.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, den Verbänden und den Lehrbetrieben muss verstärkt werden. Ohne Lenkungsmaßnahmen durch den Kanton wird sich das Lehrstellenangebot nicht vergrössern. Wir dürfen die soziale Verantwortung nicht an die Mechanismen des Marktes delegieren. Der Lehrstellenmangel hat viele Ursachen. Eines

möchte ich festhalten: Es müssen Massnahmen ausgearbeitet werden, die längerfristig die Lehrlingsausbildung für alle Beteiligten attraktiv machen. Die anschliessende Debatte über Vorstösse von Kollege Ueli Mägli wird dies sicher auch noch zeigen.

Aus all diesen Gründen haben wir aus der erwähnten Kommission zwei Vorstösse eingereicht, die in diese Richtung zielen. Wir müssen der Regierung den Auftrag erteilen, sich permanent mit der Berufsbildung zu befassen. Die Strukturen des KIGA sollen überprüft und den aktuellen Bedürfnissen von Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt angepasst werden. Es sollte ein Leistungsauftrag erstellt werden, welcher die Berufsbildung und die notwendigen arbeitsmarktlichen Massnahmen miteinbezieht. Die Formulierung einer kohärenteren Arbeitsmarktpolitik muss vom Regierungsrat als dringende Aufgabe erachtet werden.

Jetzt wäre ein günstiger Zeitpunkt, die Gelegenheit zu packen und dieses Postulat an die Regierung zu überweisen. Meine Anliegen des Postulats könnten in das Paket der neuen Vorstösse, die bezüglich Berufsbildung eingereicht worden sind, einfliessen und berücksichtigt werden. Dies wäre ein Schritt zu einer effizienten und vernünftigen Politik. Ich bitte Sie, meinem Vorschlag zuzustimmen und das Postulat in diesem Sinn zu überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich spreche zu allen drei Vorstössen die das Thema Lehrlinge oder Lehrlingsförderung behandeln. Die Vorstösse wurden im Jahr 1996 eingereicht, mittlerweile befinden wir uns im Jahr 1998. Es gilt nun, das Ganze unter einem gewissen neuen Aspekt zu betrachten. Selbstverständlich möchte ich nicht behaupten, dass sich die Lehrstellenproblematik wesentlich entschärft habe. Doch darf man festhalten, dass sich die Sachlage etwas entspannt hat. In der Zwischenzeit wurden viele zusätzlichen Lehrstellen geschaffen in Bereichen, von denen man dies nicht erwartet hätte, weil sich sehr viele Arbeitgeber verpflichtet fühlten, Abhilfe zu schaffen. Es gibt sogar Bereiche, in denen es zu viele Lehrstellen hat, die nicht besetzt werden können. Wir müssen also alles ein bisschen differenzieren und sollten nicht verallgemeinern. Es wäre falsch nun zu glauben, die Probleme könnten mit einer Flut von Vorstössen gelöst werden; es gilt zu differenzieren. Insbesondere gilt es, zu betrachten, wo die Schnittstellen zwischen Privaten – also Lehrbetrieben – und dem Staat sind. Ich meine, dass der Staat primär für die Rahmenbedingungen verantwortlich ist. Alles, was hingegen mit Förderung und Marketing usw. zu tun hat, ist Sache der

Privatbetriebe. Ich denke deshalb, dass Werbekampagnen, wie sie Susanna Rusca vorschlägt, wenig geeignet sind. Denn es sind die Branchen selbst, die wissen, was zu tun ist, um Lehrlinge zu fördern. Sie können ein Berufsbild vermitteln und die Argumente für eine Stellenbesetzung liefern. Es ist in diesem Fall nicht der Staat, der das Wissen hat, sondern die Privaten. Ich denke hier an meine eigene Branche, die Heizungs-, Klima-, Lüftungsbranche. Die Heizungsmonteur liegen nach wie vor im Trend, die Kurve geht steil nach oben. Bei den Zeichnern gibt es einen leichten Rückgang, dies hängt damit zusammen, dass das Berufsbild neu zu bestimmen ist. Vor allem in der Westschweiz haben wir zahlreiche unbesetzte Stellen, die zum Frust der Arbeitgeber niemand haben will.

Es liegt nun an uns zu schauen, wie wir diese offenen Stellen besetzen können und wie wir allenfalls zusätzliche Stellen schaffen können. Doch das können wir selber, dazu brauchen wir den Staat nicht. Ich glaube auch nicht, dass es Sinn macht, Ausgleichszahlungen zu bestimmen. Auch hier können die Branchen intern regeln, ob derjenige, der von den Lehrlingen profitiert, verbands- oder branchenintern an diejenigen, die bereit sind die Last einer Lehrlingsausbildung auf sich zu nehmen, etwas zahlen soll. Dazu brauchen wir den Staat nicht. Wir brauchen ihn für die Rahmenbedingungen. Ich denke, dass mit dem Vorstoss bezüglich Entlastung der Lehrbetriebe, der aus den bürgerlichen Reihen stammt, etwas erreicht werden kann. Viele Betriebe empfinden es nach wie vor als stossend, dass eine Gebühr bezahlt werden muss, obwohl man sich bereit erklärt, die zusätzlichen Lasten der Lehrlingsbetreuung auf sich zu nehmen. Auch wenn es sich dabei nur um wenige hundert Franken handelt, so ist dieser Umstand störend. Es stört auch, dass nach wie vor ein kompliziertes Bewilligungsverfahren besteht, das zum Teil sehr zeitaufwendig ist. In diesem Punkt müsste unter anderem Abhilfe geschaffen werden, nicht aber in Bereichen, die Private betreffen. Ich bitte Sie deshalb, die nachfolgenden Vorstösse abzulehnen. Ich begreife die echte Sorge derjenigen, die diese Vorstösse eingereicht haben. Aber ich glaube, dass dies nicht der richtige Weg ist. Die Privatwirtschaft muss selber Lösungen finden, wie sie das Lehrlingsproblem lösen kann. Sie kann das, das hat sie bereits bewiesen. Ich bin froh, wenn der Staat dort eingreift, wo er die Hoheit hat, nämlich bei den Rahmenbedingungen. Ich bitte Sie, die drei folgenden Vorstösse nicht zu unterstützen.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Bevor ich zur Sache spreche, möchte ich etwas klären. Wir haben dem Büro beantragt, die drei Vorstösse gemeinsam zu diskutieren, aber getrennt darüber abzustimmen. Anscheinend ist dieses Anliegen untergegangen, deshalb stelle ich den Antrag, so zu verfahren und heute nachmittag so weiterzufahren.

Ratspräsident Roland Brunner: Ueli Mägli beantragt, die Traktanden 16, 17 und 18 gemeinsam zu diskutieren.

Der Rat ist einverstanden.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Diese Vorstösse sind wirklich bereits vor einiger Zeit eingereicht worden und haben somit auch schon einiges in Gang gesetzt. Doch die Situation, vor welcher die Vorstösse eingereicht wurden, hat sich kaum verbessert, und die Grundlage für diese Vorstösse besteht nach wie vor. Im Sommer 1997 waren rund 4000 Lehrstellen zu wenig da, um die Nachfrage der Jugendlichen zu befriedigen. Dieses Problem ist nicht nur konjunkturell bedingt, sondern hat auch strukturelle Gründe. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Berufsbildung eine solide Grundlage braucht, welche die gesellschaftlich notwendigen Ausbildungsplätze sichert. Dem aktuellen Notstand muss mit einem gebündelten Massnahmenpaket begegnet werden und dafür ist eine parteiübergreifende Zusammenarbeit gefordert. Für die Zukunft unserer Jugend sollten alle am gleichen Strick ziehen. Alle Massnahmen, welche zur Schaffung von mehr Lehrstellen beitragen, sollten ernsthaft geprüft werden. Dabei kommen wir nicht darum herum, neue Wege zu beschreiten, und neue Konzepte dürfen nicht vorschnell gekillt werden.

Ich spreche vor allem zur Motion, die ich mit Mitunterzeichnenden aus verschiedenen Parteien eingereicht habe, in welcher finanzielle Anreize verlangt werden, die Unternehmen belohnen, welche Ausbildungsplätze anbieten. Unternehmen aber, die die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nicht wahrnehmen, sollen solidarisch einen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass nur ungefähr 30% der Unternehmen heute Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden. Betreffend finanzieller Anreizsysteme kommen von der Bundesebene widersprüchliche Signale. Das damalige BIGA war ursprünglich dagegen, die Bundesversammlung hingegen hat dem Bundesrat den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Vorschlag für einen Lastenausgleichsfonds zu prüfen. Die Realisierung auf Bundesebene erachte ich als eher

unsicher, zumindest mittelfristig ist vom Bund keine Lösung zu erwarten. Der Kanton Zürich könnte bei der Verwirklichung eines Lastenausgleichsfonds eine Vorreiterrolle spielen. Der Kanton Genf kennt schon seit Jahren einen gut funktionierenden Berufsbildungsfonds, der von den Sozialpartnern und vom Staat verwaltet wird. Damit werden Aus- und Weiterbildungsprojekte auf Branchenebene gefördert. Unser vorgeschlagenes Lastenausgleichsmodell entspricht nicht genau dem Genfer Modell, die praktischen Erfahrungen aus Genf könnten in Zürich aber ausgewertet werden. Wir streben eine Lösung an, die mit geringem bürokratischen Aufwand realisiert werden kann. Denkbar wäre eine Anlehnung an funktionierende Modelle wie die Familienausgleichskassen. Je nach Branchenstruktur sollen Kleinbetriebe von der Abgabepflicht befreit werden können. Einen Lastenausgleichsfonds betrachtet die SP nicht als einzige sinnvolle Massnahme zur Schaffung von genügend qualitativ guten Lehrstellen. Der Regierungsrat hat einige Massnahmen wie z.B. das Lehrstellenmarketing bereits eingeleitet, das anerkenne ich durchaus. Doch es müssen weitere folgen. Wie Lucius Dürri bin auch ich der Meinung, dass zur Schaffung von Lehrstellen auch bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eine Massnahme sein können: Entlastung von Gebühren, Vereinfachung der Abläufe bei der Genehmigung von Lehrstellen, intensivere Beratung von Betrieben, welche Lehrstellen schaffen möchten.

Ich habe allerdings den Eindruck, dass das Problem der Lehrstellenknappheit beim Regierungsrat – insbesondere bei der Volkswirtschaftsdirektion – nicht genügend ernst genommen wird. Die Massnahmen erfolgen zu zögerlich, zu spät und ohne erkennbares Konzept. Die dringend nötigen finanziellen Investitionen werden allzu zurückhaltend gesprochen. Wo Investitionen für die Zukunft angesagt wären, herrscht konservativer Kleinkrämergeist. Das zeigt sich beispielsweise bei der Rolle, die der Kanton in bezug auf die Erhaltung von Ausbildungsplätzen im Bereich Grafik spielt. In einer Anfrage habe ich mich erkundigt, ob eine kantonale Berufsschule die Grafikausbildung, welche von der Schule für Gestaltung Zürich aufgegeben wird, weiterführen könne. Die Antwort des Regierungsrates bestand aus der lapidaren Bemerkung, eine Weiterführung komme nicht in Frage, da in der Praxis kein Bedarf nach einer solchen Ausbildung bestehe. Offenbar ist aber gleichzeitig eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kantons und der Stadt Zürich daran, eine Lösung auszuarbeiten. Es stellt sich nun die Frage, ob diese widersprüchliche Situation lediglich auf ein Kommunikationsproblem oder auf ein Führungsproblem an der Spitze der

Volkswirtschaftsdirektion zurückzuführen ist. Beide Möglichkeiten sind der Lösung von drängenden Problemen nicht dienlich. Ich hoffe sehr, dass bei diesem Projekt eine befriedigende Lösung gefunden werden kann. Ein weiterer aktueller Punkt, welcher die Notwendigkeit einer soliden finanziellen Grundlage für die Berufsbildung belegt, ist das Scheitern des Projekts Ausbildungszentrum Zürcher Oberland. Dies konnten Sie der Presse entnehmen, und ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen. Wenn im Kanton Zürich ein Berufsbildungsfonds bestehen würde, könnten solche zukunftssträchtigen Ausbildungsinstitutionen, welche die Finanzkraft von grossen Unternehmen übersteigen, gezielt geplant und realisiert werden.

Die Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage betreffend das Ausbildungszentrum Zürcher Oberland zeigt aber deutlich, dass die Zeichen der Zeit nicht erkannt worden sind. Statt zukunftssträchtige Finanzierungsmodelle auszuarbeiten, verweist der Regierungsrat auf das Berufsbildungsgesetz von 1978, um seine passive Haltung zu rechtfertigen. Es dürfte dem Regierungsrat nicht entgangen sein, dass das Gesetz ein total veraltetes Auslaufmodell ist, dessen gründliche Revision noch dieses Jahr eingeleitet wird. Von der nötigen Vorreiterrolle des Kantons Zürich ist auch hier keine Spur zu sehen. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Berufsbildung aus den engen Schranken der Volkswirtschaftsdirektion entlassen wird und unter der neuen Bildungsdirektion hoffentlich innovativere Luft atmen kann. Ich bitte Sie, insbesondere die Motion zur Schaffung eines Lastenausgleichs im Bereich der Berufsbildung zu unterstützen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Herr Mägli und Frau Rusca, die Wirtschaft und das Gewerbe haben die Zeichen der Zeit längst erkannt. Diese Postulate sind längst überflüssig und überholt. Wie aus der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat Rusca hervorgeht, haben das Gewerbe sowie die Arbeitgeberverbände längst reagiert und trotz Rezession vermehrt Lehrstellen geschaffen. Dies geschah im übrigen bereits vor den aufschreckenden Presseberichten von 1996, wie die nachfolgenden Zahlen beweisen werden. Frau Rusca, Sie schreiben, dass eine Diskrepanz zwischen den Schulabgängern und dem sinkenden Angebot von Lehrstellen besteht. Tatsache ist aber, dass wir kein sinkendes, sondern ein steigendes Angebot von Lehrstellen ausweisen. Am 31. Dezember 1994 bestanden im Kanton Zürich 7571 Lehrverträge, am 31. Dezember 1997 waren es 9182 Lehrverträge, was eine Steigerung von 1611 Lehrverträgen oder von 21,25% bedeutet. Alleine im

Dezember 1996 gab es 8607 Lehrverträge, das bedeutet gegenüber dem Jahr 1997 eine Steigerung um 575 Lehrverträgen oder 6,7% innerhalb eines Jahres. Auch für den Lehrbeginn 1998 waren Ende Dezember 1997 bereits noch einmal 4,5% mehr Lehrstellen gemeldet als zum Lehrstellenbeginn 1997. Bevor Sie und Chantal Galladé in Ihrer letzten Anfrage vom 15. Dezember 1997 von einem ungenügenden Lehrstellenangebot sprechen, sollten Sie sich vorher an besserer Stelle orientieren. Leider haben die Arbeitnehmervverbände direkt sehr wenig unternommen, um zu helfen, noch mehr Lehrstellen zu schaffen, und ihre Vorstösse zur 36-Stunden-Woche bewirken geradezu das Gegenteil. Sie sehen also, dass sich Industrie und Gewerbe der volkswirtschaftlichen Aufgabe und der Bedeutung der Lehrlingsausbildung voll bewusst sind. Primär gilt es nun jedoch, keine Werbekampagnen zu führen, sondern die Rahmenbedingungen und die Belastungen für das Gewerbe zu verbessern. Denn nur wo genügend Arbeit vorhanden ist, ist auch genug Platz für einen Lehrling. Einen gewissen Prozentsatz von Schulabgängern, welche nicht fähig sind, eine Lehre zu absolvieren, hat es schon immer gegeben und wird es immer geben. Wenn nämlich jemand erst 1 oder 2 Jahre unsere Schule besucht hat, ist diese junge Person nicht fähig, als Lehrling einen Lehrabschluss zu machen. Es ist festzuhalten, dass eine Lehre nicht eine Arbeitsbeschäftigung ist, sondern eine Ausbildung. Jeder Lehrmeister übernimmt für den Lehrling eine gewisse Verantwortung. Die Postulate sind überflüssig.

Zum Postulat Mägli: Ueli Mägli verlangt, bei den Unternehmen eine staatliche Umfrage durchzuführen, die darüber informieren soll, von welchen Rahmenbedingungen ein Arbeitsplatz abhängt. Herr Mägli, in der heutigen Zeit wird der Rücklauf auf der Unternehmenseite sehr klein sein, denn Umfragen sind bei uns Gewerblern gar nicht beliebt, schon heute wird von uns zuviel Papier und Statistiken verlangt. Das Problem über die Bereitschaft, Lehrlinge auszubilden respektive Lehrstellen zu schaffen ist bekannt, wir brauchen keine zusätzliche Umfrage. Was wir brauchen, sind vernünftige Rahmenbedingungen. Der Wirtschaftsstandort Zürich muss wieder attraktiver werden, doch gerade Ihre Seite unternimmt immer wieder Aktionen, die das Gegenteil bewirken, siehe Arbeitsgesetz, Flughafenausbau usw. Wenn ein Betrieb zu wenig Arbeit hat, kann er auch keine Lehrlinge haben. Ferner werden die Ausbildungskosten für Lehrlinge immer höher, da immer höhere Löhne gefordert werden. Gerade in einer Rezessionsphase könnte dies mit ein Grund sein, keinen Lehrling einzustellen. Dies, Herr Mägli sind teilweise die Gründe, und trotzdem haben wir mehr Lehrstellen geschaffen.

Wenn Sie und Ihre Partei wirklich wollen, dass noch mehr Lehrstellen geschaffen werden, dann helfen Sie aktiv mit, dem Gewerbe wieder bessere Rahmenbedingungen zu verschaffen. Eine erste Gelegenheit dazu hätten Sie beim Arbeitsgesetz gehabt. Ich hoffe sehr, dass Sie sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gewerbes so bewusst sind, wie wir Gewerbetreibenden es sind. Helfen Sie uns inskünftig mit, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wenn die Gewerbler in der Stadt Zürich nicht einmal mehr parkieren können, dann trägt dies nicht gerade zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei, denn der Gewerbler kann seine Materialien nicht mit dem Tram oder dem Velo transportieren. Zum staatlich diskutierten Lastenausgleich brauche ich nicht viel zu sagen; alle Berufsverbände investieren enorme Summen in die Lehrlingsausbildung, ich möchte in diesem Zusammenhang die Züspa erwähnen, «Berufe an der Arbeit», wo die Berufsverbände rund 1,4 Millionen Franken pro Jahr investieren. Ich empfehle Ihnen, die Postulate abzulehnen.

Ratspräsident Roland Brunner: Es befinden sich noch sechs weitere Namen auf der Rednerliste. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Diskussion hier abzubrechen.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Vor bald einem Jahr haben die Zürcherinnen und Zürcher der Erstellung eines Kombikraftwerks im Heizkraftwerk Aubrugg zugestimmt. Seit diesem Zeitpunkt haben Medienberichte immer wieder Unstimmigkeiten bei diesem Vorhaben thematisiert. Heute müssen wir feststellen, dass das gesamte Fernwärmesystem ein eigentlicher wirtschaftlicher Sanierungsfall ist. Es geht dabei um konzeptbedingte Fehlinvestitionen für die Stadt wie auch für den Kanton Zürich von einigen hundert Millionen Franken. In der Privatwirtschaft würden derartige Vorkommnisse zu drastischen Massnahmen führen, zumindest für das Management. Die verantwortlichen Politiker und Beamten und die von ihnen zugezogenen privaten Beratungs- und Planungsunternehmen müssen sich erhebliche Vorwürfe gefallen lassen. Offensichtlich wurde am Bedarf und an den Notwendigkeiten vorbei geplant und gebaut. Hier zeigt sich einmal mehr, was die bürgerlichen Parteien unter Umweltpolitik verstehen. Es kann nicht

genug kosten, muss möglichst aufwendig sein, ist im Resultat aber oft ineffizient. Einerseits wird dauernd weniger Staat gefordert, andererseits ist der Staat ein nützlicher Selbstbedienungsladen, wenn es um Aufträge für Private geht.

Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, von verantwortlicher Seite umfassend und offen über die schwierige Lage des Fernwärmesystems Zürich Nord informiert zu werden. Obwohl die Stimmberechtigten dem Kombikraftwerk zugestimmt haben, muss es möglich sein, unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen die Zweckmässigkeit dieses Projektes ein weiteres Mal zu überprüfen. Es ist angezeigt, dass die Baudirektion in dieser Situation auf eine voreilige Auftragserteilung für das Kombikraftwerk verzichtet und weitere Abklärungen und entsprechende Entscheide abwartet.

Persönliche Erklärung für die GPK

Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.): Ich spreche nicht, weil ich darüber erstaunt bin, in welcher Sprache Gabriele Petri gesprochen hat, sondern weil ich Ihnen sagen möchte, dass auch die Geschäftsprüfungskommission mit dem Thema des Kraftwerks Aubugg konfrontiert wurde. Sie hat eine Delegation bestehend aus Mitgliedern der Finanzkommission und der GPK, unter welchen sich auch Mitglieder der früheren vorberatenden Kommission befinden, eingesetzt. Leader dieser Delegation ist Gustav Kessler, und ich möchte ihn bitten, uns kurz über den Stand der Abklärungen zu informieren.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Wie gesagt haben wir eine Delegation gebildet, die diesen offenen Fragen nachgehen soll. Insbesondere sind die unterschiedlichen Meinungen der Stadt und des Kantons zu hinterfragen. Die GPK vertritt grundsätzlich die Meinung, dass beim Aufkommen von Problemen in erster Linie der Direktionsvorsteher oder die Direktionsvorsteherin mit den anstehenden Fragen konfrontiert werden soll. Ihm oder ihr ist damit die Möglichkeit zu klärendem Handeln gegeben. Der Baudirektor hat gehandelt. Am Freitag hat er uns schriftlich mitgeteilt, dass am 26. Januar eine Aussprache zwischen ihm und Stadträtin Kathrin Martelli stattgefunden hat. Dabei wurde einvernehmlich vereinbart, einen Steuerungsausschuss mit Vertretern von Stadt, Kanton und ETH einzusetzen, um die Beschaffung von Fernwärme zu überprüfen und die Frage der zukünftigen Organisation mit Ausgliederung der Fernwärmeanlagen von Stadt und Kanton

anzugehen. Es wurde entschieden, diesem Ausschuss aufgrund recht unterschiedlicher Meinungen eine Vermittlerin beizugeben. Der Ausschuss hat seine Arbeit unverzüglich aufzunehmen und soll bis Ende April einen Zwischenbericht vorlegen. Der Schlussbericht über das weitere Vorgehen muss bis Ende September 1998 erstattet werden. Zudem hat der Baudirektor zugesichert, dass die Auftragsvergabe bis mindestens Ende April, also bis zum Vorliegen des ZwischenBerichts, ausgesetzt wird. Zurzeit gilt es unserer Ansicht nach, diese Abklärung nicht durch parlamentarische Einwirkungen zu erschweren. Nach Meinung der Delegation ist der in Aussicht gestellte Zwischenbericht abzuwarten.

Persönliche Erklärung

Johann Jucker (SVP, Neerach): Wie wir soeben gehört haben und auch der Presse entnehmen konnten, gibt es um den Bau und Betrieb der Kombianlage Aubrugg seit einigen Wochen eine Kontroverse mit der Stadt Zürich. Als ehemaliger Präsident der kantonsrätlichen Kommission 3402, welche dieses Geschäft zuhanden des Parlaments vorbereitet hatte, bringe ich Ihnen folgende Persönliche Erklärung zur Kenntnis:

Ich erwähne ausdrücklich und halte fest, dass die eingesetzte Spezialkommission diese Vorlage, welche uns die Regierung auf ein entsprechendes Postulat hin vorlegte, sehr seriös und gewissenhaft geprüft hat. Sowohl technische als auch wirtschaftliche und politische Aspekte wurden eingehend besprochen und geklärt. Wir haben kritische Punkte wie die Strompreise und die Zusammenarbeit mit unserem Partner, insbesondere der Stadt Zürich, hinterfragt. NOK-Verwaltungsratspräsident Peter Wiederkehr und Stadtrat Wolfgang Nigg, damaliger Vorsteher des AWZ, haben wir eingeladen und persönlich angehört. Die einzelnen Voten sind protokolliert und können nachgelesen werden. Das gute Einvernehmen mit der Stadt Zürich fiel mir besonders auf. Die Aussagen von Stadtrat Wolfgang Nigg und dem Vertreter der Stadtverwaltung waren geradezu ermutigend für eine weitere Zusammenarbeit im Bereich der Wärmelieferung.

Unsere Aufgabe bestand ausdrücklich darin, alle Belange, welche unseren Kanton betreffen, gründlich zu klären. Der Bedarf an Wärme im Einzugsgebiet des Verbundes war und ist ausgewiesen. Ich glaube kaum, dass wir auch die Details der Stadt Zürich zu untersuchen gehabt hätten. Der Vorvertrag war offensichtlich in Ordnung, sonst hätten die Vertreter der Stadt Zürich allfällige Zweifel bereits damals anmelden

müssen. Unsere Regierung und Verwaltung, insbesondere das ATAL, haben uns und sicher auch die Stadt ausführlich und lückenlos orientiert. Dort, wo Prognosen eingesetzt werden mussten, wurde auf die jeweilige übliche Vorsicht mit Prognosen hingewiesen. Bei einer Planung kommt man aber kaum um Prognosen herum. Wir sind damit entsprechend umgegangen. Auch Varianten zu dieser Vorlage haben wir geprüft, allerdings ebenfalls aus der Sicht des Kantons und nicht aus der Sicht der Stadt Zürich. Die definitive Vorlage, wie sie Ihnen und anschliessend auch dem Volk präsentiert wurde, ist optimal. Die Realisierung der Kombianlage deckt die Bedürfnisse aller Partner des Verbundes in günstiger Weise. Dieser Rat hat die Vorlage angenommen, und das Volk hat dem Kredit über 81,3 Millionen Franken ebenfalls mit grossem Mehr zugestimmt. Die demokratischen Gepflogenheiten wurden in allen Bereichen eingehalten.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 2. Februar 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 12. März 1998 genehmigt.